

70. Sitzung

Donnerstag, den 25. Juni 2009

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/3506 – 4206

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 4217, 4222

AKTUELLE STUNDE

"Finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise vor dem Hintergrund reduzierter Steuereinnahmen"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/3502 – 4229

"Weitere Abkopplung der Westpfalz durch Verzögerungen beim vierstreifigen Ausbau der B 10"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/3505 – 4235

"Pakt für Rheinland-Pfalz – Sicherung von Beschäftigung und Wirtschaftsstandort"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/3515 – 4242

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/3470 –

Erste Beratung 4249

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3470 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4254

Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/3481 –

Erste Beratung 4254*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3481 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 4265**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG)****Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/3496 –

Erste Beratung 4265*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/3496 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 4273**Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen umsetzen – Initiative des "Global Marshall Plan" zur Durchsetzung der Millenniumsziele unterstützen****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/3402 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

– Drucksache 15/3478 – 4273

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3402 – wird einstimmig angenommen. 4273**Zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/2681 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

– Drucksache 15/3426 – 4273

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/2681 – wird mit Mehrheit angenommen. 4279**Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) als eigenständige Gesellschaft erhalten****Antrag der Fraktion der FDP – EntschlieÙung –**

– Drucksache 15/2914 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 15/3493 – 4279

Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2914 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 4279

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Verantwortung in der medialen Welt"**Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/3409 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 15/3521 – 4279

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3521 –
wird einstimmig angenommen.*

4285

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3409 – wird unter Berücksichtigung der
Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache
15/3521 – einstimmig angenommen.*

4285

Gutachtliche Prüfung des Projekts Nürburgring 2009 durch den Landesrechnungshof**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/3499 – 4285

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP - Drucksache 15/3499 – wird
einstimmig angenommen.*

4285

Punkt 19 wird von der Tagesordnung abgesetzt. 4297

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune, Uta Schellhaaß, Astrid Schmitt; Staatsminister Dr. Heinz Georg Bamberger; die Staatssekretäre Professor Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Dr. Karl-Heinz Klär, Jacqueline Kraege, Dr. Rüdiger Messal.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	4208, 4219, 4225, 4231
Abg. Bauckhage, FDP:	4282
Abg. Beck, SPD:	4240
Abg. Bracht, CDU:	4217
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	4208, 4209, 4219, 4221
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	4228
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	4207, 4253, 4259
Abg. Dröscher, SPD:	4258, 4264
Abg. Eymael, FDP:	4213, 4235, 4240, 4244
Abg. Frau Beilstein, CDU:	4229, 4234
Abg. Frau Brück, SPD:	4266
Abg. Frau Dickes, CDU:	4209, 4213, 4265, 4272
Abg. Frau Hayn, CDU:	4213
Abg. Frau Klamm, SPD:	4213
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	4250, 4275, 4281
Abg. Frau Mohr, SPD:	4242
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4269, 4270, 4276
Abg. Frau Pepper, SPD:	4208, 4251, 4279
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	4274, 4278
Abg. Frau Schäfer, CDU:	4212
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	4217
Abg. Frau Thelen, CDU:	4262, 4273
Abg. Fuhr, SPD:	4279
Abg. Günther, CDU:	4212
Abg. Hartloff, SPD:	4213, 4224, 4229
Abg. Hörter, CDU:	4216
Abg. Hüttner, SPD:	4216, 4217
Abg. Lammert, CDU:	4212, 4215, 4222, 4223, 4224
Abg. Licht, CDU:	4243, 4248
Abg. Noss, SPD:	4217, 4230
Abg. Pörksen, SPD:	4206, 4208, 4217, 4220
Abg. Rüdell, CDU:	4256
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	4236
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:	4234
Abg. Stretz, SPD:	4273
Abg. Weiner, CDU:	4237, 4241
Abg. Wirz, CDU:	4209
Beck, Ministerpräsident:	4245
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	4206, 4207, 4208, 4209, 4210, 4212, 4213 4215, 4216, 4217, 4222, 4226, 4232
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	4270
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	4249, 4254, 4261, 4264, 4277
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	4214, 4238, 4241
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	4249
Stadelmaier, Staatssekretär:	4283

Präsident Mertes:.....4206, 4207, 4208, 4209, 4210, 4212, 4213, 4214, 4215, 4216
.....4217, 4219, 4220, 4221, 4222, 4223, 4224, 4225, 4226
Vizepräsident Bauckhage:.....4249, 4250, 4251, 4253, 4254, 4256, 4258, 4259, 4261
Vizepräsident Schnabel:.....4262, 4264, 4265, 4266, 4268, 4270, 4272, 4273, 4274
Vizepräsidentin Frau Klamm:4228, 4229, 4230, 4231, 4232, 4234, 4235, 4236, 4237, 4238
.....4240, 4241, 4242, 4243, 4244, 4245, 4248, 4249, 4275, 4276
.....4277, 4278, 4279, 4281, 4282, 4283, 4285

**70. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 25. Juni 2009**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 70. Plenarsitzung des Landtages herzlich begrüßen. Die Herren Wansch und Schmitt werden mir helfen, die Sitzung zu leiten.

Entschuldigt sind Frau Schmitt, Frau Dr. Lejeune und Frau Schellhaaß. Der Herr Ministerpräsident muss uns gegen 12:30 Uhr wegen einer Beerdigung verlassen. Frau Ministerin Dreyer muss an der Gesundheitsministerkonferenz teilnehmen. An weiteren Konferenzen müssen Frau Conrad, Herr Dr. Bamberger, Herr Stadelmair, Herr Dr. Klär, Herr Dr. Hofmann-Göttig, Herr Dr. Messal und Frau Kraege teilnehmen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/3506 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Carsten Pörksen, Hans Jürgen Noss und Clemens Hoch (SPD), „Google Street View“ und Datenschutz** – Nummer 1 der Drucksache 15/3506 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung zu dem Thema „Google Street View“ und Datenschutz Folgendes:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Aktivitäten des Google-Dienstes „Street View“ in Rheinland-Pfalz?
2. Wie bewertet die Landesregierung die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Google-Dienstes „Street View“, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Vereinbarung zwischen Vertretern deutscher Datenschützer und Google?
3. Gibt es eine rechtliche Grundlage, die es Google erlaubt, millimetergenaue digitale Ablichtungen ganzer Straßenzüge mit Passanten und Fahrzeugen zu erstellen?
4. Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, gegen die Ablichtungen im Rahmen von „Google Street View“ vorzugehen?

Präsident Mertens:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Carsten Pörksen, Hans Jürgen Noss und Clemens Hoch zum Thema „Google Street View“ und Datenschutz wie folgt beantworten:

Seit einigen Monaten erfasst das Unternehmen Google auch in Deutschland Bildmaterial über Straßen und sonstige Orte, um diese Informationen über das Internet weltweit interessierten Nutzern zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte der Datenerhebung sind zurzeit zahlreiche Städte in Deutschland. Das Unternehmen arbeitet nach eigener Darstellung daran, in das Internetangebot „Street View“, also Straßenbild, zukünftig auch weitere Gebiete einzubeziehen.

„Street View“ soll zu den bereits derzeit vorhandenen Internetangeboten „Google Maps“ und „Google Earth“ eine zusätzliche Dimension der Wahrnehmung eröffnen, indem es den Nutzern ermöglicht, einen Standort so zu betrachten, als stünde man selbst auf der Straße, als sei man mittendrin.

Die vollständige Erfassung ganzer Straßenzüge einschließlich von Personen, Personenkraftwagen, Häusern und Vorgärten sowie deren Einstellung in das weltweit abrufbare Internetangebot kann zu einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Privatsphäre von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern führen. Aus diesem Grund war der Google-Dienst „Street View“ in den letzten Wochen Gegenstand einer umfangreichen Medienberichterstattung und Beratungen der Datenschutzbehörden. In Rheinland-Pfalz war vor allem der Landesbeauftragte für den Datenschutz mit der Angelegenheit befasst, der seit dem 1. Oktober 2008 auch für die Datenschutzkontrolle im privaten Bereich zuständig ist. Sie wissen, dass wir das früher anders geregelt hatten.

Die in der Mündlichen Anfrage gestellten Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1, die Erkenntnisse der Landesregierung über die Aktivitäten betreffend: Auf der Homepage weist das Unternehmen Google darauf hin, dass es im Juni und Juli 2009 in zahlreichen Städten in Deutschland Fotoaufnahmen gemacht hat und machen wird, die für das Internetangebot „Street View“ aufbereitet und genutzt werden sollen. In Rheinland-Pfalz handelt es sich zurzeit um die Städte Mainz, Kaiserslautern, Koblenz, Trier und Worms, in denen entsprechende Aufnahmen gemacht werden und gemacht werden sollen.

Nach einem Bericht des Südwestrundfunks vom 9. Juni 2009 sowie weiterer Medien ist Google in den letzten Tagen in den vorgenannten Städten unterwegs gewesen.

Zu Frage 2, wie die Landesregierung die datenschutzrechtliche Zulässigkeit bewerte: Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich bei den fraglichen Aufzeichnungen von Häusern, Gärten, Fahrzeugen und Personen um die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, durch die die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und insbesondere ihr

Datenschutzrecht beeinträchtigt werden können. Ich sage das vorsichtig. Über das Internetangebot „Street View“ kann das Verhalten einzelner Personen beobachtet und insbesondere das Wohnumfeld ausgeforscht werden.

Um den vorgenannten Risiken zu begegnen, haben die Datenschutzbehörden der Länder unter anderem gefordert, dass die Gesichter von Personen und die Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht werden müssen, auf einen entsprechenden Antrag hin auch die Rohdaten der Aufnahmen von Personen, Grundstücken oder Autos unkenntlich zu machen sind, ein entsprechender Widerspruch bereits vor der Veröffentlichung eingelegt werden kann und die Routen der Kameraautos zukünftig öffentlich angekündigt werden, bevor sie in einer Stadt oder einer Region zum Einsatz kommen.

Die Berücksichtigung der vorgenannten Forderungen der Datenschutzbehörden bei der Ausgestaltung des Internetangebotes „Street View“ ist von Google zugesagt worden. Auf der Grundlage der geltenden Rechtslage ist das Internetangebot „Street View“, soweit es die von den Datenschutzbehörden geforderten und von Google zugesagten datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet, nach Auffassung der Datenschutzbeauftragten derzeit als zulässig anzusehen.

Unberührt hiervon bleibt, dass die vollständige Erfassung des Lebensumfeldes von Personen und dessen weltweite Verbreitung über das Internet als persönliche Beeinträchtigung und als Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung empfunden werden kann und insoweit die Möglichkeiten einer weiteren Stärkung der Rechte der Betroffenen zu prüfen sein werden. Ich sage das in Richtung meines Ministeriums.

Zu Frage 3, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, die es Google erlaubt, diese Maßnahme vorzunehmen: Das Anfertigen von Fotos und Filmen im öffentlichen Raum ist Ausfluss der allgemeinen Handlungsfreiheit. Grundsätzlich ist es den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie anderen privaten Stellen gesetzlich nicht untersagt, Foto- und Filmaufnahmen in der Öffentlichkeit zu machen. Dies ist insbesondere Ausfluss der verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Handlungsfreiheit. Es gibt aber Einschränkungen.

Einschränkungen für die Erstellung von Bildaufnahmen im öffentlichen Raum können sich insbesondere dann ergeben, wenn hierdurch schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Für Bilder und sonstige personenbezogene Daten können sich entsprechende Restriktionen und Restriktionen aus dem Kunsturhebergesetz und den Datenschutzgesetzen ergeben. Soweit die von den Datenschutzbehörden geforderten datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Ausgestaltung des Google-Dienstes „Street View“ beachtet werden, sind derzeit keine weitergehenden rechtlichen Möglichkeiten nach unserer Auffassung gegeben, die millimetergenaue digitale Erfassung ganzer Straßenzüge mit Passanten und Fahrzeugen zu verhindern.

Zu Frage 4, die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger betreffend, gegen die Ablichtungen im Rahmen von „Google Street View“ vorzugehen: Das Unterneh-

men hat zugesagt, beim Vorliegen eines Widerspruchs – er muss schon eingelegt worden sein – die betroffenen Abbildungen von Personen, Grundstücken oder Kraftfahrzeugen in den Bildaufzeichnungen unkenntlich zu machen. Von dem vorgenannten Widerspruchsrecht können Betroffene auch bereits vor der Veröffentlichung der Bilder im Internet Gebrauch machen. Das hatte ich gesagt. Das Unternehmen Google hat zugesagt, im Internet einen entsprechenden Link, also einen Hinweis, einzurichten, über den der Widerspruch eingelegt werden kann. Informative Empfehlungen und Hinweise zu den Widerspruchsmöglichkeiten können einschließlich des Musters für ein Widerspruchsschreiben auch auf der Homepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz abgerufen werden.

So weit war das meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister, „Google Street View“ ist etwas, das im Grunde auf „Google Earth“ aufgesetzt wird. Ich habe eine Frage in diesem Zusammenhang. Viele Menschen wünschen eine gewisse Intimität in ihrem Wohnumfeld aus ganz unterschiedlichen Gründen. In manchen Bereichen und Stadtteilen ist Angst vor Einbrüchen und Ausspähung keine Hysterie, sondern nachvollziehbar. Während früher oder auch heute noch – das weiß ich nicht – Luftbildaufnahmen stark reglementiert waren,

(Pörksen, SPD: Heute auch noch!)

ist es über „Google Earth“ möglich, in jedermanns Garten hineinzuschauen. Da nutzen keine Hecken, weil es von oben geht. Wie stehen Sie dazu? Hat die Landesregierung dazu eine Position? Gibt es ähnliche Einwirkungsmöglichkeiten, wie sie jetzt bei „Google Street View“ beschrieben sind, um das im individuellen Fall zu verhindern?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, mir geht es vielleicht wie Ihnen, dass mich am Anfang die Faszination des Internet bei solchen Dingen gefesselt hat und man geschaut hat: Wo ist denn das Haus? Wie ist das Haus? Wie wird das klar dargestellt, oder was auch immer? –

Hinzu kommt, dass wir natürlich auch vom Landesamt für Geodatenbasisinformationen an Berechtigte entsprechende Bildaufnahmen bzw. Datenträger herausgeben, also entsprechende Planungsunterlagen an Architekten, Planungsbüros und Gemeinden. Seitdem wir uns mit „Google Street View“ beschäftigen, habe ich dort einen sehr kritischen Blick, um es einmal deutlich zu sagen. Wir prüfen zurzeit – der Ministerrat wird sich am nächsten Dienstag mit der Frage beschäftigen –, wie weit wir

rechtlich hier nicht nur prüfen, sondern auch schauen müssen, ob diese Rechte, die Sie beschrieben haben, nicht verletzt werden. Ich sage es im Moment einmal ganz vorsichtig.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Minister, seit wann sind Sie selbst mit diesem Thema befasst?

Herr Präsident, die zweite Frage darf ich gleich anschließen? – Gibt es die Diskussion auch in anderen Bundesländern außerhalb der reinen Datenschutzdiskussion?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

In der Innenministerkonferenz war das bisher kein Thema. Befasst sind wir eigentlich mit diesem Thema, seitdem es im politischen Raum auch durch die Anfragen der SPD Hinweise gibt, wie wir „Google Street View“ zu beachten haben, und seitdem wir Kommunen haben, die uns darauf hingewiesen haben, dass diese Fahrzeuge fahren, und gefragt haben, inwieweit das berechtigt ist. Ansonsten hat sich der Datenschutzbeauftragte damit beschäftigt.

Ich bin aber der Meinung, dass wir uns aufgrund dieser Gesamtsituation, die überhaupt mit dem Internet zusammenhängt – es gibt dort, wenn Sie so wollen, eine neue Öffentlichkeit –, mit dieser Frage intensiver zu beschäftigen haben. Deswegen wird sich die Landesregierung intensiv mit der Frage beschäftigen, wie sich die Situation darstellt und welche rechtlichen Hürden es geben kann. Ich verweise auf das Urteil zu „spickmich“, diesem Internetportal, das gestern veröffentlicht worden ist – das sind alles Dinge, die in einen Bereich hineingehen, der früher nicht möglich war – und inwieweit wir das akzeptieren, dass man solche früher privaten Dinge öffentlich darstellen, abrufen und dann auch verwenden kann. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass es heute natürlich sehr viel einfacher ist – jetzt gehe ich einmal in den kriminellen Bereich –, für ein Ausbaldornen „Google Earth“ oder „Google Street View“ zu nehmen, als dass ich mich noch zu einer Straße hinbewegen muss und möglicherweise einer Polizeistreife begegne.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Minister, „Google Street View“ ist nicht eine deutsche Erfindung und wird nicht nur in Deutschland diskutiert.

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank!)

Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wie das in den anderen europäischen Ländern oder vielleicht sogar in Übersee gehandhabt wird? Sind da andere Dinge zu beachten bzw. was könnten wir von denen lernen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil ich darauf nicht vorbereitet bin. Ich bin aber gern bereit, die Antwort nachzuliefern.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Minister, ich habe mit Interesse vernommen, dass die Firma Google einen Link auf Ihre Internetseite stellen will. Meine Frage ist, heißt das, dass man dagegen sozusagen präventiv Widerspruch einlegen kann, weil es ja wohl nicht sein kann, dass der Verbraucher erst einmal groß recherchieren muss, ob Google gerade in seiner eigenen Gemeinde unterwegs ist? Es müsste ja wohl die Möglichkeit geben, dies von vornherein abzulehnen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe diesen Link noch nicht gesehen. Wir sind dabei, das zu prüfen und uns das anzuschauen. Wir gehen davon aus, dass es so sein muss, dass, wenn ich Widerspruch einlege, bei mir nichts passieren kann und dort keine Fotoaufnahmen stattfinden können. Das ist nicht die direkte Zusage. Die direkte Zusage ist nur, es unkenntlich zu machen. Deswegen prüfen wir zurzeit sehr intensiv, was überhaupt das Recht des betroffenen Bürgers bzw. der Bürgerin sein kann.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Minister, Sie haben bei der Beantwortung der Fragen eben angesprochen, dass Daten erhoben und verarbeitet werden. Wie steht die Landesregierung zum Speichern der Daten? Wie lange werden Daten bei Google gespeichert? Gibt es da Erkenntnisse?

(Pörksen, SPD: In den USA?)

Noch eine weitere Frage: Ist der Landesregierung bekannt, ob auch andere Zugriff auf die Daten bei Google haben?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Daten von Google – also diese Internetangebote – sind frei zugänglich. Von daher gesehen hat jeder Zugriff

und kann sie auch speichern. Das ist das Problem. Ansonsten bitte ich um Vergebung. Der Datenschutzbeauftragte hat dies geprüft und festgelegt, das geht im Moment rechtlich. Wir haben – jetzt wiederhole ich das – von der Landesregierung her Bedenken – ich sage das sehr vorsichtig – bei dieser Entwicklung, ob das trägt oder ob wir das so wollen. Das ist die Situation.

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Minister, Sie haben uns die rechtliche Bewertung erläutert. Mit Einschränkungen haben Sie gesagt, dass man durchaus nicht rechtliche Schritte dagegen unternehmen kann, weil es zu großen Teilen abgedeckt ist. Es gibt noch Nuancen, die noch zu beackern sind.

(Pörksen, SPD: Nuancen?)

– Herr Pörksen, das können Sie nachher entsprechend erläutern.

(Pörksen, SPD: Das mache ich auch!
Da können Sie sicher sein!)

Herr Minister, wo liegen Ihrer Meinung nach die Handlungsbedarfe in der aktiven Begleitung, nicht in der Kontrolle dessen, was vereinbart ist, sondern in der aktiven Begleitung dieses Problems? Sehen Sie noch Handlungsbedarfe, die noch nicht erledigt sind?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich denke – ohne die rechtliche Prüfung vorwegzunehmen –, die spannende Frage ist: Wie wirkt der Widerspruch? Wann kann ich ihn einlegen? Welche Auswirkungen hat der Widerspruch, den ich einlegen kann? Wie erfahre ich überhaupt, dass „Google Earth“ von meinem Haus ein Bild macht?

Wir wissen aus dem europäischen Ausland – da muss ich jetzt einfach auf die Veröffentlichungen hinweisen –, aus England, dass es dort Verwerfungen mit Bildmaterial und Ähnlichem mehr gegeben hat. Von daher gesehen gibt es eine Fülle von Fragen, die sich mir stellen. Nachdem ich den Datenschutzbeauftragten gebeten hatte, mir einen Hinweis zu geben, stellt sich mir eine Fülle von Fragen, die wir sorgfältig aufbereiten und auch in der Datenschutzkommission bereden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, woher weiß ich denn, ob ich Gegenstand des Bildmaterials von Google bin, ohne umfangreiche

Internetrecherchen anzustellen? Gibt es da keine andere Möglichkeit, als diesen umständlichen Weg zu machen? Wenn ich Widerspruch einlege, kann ich das nicht obligatorisch machen, sondern ich muss einen Grund haben.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich bedanke mich für die Frage, weil genau diese Fragen zu lösen sind, wenn Sie weiterdenken. Bisher sagt Google: Wir veröffentlichen, wo wir in welchen Städten sind. – Reicht das aus? Jetzt wiederhole ich das: Wie wirkt der Widerspruch? – Sie müssen vorher schon irgendetwas wissen. Müssen Sie recherchieren, damit Ihr Bild nicht erscheint? Das sind Dinge, die im Moment auch in den anderen Fällen weitestgehend in der Diskussion sind. Wenn Sie sehen, dass Bilder von verunglückten Menschen veröffentlicht worden sind, die aus dem Internet entnommen wurden, aus entsprechenden Portalen, wie zum Beispiel aus dem Portal, das die Schülerinnen und Schüler – SchülerVZ usw. – nennen, dann stellen sich für uns ganz neue Fragen bei dieser Entwicklung. Ich kann sie nicht hier am Podium innerhalb von drei Minuten beantworten. Ich bin der Meinung, hier müssen wir rechtlich sehr genau hinschauen, weil ich nicht am Schluss eine Situation haben will, wo Sie sagen: Lieber Herr Innenminister, warum bin ich in diesem Bereich nicht geschützt worden?

Präsident Mertes:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule Katzenelnbogen sowie Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Rittersberg-Gymnasiums Kaiserslautern. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Bettina Dickes (CDU), Bildungstreik in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 15/3506 – betreffend, auf.

Wer spricht? – Frau Dickes, bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich die Landesregierung auf den Bildungstreik vorbereitet vor dem Hintergrund, dass auf der Internetseite des Bündnisses Bildungstreit Mainz – www.bildungstreitmainz.blogspot.de – Besetzungen angekündigt wurden?
2. Inwiefern hat sich die Landesregierung auf den Bildungstreik vorbereitet vor dem Hintergrund, dass

auf der oben genannten Internetseite linksradikale Organisationen wie der Widerstand Worms-Wonnegau, die Linksjugend oder Linkswärts e. V., der seinerseits wiederum Gruppen unterstützt, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes auftauchen, als Unterstützer geführt werden?

3. Wie bewertet die Landesregierung ihre Sicherheitsstrategie vor dem Hintergrund, dass aus keinem anderen Bundesland ähnlich gravierende Vorfälle wie das Eindringen von Demonstranten in das Mainzer Abgeordnetenhaus bekannt geworden sind?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Defizite des rheinland-pfälzischen Schul- und Hochschulsystems vor dem Hintergrund der hohen Demonstrationsbereitschaft im Land?

Präsident Mertes:

Wer antwortet für die Landesregierung? – Herr Innenminister, bitte schön.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lammert und Dickes „Bildungstreik in Rheinland-Pfalz“ wie folgt:

In der vergangenen Woche kam es bundesweit zu Protestaktionen, um auf mögliche Missstände im Bildungssektor hinzuweisen. Auch in Rheinland-Pfalz wurden in mehreren Teilen des Landes sogenannte Bildungstreiks durchgeführt, die weitestgehend friedlich und mit nur leichten Verkehrsbehinderungen verliefen.

Der Schwerpunkt der Aktionen lag in Mainz. Hier fand am Mittwoch, den 17. Juni, in der Innenstadt ein Aufzug mit der Teilnahme von ca. 3.000 Personen statt. Neben ortsansässigen Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten konnte auch eine kleine Gruppe regionaler Antifa-Anhänger festgestellt werden.

Nach einer Zwischenkundgebung leisteten ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der über Megafon ausgesprochenen Aufforderung Folge, sich in den Innenhof des gerade – der Aufzug führte dort vorbei – passierten Abgeordnetenhauses zu begeben. Aufgrund des deeskalierenden Vorgehens der zum Abgeordnetenhaus verlagerten Polizeikräfte verließen die Personen das Gebäude nach ca. zehn Minuten wieder. Dabei bestand seitens des eingesetzten Polizeiführers ein unmittelbarer Kontakt zu Landtagspräsident Mertes. Da das Verlassen des Gebäudes das vorrangige Ziel der polizeilichen Vorgehensweise war, wurde zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen im Abgeordnetenhaus und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auf unmittelbare polizeiliche Maßnahmen verzichtet. Zur strafrechtlichen Prüfung des Verhaltens wurde jedoch eine Videodokumentation erstellt, die derzeit ausgewertet wird.

Seitens der Polizei wurden Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Diebstahl in

zwei Fällen eingeleitet. Die Akten wurden mittlerweile der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Ein Flugblatt, das am Folgetag aufgefunden wurde und auf dem die Entwendung einer Schreibmaschine im Rahmen dieser Aktion thematisiert wurde, bewertete die Staatsanwaltschaft aufgrund der Diktion und des aufgedruckten RAF-Sterns zwar als geschmacklos, jedoch als strafrechtlich unbedenklich.

In den beiden Folgetagen fanden in Mainz ebenfalls Demonstrationen zu dieser Thematik statt. Am 18. Juni wurde ein „Tag des zivilen Ungehorsams“ ausgerufen. Am 19. Juni wollten die Aktivisten die in Mainz anlässlich einer Veranstaltung anwesende Bundesbildungsministerin, Frau Dr. Schavan, mit dem Anliegen konfrontieren. An beiden Tagen konnten jedoch durch die vorbereiteten polizeilichen Maßnahmen Störungen vermieden werden. Es gab keinerlei relevante Vorkommnisse.

Dies vorausgeschickt, will ich zu den Einzelfragen wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Für die Aktion, die am Mittwoch, den 17. Juni, stattgefunden hat, gab es keinerlei Ankündigung im Internet. Auch die weiteren Aufklärungsergebnisse der zuständigen Stellen brachten diesbezüglich im Vorfeld keinerlei Erkenntnisse. Bereits frühzeitig wurden die geplanten Aktionen der einzelnen Tage im Rahmen der sogenannten Bildungstreikwoche durch das zuständige Fachkommissariat des Polizeipräsidiums Mainz bewertet. Für den angemeldeten Aufzug des AStA Mainz am 17. Juni wurde eine Teilnehmerzahl von 500 Personen geschätzt. Es lagen keine Hinweise auf gewaltsame Aktionen vor. Als Grundlagen für die Bewertung dienten auch eine umfassende Internetauswertung sowie entsprechende Abfragen beim Landeskriminalamt.

Auch die von Ihnen genannte Internetseite wurde permanent ausgewertet. Auf der Internetseite „www.bildungstreikmainz.blogspot.de“ wurde für Mittwoch, den 17. Juni, zu Folgendem aufgerufen: Sternmärsche von den Schülern einzelner Schulen und Hochschulen etc. aus Mainz zum Hauptbahnhof, von dort ab 10:00 Uhr eine gemeinsame Demonstration.

Am Einsatztag erfolgte gegen 09:00 Uhr eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Verfassungsschutz, die jedoch ebenfalls nicht zu neuen oder weitergehenden Erkenntnissen führte. Alle Aufklärungsmaßnahmen im Vorfeld und am Einsatztag ergaben keinerlei Hinweise auf eine mögliche Aktion im Abgeordnetenhaus. Daran hatten sich auch die polizeilichen Einsatzmaßnahmen zu orientieren.

In der Nachbewertung der Geschehnisse am 17. Juni muss von einer spontanen Besetzungsaktion des Abgeordnetenhauses ausgegangen werden. Der Aufruf, sich in den Innenhof des Abgeordnetenhauses zu begeben, erfolgte mehrmals durch eine männliche Person per Megafon aus dem Aufzug heraus. Die Personalien dieser Person wurden festgestellt. Entsprechende Ermittlungen wurden eingeleitet.

Hinweise auf mögliche Besetzungsaktionen lagen auf der von Ihnen genannten Webseite im Vorfeld nur für Donnerstag, den 18. Juni, vor. Dazu wurde dort ausge-

führt: Protestformen, die im Laufe der Woche erarbeitet wurden, werden erprobt. – Das war der Text. Möglicherweise haben Sie bei der Formulierung Ihrer Anfrage diesen Aufruf im Auge gehabt.

Zu Frage 2: Die in der Anfrage genannten Organisationen waren im Vorfeld als Teilnehmer am Bildungsstreik bekannt. Nach der Erkenntnis des Polizeipräsidiums Mainz umfassen die regionalen Antifa-Gruppen maximal – insgesamt, also nicht die, die sich dort befanden – 70 Personen. Aufgrund der Aufklärungsergebnisse und der Bewertungen der Sicherheitsbehörden musste davon ausgegangen werden, dass sich diese Szene nur teilweise an den Kundgebungen beteiligen würde bzw. dass von ihr keine Störungen zu erwarten seien. Diese Einschätzung wurde am Einsatztag durch den Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt einhellig bestätigt. Nach Feststellung des zuständigen Kommissariats beteiligten sich an dem Aufzug ca. 40 Personen, die verschiedenen Antifa-Gruppen zugerechnet werden. Überwiegend wurden diese als nicht gewaltbereit eingestuft.

Dieser Personenkreis verhielt sich bei der Versammlung eher passiv. Nach derzeitigem Erkenntnisstand waren diese Personen an der Besetzungsaktion im Abgeordnetenhaus nicht beteiligt. Über die Person, die per Megafon zu der Aktion aufgerufen hatte, lagen bislang keinerlei polizeiliche Erkenntnisse vor. Ebenso kann sie zum jetzigen Zeitpunkt keiner Gruppierung zugeordnet werden. Am 17. Juni hatte die Widerstandsgruppe Worms Wonnegau eine Kundgebung in Worms durchgeführt und im Anschluss daran für die Teilnahme an der Demonstration in Mainz geworben. Allerdings konnten von den Aufklärungskräften in Mainz keine Personen dieser Gruppierung festgestellt werden.

Zu Frage 3: Der sogenannte Bildungsstreik 2009 wurde bundesweit von Tausenden Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten organisiert und durchgeführt. Ihr Protest zeigt uns, dass auch heute junge Menschen für ihre Interessen auf die Straße gehen und sich engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Es zeigt auch – ich gestatte mir, das zu sagen –, dass diese Generation gerade nicht politikverdrossen ist.

Die Versammlungsfreiheit stellt eines der höchsten Grundrechte unserer Demokratie dar. Von daher ist es die vornehmste Aufgabe des Staates, sie zu gewährleisten. Etwas anderes ist es, wenn das Demonstrationsrecht missbraucht wird, um Straftaten zu begehen. Dann muss der Staat professionell und konsequent handeln. Das haben die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden wiederholt unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Da das vorhin angesprochen worden ist, möchte ich Sie auch über entsprechende Vorfälle in anderen Städten informieren.

17. Juni Dortmund: Etwa 200 Personen drangen in das Rathaus ein. Es wurden verschiedene Straftaten begangen.

18. Juni Augsburg: Ca. 30 Schülerinnen und Schüler drangen gegen 14:30 Uhr in das Rathaus ein und entrollten vom Balkon ein Banner mit der Aufschrift „Sitz des StudentInnenrates“. Sie propagieren die Absetzung der Bayerischen Landesregierung und verlesen ihre Forderungen im Rahmen des Bildungsstreiks.

(Heiterkeit im Hause)

18. Juni Wiesbaden: Bildungsstreikaktivisten haben während einer Sitzung des Hessischen Landtags bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bildungsstreik“ ein Transparent entrollt, gelbe Bildungsstreikshirts übergestreift und die Sitzung lautstark mit ihren Forderungen beschallt. Die Sitzung musste unterbrochen werden.

19. Juni Berlin: Mehrere Personen besetzen im Zusammenhang mit dem Bildungsstreik das Büro des Bildungsensors und des Finanzsenators.

20. Juni Heidelberg: Das Rektorat der Universität Heidelberg wird von ca. 150 Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schülern besetzt. Die Polizei musste das Gebäude räumen.

Das zu dem Hinweis, woanders sei nichts passiert.

Zu Frage 4: Der sogenannte Bildungsstreik war eine bundesweite Aktion und keine, die durch angebliche Defizite im rheinland-pfälzischen Schul- und Hochschulsystem ausgelöst wurde.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Alein am vergangenen Mittwoch haben sich laut Veranstalter bis zu 240.000 Menschen bundesweit an den Protesten beteiligt: in Berlin 27.000, in Hamburg 13.000, in Münster 10.000, in Düsseldorf 7.000, in Göttingen 10.000, in Hannover 10.000 und in München 10.000.

In Mainz nahmen nach Angaben der Polizei 3.000 Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten am Bildungsstreik teil. In Trier waren es nach Angaben der Polizei 800. Es kann also im Vergleich zu anderen Städten nicht von einer auffallend hohen oder überdurchschnittlichen Demonstrationsbereitschaft in Mainz oder in anderen Städten in Rheinland-Pfalz ausgegangen werden.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Junge Menschen haben sich hier wie da für ihr unmittelbares Lebensumfeld in Schule und Hochschule eingesetzt und ihre Forderungen kundgetan.

In Rheinland-Pfalz sind viele der im sogenannten Bildungsstreik erhobenen Forderungen, wie die gegen Studiengebühren, gegen eine flächendeckende und für alle verpflichtende Schulzeitverkürzung auf dem Weg

zum Abitur oder aber für eine Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems bereits erfüllt.

(Beifall der SPD)

In Rheinland-Pfalz gibt es keine Studiengebühren, und es werden auch keine eingeführt.

(Beifall der SPD)

Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur ist in Rheinland-Pfalz ein Angebot und wird nur auf Wunsch sowie in Verbindung mit einem echten Ganztagschulkonzept umgesetzt.

(Beifall der SPD)

Die beschlossene Schulstrukturreform im Land ermöglicht ein längeres gemeinsames Lernen. Es entbehrt also jeder Grundlage anzunehmen, gerade Rheinland-Pfalz sei Stein des Anstoßes bei diesen bundesweiten Protesten. Es entbehrt auch jeder Grundlage anzunehmen, eine angeblich hohe Demonstrationsbereitschaft stehe im Zusammenhang mit einer Bildungspolitik,

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

die viele Forderungen der jungen Menschen im Gegensatz zu anderen Bundesländern längst erfüllt hat.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Ich erteile Herrn Kollegen Lammert für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Minister, Sie haben geantwortet, dass angeblich keine Antifa-Gruppe im Abgeordnetenhaus an der Besetzung teilgenommen hat. Wie erklären Sie sich dann den Umstand, dass während der Besetzung des Abgeordnetengebäudes eine Antifa-Fahne im dritten Stock ausgerollt wurde und eine ganze Zeit dort gehangen hat, die unter anderem von vermummten Personen aufgehängt wurde?

(Harald Schweitzer, SPD: Die hat die CDU selbst aufgehängt!)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Lammert, ich wiederhole das, was mir die Polizei aufgeschrieben hat. Die Polizei hat, soweit ich weiß, sehr intensiv, ruhig und deeskalierend in der ganzen Situation gewirkt. Sie hat sicherlich auch keinen Grund, mir aufzuschreiben, dass es keine Antifa-Gruppen gegeben hat, wenn es doch welche gegeben hätte. Deshalb nehme ich das, was die Polizei mir sagt, so an. Wenn Sie mir sagen, es hing doch eine Antifa-

Fahne dort, werde ich die Kolleginnen und Kollegen der Polizei darauf hinweisen.

(Harald Schweitzer, SPD: Oder die CDU hat sie aufgehängt!)

Präsident Mertes:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, in einer Zeitung stand – – –

(Unruhe im Hause)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, unter diesen Umständen kann Frau Kollegin Schäfer ihre Frage nicht stellen. Ist das Absicht?

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, in einer Mainzer Zeitung stand, dass sich die SV eines staatlichen Gymnasiums in Mainz dahin gehend geäußert hat, dass sie nicht am Bildungsstreik als Schule teilnehmen wollen, weil unter den Verantwortlichen des Streiks linksextremistische Gruppen waren. Wie beurteilen Sie das?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich nicht beurteilen, weil ich das nicht weiß.

(Harald Schweitzer, SPD: Das ist wahr!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Günther für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Günther, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass verschiedene regionale Antifa-Gruppen bei verschiedenen Demonstrationen in dieser Region aufgefallen sind und bei Polizeidirektionen eine rote Laterne oder Ampel angeht, wenn man weiß, dass Antifa-Gruppen beteiligt sind? Hatte man in dieser Kenntnis nicht damit rechnen können, dass es bei einer solchen Demonstration auch zu solchen Einsätzen kommen kann wie zum Beispiel die Besetzung des Abgeordnetenhauses?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich wiederhole das gerne noch einmal in Kurzform. Es gibt in der Region, von der Sie sprechen, etwa 70 Per-

sonen, die sich der Antifa zurechnen. Wenige davon sind gewalttätig. Im gesamten Aufzug von 3.000 – von 3.000, Herr Abgeordneter – wurden 40 Personen gesehen, ermittelt – es wurde nachgeschaut, weil wir das machen –, die sich den Antifa-Gruppen zurechnen. Im Abgeordnetenhaus – das sagen mir diejenigen, die dort waren – war von diesen 40 keiner. Was wollen Sie noch mehr?

Ich sage Ihnen auch noch einen weiteren Satz: Sie werden von diesem Pult aus nie gehört haben, dass diese Landesregierung akzeptiert, dass Antifa-Gruppen gewalttätig vorgehen können. Das werden Sie nie gehört haben. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile für eine Zusatzfrage Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass man dann, wenn man bei einem Streik für legitime Ziele eine Demonstration anmeldet, diese nicht mehr durchführen kann, wenn einige wenige Leute diese Demonstration missbrauchen wollen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn die Demonstration missbraucht wird, kann sie nach unserem Gesetz entsprechend beendet werden. Wenn!

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es nämlich!)

Präsident Mertes:

Es folgt eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Hayn.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Aussage in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, dass für die Teilnahme von Schülern am Bildungsstreik eine Beurlaubung vom Unterricht nicht in Betracht kommt, frage ich Sie: Inwieweit waren die Schulen darüber aufgeklärt, dass Schüler an dem Bildungsstreik nicht teilnehmen dürfen? – Weiter hätte ich gerne gewusst, ob Ihnen bekannt ist, wie viele Schüler teilgenommen haben.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Zu der Frage, wer was an den Schulen untersagt hat, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Das liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

Präsident Mertes:

Weiter folgt eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Klamm.

Abg. Frau Klamm, SPD:

Herr Minister, haben Sie Erkenntnisse darüber, dass die sogenannten Hausbesetzer erst in das Abgeordnetenhaus eindringen konnten, als Abgeordnete und Mitarbeiter das Haus zum Essen verlassen wollten?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt einen umfangreichen Bericht über den Einsatz. Ich bitte um Vergebung, ich habe den zwar gelesen, aber die Details sind mir im Moment nicht geläufig. Ich weiß nur, dass es im Begegnungsverkehr Menschen gab, die das Haus verlassen haben, es aber auch Menschen gab, die das Haus betreten haben. Diese haben dort gearbeitet.

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordneter Dickes für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Minister, in der Antwort auf die Kleine Anfrage haben Sie persönlich ausgeführt, dass Schülerinnen und Schüler keinesfalls an diesem Bildungsstreik teilnehmen dürfen. Meine Frage lautet: Inwieweit hat die Landes-schülerinnenvertretung, die in den Streik involviert war, zu dem Streik aufgerufen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Eymael (FDP), Beinahe-Katastrophe auf dem Flughafen Zweibrücken** – Nummer 3 der Drucksache 15/3506 – betreffend, auf.

Herr Eymael, Sie haben das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde das Ergebnis erst jetzt der Öffentlichkeit bekannt gegeben, obwohl die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) den schweren Vorfall in ihrem Monatsbericht „Mai 2008“ aufführt?
2. Ist der oben dargestellte Vorfall auf menschliches Versagen zurückzuführen oder inwieweit bestehen

grundsätzliche Sicherheitsmängel auf dem Flughafen Zweibrücken?

3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Mängelliste der Pilotenvereinigung „Cockpit“, auf der auch der Zweibrücker Flughafen aufgeführt ist?
4. Sind der Landesregierung noch weitere Vorfälle wie der am 14. Mai 2008 auf dem Flughafen Zweibrücken bekannt?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Wirtschaftsminister.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Eymael wie folgt:

Die Sicherheit von Fluggästen ist auf allen Flughäfen oberstes Gebot. Dafür gibt es international und auch in Deutschland umfangreiche rechtliche Vorgaben und Regelungen, und zwar sowohl was die Genehmigung von Flughafenanlagen und Luftverkehrsunternehmen als auch den Betrieb des Flugverkehrs anbelangt. Der Flugverkehr hat daher ein hohes Sicherheitsniveau. Das Flugzeug zählt insgesamt zu den sichersten Verkehrsmitteln überhaupt.

Wahr ist aber auch, dass es wie bei anderen Verkehrsmitteln auch im Luftverkehr nicht gelingen kann, eine hundertprozentige Sicherheit herzustellen. Leider kommt es aufgrund verschiedenster Ursachen auch im Luftverkehr immer wieder zu einer sehr begrenzten Zahl von Unfällen oder sogenannten schweren Störungen.

Es ist Aufgabe der eigens dafür eingerichteten Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU), Unfälle und schwere Störungen ziviler Luftfahrzeuge bundesweit zu erfassen und in monatlichen Statusberichten zu veröffentlichen. So wurden für das Jahr 2007 in Deutschland 201 Unfälle und 46 schwere Störungen beim Betrieb erfasst. Im Jahr 2008 waren es 185 Unfälle und 30 schwere Störungen.

Gemessen an dem enormen Umfang des Flugverkehrs in und über Deutschland ist das Sicherheitsniveau damit sehr hoch. Das gilt auch für die rheinland-pfälzischen Flughäfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist die gesetzliche Aufgabe der BFU, Unfälle und schwere Störungen in ihren monatlichen Statusberichten zu erfassen. Diese werden auf der Homepage der BFU veröffentlicht und sind damit für jeden Interessierten einsehbar.

Insoweit trifft es nicht zu, dass die Öffentlichkeit erst jetzt unterrichtet worden sei. Zutreffend ist, dass durch Äuße-

rungen der Pilotenvereinigung Cockpit und die nachfolgende Presseberichterstattung das über ein Jahr zurückliegende Ereignis erst jetzt einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Eine gesetzliche Unterrichtspflicht des Flughafenbetreibers über solche Vorfälle gegenüber der Landesregierung besteht nicht.

Zu Frage 2: Der veröffentlichte Statusbericht der BFU gibt die Aufzeichnungen aus dem Sprechfunkverkehr zwischen Tower und Luftfahrzeugen wieder. Hieraus ergibt sich, dass das Bundeswehrflugzeug ohne Freigabe auf die Startbahn gerollt ist, während die Germanwings-Maschine den Startvorgang bereits eingeleitet hatte. Der Pilot des Bundeswehrflugzeuges hat sich – vom Fluglotsen auf sein Verhalten angesprochen – für sein Fehlverhalten mit „Sorry about that“ entschuldigt.

Nach dem BFU-Bericht ist wohl von einem Fehlverhalten des Bundeswehrpiloten auszugehen. Die Untersuchungen der BFU sind aber noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3: Bei der von der Pilotenvereinigung Cockpit jährlich veröffentlichten sogenannten „Mängel-Liste“ handelt es sich bezogen auf den Flughafen Zweibrücken nicht um Mängel, die einen Verstoß gegen nationale oder internationale Bestimmungen darstellen. Es geht vielmehr um Forderungen der Piloten, die aus deren Sicht für eine noch bessere und optimale Ausstattung der Flughäfen wünschenswert wären.

Bei den vor dem Hintergrund der Interessenlage der Piloten nachvollziehbaren und im Zweifel auch wünschenswerten Forderungen handelt es sich allerdings eben nicht um Einrichtungen, die vom Gesetzgeber für einen sicheren Flugbetrieb als unumgänglich vorgeschrieben sind. Die von der Pilotenvereinigung geforderten Ausstattungen sind auch an einer Vielzahl anderer Flughäfen nicht vorhanden.

Im Übrigen hätte das Vorhandensein der von Cockpit gewünschten Einrichtungen den Vorfall vom 14. Mai 2008 nicht verhindert.

Zu Frage 4: Seit dem in Rede stehenden Ereignis gelangte der Landesregierung ein weiteres Ereignis vom März 2009 zur Kenntnis, das von der BFU nicht als schwere Störung klassifiziert wurde. Hierbei handelte es sich um ein Fahrzeug einer Baufirma, das sich am Übergang der (Ab)Rollbahn Bravo zur Start- und Landebahn befand, während ein Flugzeug auf der Start- und Landebahn landete.

So weit zur Beantwortung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht erkennbar. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Hörter und Matthias Lammert (CDU), Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten** – Nummer 4 der Drucksache 15/3506 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, die jüngst auch von mehreren Polizeigewerkschaften thematisiert wurde?
2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung hierauf reagieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Bundesratsinitiative der sächsischen Landesregierung, die einen besseren Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor tätlichen Angriffen vorsieht?
4. Plant die Landesregierung im kommenden Jahr wieder, Polizistinnen und Polizisten zu den Maidemonstrationen nach Berlin zu entsenden – insbesondere vor dem Hintergrund der Bemerkung des Berliner Innensensors, die Hundertschaften einzelner Landespolizeien seien mal weniger, mal besser für die besonderen „Berliner Verhältnisse“ geeignet?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Innenminister.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Hörter und Matthias Lammert wie folgt:

Wesentlich ist, dass wir zunehmender Gewalt in unserer Gesellschaft mit einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz entgegentreten. Dies bedeutet eine Orientierung an den Ursachen und den Täter- und tatbezogenen Besonderheiten.

Einzelne Konzepte zu bestimmten Situationen müssen dabei ebenso geprüft und in einem Gesamtpaket zusammengeführt werden.

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig ein ganzheitliches Maßnahmenkonzept umgesetzt, über das ich bereits mehrfach in den Sitzungen des Innenausschusses berichtet habe. Von daher möchte ich lediglich einige Schwerpunkte der Bekämpfungsstrategie aufzählen:

Im Jahr 2008 standen 65 % der Täter von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte unter Alkoholeinfluss. Von daher stellen die Interventionsmaßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und zur Gewaltprävention einen wesentlichen Baustein dar.

Tatverdächtige von Widerstandshandlungen sind häufig vorher schon polizeilich in Erscheinung getreten. Die „Rahmenkonzeption zur Bekämpfung jugend- und jugendgruppenspezifischer Aggressionsdelikte“ zielt gerade auf das Erkennen und konsequente Verfolgen von jungen Mehrfach- und Intensivtätern ab.

Widerstandshandlungen ereignen sich häufig bei Einsätzen an Brennpunkten und bei Volksfesten. Von daher wurden die umfangreichen Maßnahmen und Aktivitäten der Polizeipräsidien bei diesen Einsätzen stärker gebündelt und ein landesweites Rahmenkonzept zur Bekämpfung der „Gewalt im öffentlichen Raum“ entwickelt. Hierbei wurden auch Maßnahmen zur Eigensicherung berücksichtigt.

Hinsichtlich frühzeitiger präventiver Maßnahmen ist eine enge Vernetzung mit allen anderen verantwortlichen Stellen notwendig. Hierzu zählen insbesondere die Kommunen, die Kriminalpräventiven Räte, die Schulen, aber auch die Bundespolizei.

Nicht zuletzt müssen auf der Basis gezielter Untersuchungen zu Widerstandsdelikten Handlungsanleitungen für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten erarbeitet werden, um solche Taten frühzeitig zu verhindern bzw. zu unterbinden.

Zu Frage 1: Die Zunahme der Taten im Deliktsfeld „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ war Gegenstand der Befassung in der Konferenz der Innenminister und -senatoren am 4./5. Juni 2009.

Mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder bestand uneingeschränktes Einvernehmen, dass der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamten vor entsprechenden Taten von hoher Bedeutung ist. Diesbezüglich wurde beschlossen, auf der Basis eines aktuellen Lagebildes entsprechende Umsetzungsvorschläge bis zur Herbstsitzung der Innenminister vorzulegen.

Daneben beschäftigen sich derzeit mehrere Arbeitsgruppen auf Bundesebene mit der Entwicklung von Maßnahmen gegen Gewaltkriminalität und der Verhinderung von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte. Diese Ergebnisse müssen zusammengeführt und darauf aufbauend die notwendigen Maßnahmen abgestimmt werden.

Hinsichtlich der Fallzahlen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ lässt sich folgende Entwicklung konstatieren. Zwei Daten sind herausgenommen: 1988 14.673 Taten, 2007 26.782 Delikte. Dies ist eine deutliche Steigerung um 80 %. In diesem Zeitraum wurden in Rheinland-Pfalz im Jahr 1988 983 Taten und 2007 1.124 Delikte vermerkt. Das ist eine Steigerungsrate von 14 %.

Zu Frage 2: Auch wenn ich Ihnen bereits einige Eckpfeiler des Maßnahmenkonzeptes der Landesregierung zur Verhinderung und Bekämpfung der Gewalt aufgezeigt habe, stellen für mich – auch vor dem Hintergrund meiner eigenen beruflichen Vita – die Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte einen wesentlichen Schwerpunkt dar.

Das Innenministerium hat bereits 2008 eine quantitative und qualitative Untersuchung von Widerstandsdelikten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer Projektstudie durch die Studierenden der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – wurde das Deliktsfeld „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/Gewalt gegen Polizeibeamte“ untersucht.

Ziel waren eine umfassende Erhebung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen sowie das Untersuchen möglicher Faktoren, die der Begehung von Widerstandshandlungen entgegenwirken oder diese begünstigen können. Darauf aufbauend sollen Handlungsanleitungen entwickelt bzw. fortgeschrieben werden.

Die Projektstudie wird vorgestellt. Die Erkenntnisse der Untersuchungen werden derzeit ausgewertet. Ich denke, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen zu dieser Vorstellung kommen können.

Von daher werden nun auf der Basis dieser rheinland-pfälzischen Ergebnisse grundsätzliche Aussagen für das Einschreiten von Polizeibeamtinnen und -beamten bei entsprechenden Einsatzsituationen getroffen, die in der Aus- und Fortbildung, insbesondere dem Einsatz- und Verhaltenstraining, Berücksichtigung finden.

Zu Frage 3: Das Bundesland Sachsen hat einen Gesetzesantrag vorgelegt, der eine Änderung und Verschärfung der Strafvorschriften des § 113 des Strafgesetzbuches „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ und § 125 des Strafgesetzbuchs „Landfriedensbruch“ vorsieht. Gerade hinsichtlich der Widerstandsdelikte wurde in Sachsen in den letzten fünf Jahren eine Zunahme um 43 % verzeichnet.

Für mich ist bei dieser Entscheidung von wesentlicher Bedeutung, ob dieser Änderungsantrag in der Praxis tatsächlich einen besseren Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten darstellt.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Von daher unterstütze ich zwar aus fachlicher Sicht das Vorhaben Sachsens grundsätzlich, hierbei müssen jedoch die einzelnen Vorschläge hinsichtlich ihrer Praxis-tauglichkeit und Notwendigkeit intensiv geprüft werden.

Zu Frage 4: Die gegenseitige Unterstützung der Bundesländer bei Einsatzlagen durch Einheiten der Bereitschaftspolizeien basiert auf entsprechenden Verwaltungsabkommen der Länder untereinander und des Bundes.

Das Verfahren sieht dabei vor, dass das einsatzführende Bundesland auf der Basis seiner Lagebewertung Polizeieinheiten in der benötigten Stärke bei den anderen Ländern oder dem Bund anfordert. Diese prüfen, inwieweit sie aufgrund eigener polizeilicher Erfordernisse dem Unterstützungsantrag entsprechen können und entsenden gegebenenfalls die angeforderten Kräfte.

Inwieweit Berlin für eine Einsatzlage im nächsten Jahr Unterstützungskräfte aus anderen Ländern oder dem

Bund anfordert, kann meinerseits derzeit noch nicht gesagt werden.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, eine Zusatzfrage zu der Frage 4.

Wenn Berlin im nächsten Jahr Polizeibeamte anfordert, wären sie dann bereit, im Vorfeld mit Ihrem Berliner Kollegen zu thematisieren, ob das, was dort an Einsatz-taktik gefahren wird, richtig ist?

Sie kennen die Aussagen bis hin zum Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft, dass das Einsatzkonzept auf ganzer Linie gescheitert ist. Sie kennen die Aussagen des Berliner Gewerkschaftsvorsitzenden, der gar von einer Steinigung der Kollegen gesprochen hat.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Sie, wenn im nächsten Jahr angefordert wird, ohne dies vorher zu klären, bereit sind, Polizeibeamtinnen und -beamte aus Rheinland-Pfalz nach Berlin zu entsenden.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Erste Antwort: Es gibt immer eine Aufarbeitung von Einsätzen, auch in anderen Ländern. Das macht der zuständige AK 2, und dies machen auch die Inspektoren. Das ist in dem Fall erfolgt. –

Zweite Bemerkung, auf die Sie abzielen: Die Diskussion haben die Innenminister mit dem Berliner Innensenator anlässlich eines Kamingesprächs mit dem Bundesinnenminister geführt. –

(Hörter, CDU: Hat es denn geholfen?)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass in Rheinland-Pfalz rund 1.200 Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte stattgefunden haben.

Ist Ihnen bekannt, welchen Bezug oder welche Anzahl davon in Verbindung mit Alkohol oder Drogen stand?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich bitte um Verständnis. Wir arbeiten zurzeit die Gesamtsituation auf, um sie darzustellen. Ich gehe davon

aus, dass wir in dem Bereich etwa 65 % haben, die unter Alkoholeinfluss gestanden haben.

Nicht die Polizisten.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Wir hören immer wieder davon – und das ist gerade in Sachsen sehr erheblich der Fall –, dass dort im Zusammenhang mit Fußball erhebliche Widerstandshandlungen gegen die Polizei stattgefunden haben.

Ist Ihnen aus Rheinland-Pfalz bekannt, dass wir es im Zusammenhang mit Fußball mit Rowdytum und Widerstandshandlungen zu tun haben?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Hüttner, im Vorfeld der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage habe ich mit unserer Polizeiabteilung die Frage erörtert, ob wir überhaupt wissen, wo diese Widerstandshandlungen stattfinden.

Sie wissen aus Ihrer eigenen beruflichen Vita, die Statistik nimmt nur die Widerstandshandlungen auf und nicht die Orte. Deswegen waren wir auf diese Studie angewiesen, die jetzt vorgestellt wird und die ich noch nicht kenne.

Was ich pauschal sagen kann, ist, dass wir in der Ersten Liga eine zurückgehende Situation im Bereich Gewalt gegen Polizei oder Gewalt untereinander haben. In der Zweiten Liga haben wir ebenfalls eine zurückgehende Situation. Aber in den anderen Ligen haben wir Situationen, die uns etwas besorgt machen. Da ist Rheinland-Pfalz ein Land der Seligen. Das muss ich dazusagen. Da gibt es nicht sehr viel.

Wenn Sie mit dem Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern oder mit dem Kollegen aus Sachsen reden, dann stellen Sie fest, dass dort die Innenminister und Innensenatoren ganz andere Herausforderungen haben. Dort gibt es organisierte Schlägereien bei bestimmten Spielen – in der Dritten Liga – mit einem Riesenauflauf an Polizei. Gott sei Dank haben wir das nicht. Aber wir schützen beispielsweise auch im Bereich der Dritten Ligen Fußballspiele, wo wir uns fragen, wie das eigentlich sein kann.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob diese Übergriffe gegen Polizeibeamte eher im Zusammenhang mit ge-

planten Aktionen erfolgen, beispielsweise Demonstrationen, oder sind es spontane Dinge, die bei Festnahmen und Personenüberprüfungen stattfinden?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Auch da verweise ich auf die Studie.

Ich weiß, dass wir im Bereich „Demonstration“ wenig Probleme mit Widerstand gegen Polizeibeamte haben.

Wir hatten vor zwei Jahren eine Lage in Worms. Da hatten wir die Situation. Dies ist auch im Innenausschuss berichtet worden. Für das letzte Jahr kann ich das nicht sagen. Ich muss das aus dem Gedächtnis so vortragen.

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit beende ich die Fragestunde.

(Beifall der SPD)

Frau Schleicher-Rothmund und Herr Bracht.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache über die Mündliche Anfrage Nummer 1, „Google Street View“ und Datenschutz betreffend.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Bracht, bitte.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, für die CDU-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 zum Thema „Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz“.

Präsident Mertes:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Carsten Pörksen, Hans Jürgen Noss und Clemens Hoch (SPD), „Google Street View“ und Datenschutz** – Nummer 1 der Drucksache 15/3506 – betreffend, auf.

Meine Damen und Herren, zur Erläuterung: Bei Aussprachen über zwei Mündliche Anfragen haben die Fraktionen jeweils zweimal fünf Minuten Redezeit.

Herr Kollege Pörksen, bitte.

Abg. Pörksen, SPD:

Kann, muss aber nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bis vor wenigen Wochen war uns – zumindest mir und ich glaube, den meisten Menschen in Deutschland – das Verfahren „Google Street View“ völlig unbekannt.

Herr Kollege Mittrücker, Sie haben danach gefragt, wie das in den anderen Ländern ist, wie zum Beispiel in den USA, wo dieses Verfahren herkommt. Es ist zwar richtig, dass dort dieses Verfahren bereits seit einigen Jahren angewendet wird, auch in England, aber zum Beispiel in Griechenland untersagt ist. Dies nur als kleiner Hinweis darauf, wie andere Länder damit umgehen.

So mancher Bürger ist verwundert gewesen, auch in Rheinland-Pfalz, dass durch seine Straßen in seiner Stadt – fünf Städte sind es in Rheinland-Pfalz – Google-Fahrzeuge mit einer Kamera auf einer zwei Meter hohen Stange fahren und permanent mit einer 360-Grad-Drehung Aufnahmen machen.

Was geschieht da eigentlich? Das klingt doch relativ harmlos; denn natürlich kann ich auch mit einem Fotoapparat durch die Straßen gehen und Bilder machen. Warum nicht?

Ich glaube, hier geht es um etwas anderes. Google sagt, sie wollen den virtuellen – das klingt ja herrlich – Gang durch die Straßen einer Stadt vorbereiten. Das heißt, dass man erst durch das Navigations-System den Ort aussucht und anschließend noch im Internet nachschaut, wie man dorthin kommt und wie es dort aussieht. Auch das klingt total harmlos.

Aber bei mir zumindest – ich glaube, bei vielen anderen auch; der Minister hat es ebenfalls deutlich gemacht – läuten die Alarmglocken. Was passiert denn tatsächlich? Werden da nicht Persönlichkeitsrechte in erheblichem Maße tangiert? Wird der Datenschutz nicht unterlaufen?

Wir hatten vor wenigen Wochen hier im Haus bereits über Datenschutz im Zusammenhang mit dem gesprochen, was Schüler und Studenten heute machen. Wir haben davor gewarnt, dass der leichtfertige Umgang mit Daten erhebliche Nachteile für den einzelnen Menschen bringen kann.

Ich glaube, hier haben wir eine neue Dimension, mit der wir uns beschäftigen müssen. Darf das alles geschehen, ohne dass der Bürger davon weiß? Ich komme auf die Zusage von Google gleich noch zu sprechen. Ich meine nein.

Bei einer Nachprüfung zu dem Thema habe ich dann mithilfe des Datenschutzbeauftragten festgestellt, dass der Hamburger Datenschutzbeauftragte – keiner von uns hat es gewusst – mit Google in Verhandlungen über die Frage steht, welche Vorkehrungen Google hinzunehmen bereit ist; denn man muss mit Google verhandeln. Es ist nicht so, dass das Gesetz es untersagt und es sich nur um Ausnahmen handelt, nein, man musste mit Google darüber verhandeln, ob sie bereit sind, gewisse Eingrenzungen vorzunehmen. Ich glaube, das ist ein Problem, mit dem wir uns noch gar nicht hinreichend beschäftigt haben.

Google hat Zusagen gemacht. Auch diese will ich gleich kurz darstellen. Unsere Datenschutzgesetze reichen offensichtlich seit längerer Zeit nicht mehr aus, um diese Probleme, die mit den neuen Techniken entstanden sind oder entstehen, tatsächlich in den Griff zu bekommen.

Die Diskussionen darüber sind nach unserer Auffassung zwingend geboten; denn offensichtlich weiß kein Mensch, was dort passiert. Der Fraktionsvorsitzende, mit dem wir über die Frage gesprochen haben, hat erzählt, vor wenigen Tagen kam er nach Kusel. Was sah er? – Ein Google-Auto mit einer Kamera drauf. Schauen Sie im Internet nach, steht dort nichts von seinem Heimatort Kusel. Es stehen dort vier oder fünf Städte, mehr nicht. Auch dort ist das, was Google zugesagt hat, bisher ernsthaft nicht umgesetzt, glaube ich.

Die Diskussion ist deshalb zwingend, weil es unsere Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass die Persönlichkeitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger hinreichend geschützt werden.

(Beifall der SPD)

Vor wenigen Jahren hat sich das Bundesverfassungsgericht sehr umfangreich mit diesen Fragen beschäftigt und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung entwickelt, ein Grundrecht, das nach meiner Auffassung bei diesem Verfahren zumindest tangiert wird, wenn nicht sogar mehr.

Ich glaube, es ist auch wichtig für junge Menschen, dass sie wissen müssen, welche Konsequenzen es hat, wenn bestimmte Techniken angewendet werden. Es geht nicht darum, sie zu verteufeln, um dem Vorwurf, den ich möglicherweise gleich bekommen werde, vorzubeugen. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, mit den Möglichkeiten vernünftig umzugehen. Das muss unser Ziel sein.

Nach dem Verfahren „Google Earth“ – das ist relativ millimetergenau; die Kameraaufnahmen sind nicht nur Wischiwaschi; schauen Sie einmal hinein – hat Google zugesagt, ja, sie würden die Gesichter verpixeln, wie es so schön heißt, also unkenntlich machen. Man kennt das aus Filmen, in denen ein Schatten vor dem Gesicht eingeblendet wird. Aber ein Gesicht unkenntlich zu machen, ist allein nicht hinreichend, um jemanden nicht zu erkennen. Man erkennt Menschen beispielsweise auch am Gang oder Ähnlichem. Es gibt Anhaltspunkte dazu.

(Billen, CDU: Wen? –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Wesentlichen.

Die Möglichkeit, Personen zu erkennen, soll durch Verpixelung verhindert werden. Das Gleiche soll bei Kfz-Zeichen geschehen. Ich denke aber, auch ein Kfz-Zeichen unkenntlich zu machen, ist allein keine hinreichende Möglichkeit, nicht zu erkennen, welches Auto gefahren wird. Es gibt hier die Möglichkeit des Widerspruchs.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf werde ich gleich eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Mittrücker.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine schon öfter formulierte These, die Politik hinkt immer mehr der technischen Entwicklung hinterher, findet auch in diesem Bereich ihre Richtigkeit.

Wenn dem so ist, dass die Politik im Vorfeld keine technischen Entwicklungen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann, dann können wir uns eben nur im Nachklapp dazu positionieren. Was bedeutet das? – Wir müssen bei neuen Problemen eben dieses Problem analysieren und aufgreifen. Darüber hinaus gibt es eine zweite Stufe: Wir müssen Probleme erkennen, die sich mit dieser neuen Technik auf tun. –

Meine Damen und Herren, die dritte Stufe ist, wir müssen handeln, indem wir das, was wir an negativen Dingen erkennen, abstellen und nicht nur Emotionen freien Lauf lassen, Herr Pörksen. Das ist der große Unterschied zwischen rationalem Handeln und Angsthaben, wenn ein Google-Fahrzeug durch die Straßen fährt.

Das zu unterscheiden, dafür werben wir; denn das ist zwingend notwendig, um eine sachgerechte Diskussion in diesem Bereich zu erhalten.

Bleiben wir bei „Google Earth“, was Herr Dr. Schmitz in den Raum geworfen hat, aber auch bei „Street View“. Bei „Google Earth“ können Sie mittlerweile Ihren Gartenstuhl im Netz erkennen, wenn das aufgenommen worden ist.

(Pörksen, SPD: Ist das schön?)

Dieses Thema wurde nicht vergleichbar thematisiert wie eben heute „Street View“.

(Pörksen, SPD: Was heißt das?)

– Was heißt das? Sie können sogar in „Google Earth“ Ihre Hauskontur exakt erkennen. Das ist mit Sicherheit vergleichbar problematisch wie die Aufnahmen bei „Street View“.

(Frau Spurzem, SPD: Heißt das, dass man nichts tut?)

Was ist „Street View“? Sie erkennen Häuserfassaden aus einem ganz besonderen Lichtraum in den Straßen. Dieser Lichtraum ist ein öffentlicher Verkehrsraum. Da wird gemutmaßt, dass die Privatsphäre tangiert ist, wenn aus diesen Bereichen Aufnahmen gemacht werden.

Das kann durchaus sein, das will keiner negieren. Aber wie handhaben Sie das, wenn Sie einen Doppeldeckerbus, einen Cabriobus haben, der genauso hoch ist wie die Stange auf dem Google-Auto, von dem aus die Menschen entsprechende Aufnahmen machen und ins Netz stellen? Herr Pörksen, das ist mindestens genauso problematisch wie eine systematische Aufnahme von Straßenzügen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Bleiben wir einmal bei dem Thema „Analysieren und Erkennen“. Es besteht die Möglichkeit, dass Personen und Kfz-Kennzeichen zu erkennen sind. Das ist absolut korrekt. Welche Handlungen wurden draus abgeleitet? Datenschützer in Deutschland haben erreicht, dass in „Google Street View“ Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht werden. Sie haben das mit Verpixelung beschrieben, richtig.

(Pörksen, SPD: So sagen sie es selbst!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe nicht erwartet, dass uns Google Deutschland in dieser relativ kurzen Zeit so weit entgegenkommt, was ich positiv finde.

Das alles haben wir in einer ausreichenden Form bereits in der Datenschutzkommission, der Sie vorstehen, Herr Pörksen, auch gehandhabt, besprochen und analysiert.

(Pörksen, SPD: Danke, gleichfalls!)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie schon dieses Thema zur Aussprache stellen, das sich in einem kontinuierlichen Analyse- und Handlungsprozess befindet, dann hätte ich erwartet, dass Sie konkrete Vorschläge zu konkreten Problemen erarbeitet hätten und uns vorstellen. Ansonsten ist das, was Sie veranstalten, operative Hektik in einem – wie ich meine – noch nicht abgeschlossenen Prozess.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile nun Herrn Kollegen Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die totale Überwachung gläserner Menschen! – Ja, und ich glaube, wir können neuerdings ein Stück weiter gehen. Wir haben auch gläserne Grundstücke und gläserne Immobilien. Wenn ich soeben in der Fragestunde gehört habe, dass Google ankündigt, in dieser oder jenen Stadt unterwegs zu sein, bedeutet dies für mich im Umkehrschluss, dass dann der Bürger erst schauen und sich dann überlegen sollte, ob er sich möglicherweise fotografieren lassen möchte oder vielleicht auch nicht. Ich glaube, in diesem Bereich stimmt die Verhältnismä-

ßigkeit zwischen der Privatsphäre des Menschen und dem Interesse der Firma Google nicht mehr.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Es werden Daten erhoben, es werden Daten verarbeitet, und für mich liegt das größte Problem darin, dass diese Daten gespeichert werden.

(Pörksen, SPD: In den USA!)

– In den USA, sehr richtig, Herr Pörksen, nicht nur dort, sondern auch weltweit. Wir wissen auch nicht, wie lange die Daten gespeichert werden.

(Pörksen, SPD: Und was damit passiert!)

All dies sind immer noch unbeantwortete Fragen.

Wenn wir nicht versuchen, dieses Treiben einzugrenzen, leisten wir möglicherweise auch Rechtsbrechern eine große Hilfe; denn heute ist es für sogenannte Tageswohnungseinbrecher möglich, Immobilien oder mögliche potenzielle Tatobjekte auszubaldowern, ohne dass sie selbst vor Ort sind. Jeder Einbrecher kann mit seinem Laptop an irgendeiner Stelle Google Earth aufrufen – in Zukunft werden die Bilder vielleicht noch etwas deutlicher sein – und kann sich genau ansehen, an welcher Stelle er am besten in ein Haus – zum Beispiel in ein kleines Einfamilienhäuschen – einbrechen kann. Ich denke, dies müssen wir dringend bekämpfen, und wir müssen darauf achten, dass wir nicht weiterem Unwesen Tür und Tor öffnen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ist das jetzt liberal, was Sie vortragen?)

Es wurde soeben die Fotografie angesprochen. Natürlich ist eine Fotografie etwas ganz anderes; denn bei den Aufnahmen von „Google Earth“ oder „Google Street View“ haben wir es mit systematischen Aufnahmen zu tun, mit Aufzeichnungen von Städten bis in die kleinste Zelle hinein, bis hin zu Familien und Familienhäusern. Auch wenn hier und da Unterschiede bei den Fraktionen deutlich werden, so glaube ich dennoch, dass im Parlament eine sehr große Einigkeit besteht. Ich glaube, dass wir in der Datenschutzkommission, aber auch im Parlament noch sehr viel über diese Dinge reden müssen und wir uns mit Sicherheit in jeder Partei und Fraktion Gedanken darüber machen müssen, wie wir diese Entwicklung begrenzen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst Gäste begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler aus dem Cusanus-Gymnasium in Wittlich und die Mitglieder des Kreismusikverbandes Birkenfeld. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zum Zweiten möchte ich, da wir gerade über Technik reden, darauf hinweisen, die Anzeige für die Mikrofonsteuerung am Technikplatz ist ausgefallen. Deshalb blinken einige Mikrofone. Missverstehen Sie das nicht als Einladung, sich zu melden!

(Heiterkeit im Hause)

Es funktioniert nur noch die Anzeige des Rednerpults und die des Präsidenten. Wenn also etwas blinkt, ist dies nicht misszuverstehen. Wir werden in der Mittagspause versuchen, das Problem zu lösen.

Aber der Parlamentsbetrieb kann weitergehen. Er geht nun weiter mit dem Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mittrücker, es würde mich nun reizen, in ein Zwiegespräch mit Ihnen einzutreten. Erlauben Sie mir, nur ein Wort zu Ihren Ausführungen zu sagen. Ich glaube, das Parlament ist gerade der richtige Ort, sich über grundsätzliche Probleme zu unterhalten, und nicht irgendwelche Kommissionen. Ich glaube, wir haben mit diesem Thema ein grundsätzliches Problem.

(Beifall der SPD)

Auch Herr Kollege Auler hat zu Recht darauf hingewiesen.

Ich möchte ganz kurz Ausführungen zu Google machen. Das ist schon verräterisch an Ihrer Sprache. Sie sagen, wir haben bei Google dies und das erreicht. – Was ist denn das für eine Position? – Wir müssen bei Google darum bitten, dass Gesichter verpixelt werden und Kennzeichen unkenntlich gemacht werden. Wir müssen darum bitten, dass dies bei den Rohdaten geschieht, die sich in den USA befinden. Die Rohdaten liegen nicht bei uns, sondern sie liegen in den USA. Kein Mensch weiß, was damit passiert. Es mag heute noch harmlos sein, aber was geschieht in drei Jahren mit den Daten?

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich glaube nicht, dass wir auch nur einen einzigen Anlass haben, diese Sache leichtfertig zu behandeln. Das glaube ich nicht.

Herr Kollege Auler, wir sind mit Ihnen völlig einer Meinung. Wir werden uns sehr bald im Innenausschuss grundsätzlich einmal damit auseinandersetzen. Dies muss ein Thema werden. Die Menschen müssen wissen, was in ihren Städten und Orten passiert. Es hört nicht damit auf, dass in Mainz herumgefahren wird, sondern dies geschieht in jedem Dorf. Warum sollen wir die Menschen nicht darüber aufklären?

Wenn Google uns auch zugesteht, dass wir Widerspruch einlegen können und dies auch vorsorglich möglich ist, so muss ich doch erst einmal wissen, was überhaupt passiert, bevor ich Widerspruch einlegen kann. Ich glaube nicht, dass sich jede Bürgerin oder jeder Bürger nun

an einen Laptop setzt – nicht jeder hat einen Computer – und nachschaut, was Google vorhat. – Sie sagen auch nicht immer die Wahrheit; denn die Aufnahmen werden auch in Orten gemacht, die nicht in der Liste stehen. – So viel zum Thema „vorsorglich“.

Auch wenn eine Ankündigung in die Zeitung gesetzt wird, ist das Problem nicht gelöst: Wissen Sie, wie viele Menschen Zeitung lesen? – Es sind keine 20 % der Bevölkerung.

Ich glaube, wir müssen verstärkt Aufklärungsarbeit leisten, damit die Menschen wissen, was vor Ort passiert. Dann können sie immer noch sagen, dass es ihnen egal ist. Das können sie dann frei entscheiden, aber wir können nicht nach dem Motto verfahren: Es wird schon nicht so schlimm sein. – Wir haben schon viel zu oft gesagt, dass es nicht so schlimm sein wird.

Wie sagen doch die Iren? – Es kann schlimm kommen, und es kam schlimmer. – Von daher denke ich, wir sollten das Thema nicht in der Form behandeln, wie Sie es tun.

Herr Dr. Mittrücker, Sie sind sicherlich ein Technikfreak, wie man so schön sagt. Das bin ich nicht.

(Wirz, CDU: Das ist schade, dass Sie so etwas nicht sind!)

– Seien Sie vorsichtig! Ich habe das Mikrofon. Ich habe von „Technikfreak“ gesprochen, das ist ein Unterschied. Ich habe Kinder, die sind ganz anders.

Ich musste vor wenigen Wochen meine Kinder, die nicht mehr ganz jung sind, auch darüber aufklären, was geschieht, wenn sie mit Internetplattformen wie SchülerVZ oder StudiVZ arbeiten und alle möglichen Daten hineinstellen. Darüber haben sie sich noch keine Gedanken gemacht, und ich glaube, wir dürfen es nicht weiter einreißen lassen, dass Menschen nicht wissen, was passiert. Sie können dann immer noch entscheiden und sagen: Mir ist das recht. Mein Haus darf gefilmt werden. –

Ich finde Ihr Beispiel schon köstlich. Ich habe noch nie einen Bus gesehen, der oben offen ist, der durch Berlin fährt und aus dem heraus lauter Fotos gemacht werden, die dann ins Netz gestellt werden. Wenn solche Beispiele bei Ihnen das tragende Element für Ihre politische Meinung sein sollten, dann habe ich Schwierigkeiten damit. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, es ist ein schleichender Prozess, mit dem wir uns schnellstens auseinandersetzen müssen. Sie haben zu Beginn recht gehabt: Unsere Gesetze hinken der technischen Entwicklung hinterher. Das ist richtig. Aber was bedeutet dies für unsere zukünftige Aufgabe? – Das heißt doch, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen. Wenn ich sehe, wie schwer man sich in Berlin im Bereich des Datenschutzes tut, überhaupt Veränderungen herbeizuführen, dann müssen wir in den Länderparlamenten – nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in allen anderen Bundesländern – dafür sorgen, dass man

in Berlin in dieser Frage ein bisschen in Bewegung kommt. Ich weiß, wie schwierig das ist. Aber ich denke, der Datenschutz muss wieder mehr in den Vordergrund rücken. Es ist ein Trauerspiel, was gerade in den letzten Monaten teilweise im Datenschutz passiert, und ich glaube nicht, dass wir durch eine Verniedlichung und Verharmlosung einen Beitrag dazu leisten. Nein, im Gegenteil, wir müssen dafür sorgen, dass es wieder in die Köpfe der Menschen kommt.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Mittrücker das Wort.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Aufgeregtheiten hat man die Welt noch nie bewegt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn man sich darüber aufregt und als Vorsitzender der Datenschutzkommission Rollenspiele veranstaltet, Herr Pörksen, dann bringt uns das keinen Millimeter weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie große Probleme in einer aufgeregten Form anmahnen und dies mit der sachlichen Analyse von Minister Bruch vergleichen, wie er vorhin die rechtliche Bewertung vorgenommen hat, so liegen Welten dazwischen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach aufgesetzt und nicht an der Sache orientiert, wie hier argumentiert wird.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Jetzt werden Sie auch noch unverschämt!)

– Was heißt „unverschämt“? Wahrheiten bleiben Wahrheiten und können auch in einem Parlament an einem Mikrofon formuliert werden, Herr Pörksen. Das heißt im Klartext, ich bleibe dabei, wir haben etwas in einem kontinuierlichen Prozess aufzuarbeiten, der nicht abgeschlossen ist, den wir immer beachten müssen, der ein stetiges Arbeiten erfordert, und nicht kurzfristiges aufgeregtes Handeln im Parlament.

Wenn wir es auf diese sachliche Seite herunterziehen, dann haben wir das erreicht, was wir brauchen, uns im Dienste der Bürgerinnen und Bürger zu verhalten und entsprechende Gesetze zu erlassen, wenn es notwendig ist.

Momentan sieht es so aus, dass die rechtliche Wertung des Ministers eine andere Sprache spricht als das, was hier heute in Hektik verbreitet werden soll.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bruch das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte fünf Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung bezieht sich auf die Äußerung, Politik hinke hinterher. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, warum wir uns selbst als politisch Handelnde immer ein solches Zeugnis ausstellen.

(Ministerpräsident Beck: Immer selbst herunterreden!)

Keiner von uns ist Jules Verne. Sie können einmal nachlesen, was er in „Die Reise zum Mond“ und „Die Reise zum Mittelpunkt der Erde“ und über die Technik geschrieben hat. Ich wünschte, ich hätte solche Visionen.

Dazu gehört die zweite Bemerkung. Ich bin auch einmal Mitglied in der Datenschutzkommission gewesen. Ich interessiere mich immer noch sehr stark von meinem Beruf her dafür. Ich möchte auf etwas hinweisen, was Sie alle gemeinsam mit uns tun, nämlich „Medienkompetenz macht Schule“. In der Schule weisen wir dabei junge Menschen darauf hin, was in dieser Medienlandschaft passiert. Wir hinken doch nicht hinterher, sondern wir tun etwas in dieser Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch eine dritte Bemerkung machen. Natürlich gibt es aufgrund der Entwicklung, die wir heute mit „Google Earth“ und „Street View“ haben, Rechtsfragen. Bei „Google Earth“ haben wir eine statische Situation. Es wird ein Bild gemacht. Es ist ein festes Bild, und es wird weltweit verfügbar gemacht. Ich wiederhole das noch einmal für mich persönlich. Ich war am Anfang fasziniert von dieser Entwicklung. Ich sehe das nicht nur seit heute, sondern seit einiger Zeit kritisch. „Google Earth“ verbessert das bis zu einer Fehlerquote von wenigen Zentimetern. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe einmal nach meinem Haus bei „Google Earth“ nachgeschaut. Bei meinem Haus ist die Markise draußen, und es steht dort ein Gartenstuhl. Entschuldigung, wen interessiert das? Wen hat das zu interessieren? Das ärgert mich, das muss ich ehrlicherweise sagen. Das ärgert mich schlichtweg, und ich frage mich, wie ich das Ding wieder wegbekomme. Bisher war das bei mir eben nicht so, wie ich jetzt vertiefend dann zu dem zweiten Punkt komme, zu „Street View“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier geht es nicht um statische Bilder. Es geht auch um solche, es gibt aber auch Bewegungsbilder. Die Bewegungsbilder sind aktuell in England und in Holland ins Netz gestellt worden. Es gab unterschiedliche Erfahrungen. Der eine hat sich vor einem gewissen Etablissement wiederge-

funden und war erstaunt, der andere hat festgestellt, dass er den Handtaschenräuber festnehmen konnte. Dann kommt genau diese Frage, die wir uns stellen müssen, wie weit denn die Situation geht, dass ich das darf, einerseits das festzustellen, andererseits zu sagen, ich habe einen Nutzen davon. Diese Rechtsfrage ist nicht gelöst.

Ich komme nun zum vierten Punkt. Ja, es ist ein laufender Prozess, Herr Abgeordneter Mittrücker. Es ist nicht abgeschlossen. Wir sollten das ernsthaft diskutieren. Ich gebe Ihnen ehrlich zu, ich bin an diesem Podium vielleicht etwas ruhiger, aber ich rege mich darüber auf.

Ich denke – jetzt wiederhole ich das in aller Ernsthaftigkeit, es hängt zwar nur indirekt, aber doch damit zusammen –, wenn ich an meinem Schreibtisch erfahre, dass bei dem schlimmen Flugunglück über dem Atlantik eine große illustrierte Bilder von Geschädigten verwendet hat, die sie entgegen den Persönlichkeitsrechten nicht von den Betroffenen, nicht von den Medien hat und keine Freigabe hat, sondern aus dem Internet aus SchülerVZ hochgeladen und veröffentlicht hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, so stimmt etwas in diesem Land nicht.

(Beifall bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Dann geht es um die Frage der Persönlichkeitsrechte und auch um die Freiheit der Presse. Wir müssen nicht nur diskutieren, sondern festlegen, was man darf und was man nicht darf. Das hat etwas mit dieser letzten Bemerkung zu tun.

Ich sage ganz ernsthaft, die Landesregierung wird nicht nur in der Datenschutzkommission, sondern auch im Ministerrat in der nächsten Woche darüber diskutieren. Wir werden uns sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigen. Ich erhoffe mir daraus auch eine entsprechende Initiative im Bundesrat oder wie auch immer, also all das, was wir rechtlich machen können, um diese Möglichkeiten einzugrenzen oder rechtlich zu sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Bettina Dickes (CDU), Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz** – Nummer 2 der Drucksache 15/3506 – betreffend.

Ich erteile Herrn Kollegen Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich klarstellen, dass es der CDU-Fraktion nicht um eine grundsätzliche Kritik an den Demonstrationen der Schüler und Studenten geht. Die

Studenten stellen durchaus berechnete Forderungen. Das erkennen wir auch an. Die Demonstrationsfreiheit ist grundgesetzlich verankert.

Was ist aber vor einer guten Woche passiert? Das Abgeordnetenhaus wird kurzzeitig besetzt, eine Ausstellung beschmiert, eine Schreibmaschine, Teil eines Kunstwerkes, geklaut, das Foyer völlig verdreckt zurückgelassen.

Herr Pörksen, Sie erklären dazu im Innenausschuss und vor der Presse, dass die Schüler und Studenten ein Haus besetzen, ist im Rahmen einer Demonstration ein hinnehmbares Verhalten und die jungen Leute hätten nur sagen wollen, was sie so drückt. Es sei gut, dass sie von der Polizei nicht daran gehindert wurden, und es sei in Ordnung, dass uns rund 100 Leute einmal kurzzeitig besuchen würden.

Ich frage: Wirklich nur ein netter Besuch? – Das war es eben nicht.

(Pörksen, SPD: Für Sie nicht!)

Hier steht immerhin der Vorwurf mehrerer Straftaten im Raum – dies wurde vorhin auch gesagt –, ob Diebstahl, Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch.

Herr Pörksen, Sie haben uns auch gerne vorgeworfen, die CDU würde die Sache hoch hängen. Auch darum geht es überhaupt nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, dass die Spielregeln in einem Rechtsstaat für alle gelten, ohne Ausnahme.

(Beifall der CDU)

Auch wenn ich Forderungen oder das Engagement der Studenten im Einzelnen durchaus mit einer gewissen Sympathie begleite, so darf mich das nicht auf einem Auge blind machen

(Frau Mohr, SPD: Doppelstrategie!)

für die Regeln, die in unserer Gesellschaft gelten. Diebstahl bleibt nun einmal Diebstahl,

(Beifall der CDU)

ob an der Tankstelle, im Supermarkt oder im Abgeordnetenhaus. An diesen Besuch der Studenten und Schüler muss die gleiche Messlatte angelegt werden wie an jeden anderen in unserem Staat auch.

Herr Pörksen, Sie werfen uns dann vor, die CDU würde unverhältnismäßig reagieren. Sie werfen uns vor, den ernst zu nehmenden Protest von jungen Leuten nachträglich zu kriminalisieren. Wer bei dieser friedlichen Inanspruchnahme des Abgeordnetenhauses von Hausbesetzung spreche, überziehe um einiges, so eine Pressemitteilung von Ihnen.

Ich darf Ihnen nur einmal eine Pressemitteilung Ihrer Kollegin Schleicher-Rothmund entgegenhalten, die klar sagt: „Es gibt keinen Zweifel daran, dass die kurzfristige

Besetzung des Abgeordnetenhauses rechtsstaatliche Prinzipien verletzt hat und zu verurteilen ist.“ – Das ist genau richtig.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, Sie haben behauptet, man könne wohl kaum von einer linksextremistischen Unterwanderung der Demonstration sprechen. Sie haben gesagt, Sie hätten keine Antifa-Gruppen gemeldet bekommen.

(Ministerpräsident Beck: Das hat er nicht gesagt!)

Ich habe persönlich gesehen, wie Antifa-Fahnen ausgerollt wurden, und habe auch verummte Personen dort gesehen.

Ich darf nur sagen, werfen Sie einmal einen Blick auf die offizielle Homepage bildungsstreikmainz.blogspot.de. Dort werden als Unterstützer des Bildungsstreiks zahlreiche antifaschistische Gruppen aus Rheinland-Pfalz genannt, zum Beispiel die Widerstandsgruppe Worms-Wonnegau, Linkswärts e. V. usw. All diese Widerstandsgruppen lehnen unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ab, und alle werden im Verfassungsschutzbericht des Bundes entsprechend erwähnt.

Ich darf in diesem Kontext aus einer E-Mail zitieren, die vor einigen Tagen an meine Kollegin Bettina Dickes gegangen ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Da schreibt jemand, dass die RAF in seinen Augen keine terroristische Organisation war. Sie wollte eine bessere Gesellschaft herbeiführen, und dafür sei jedes Mittel recht und erlaubt. In dieser E-Mail steht weiter, Schleyer, Buback, Ponto, Herrhausen haben doch erst durch ihr Verhalten die Taten provoziert.

(Abg. Lammert, CDU, hält ein Papier hoch –
Fuhr, SPD: Warum legen Sie das hier vor? –
Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich,
ungeheuerlich! –
Unruhe im Hause)

– Jeder kennt dieses Bild.

Präsident Mertes:

Ich darf zur Sache rufen.

Meine Damen und Herren, wenn es eine Aussprache über eine Mündliche Anfrage gibt, dann geht es um die Fakten dieser Mündlichen Anfrage. Herr Kollege Lammert, Sie verlassen den zulässigen Bereich dieser Anfrage. Wenn Sie das wiederholen, muss ich Sie rügen.

Abg. Lammert, CDU:

Sie kennen das Bild von Hanns Martin Schleyer. Dieses Bild wurde im Rahmen eines Flugblattes entsprechend umgestellt. Dort haben anonyme Studenten Hanns Martin Schleyer entsprechend durch eine Schreibmaschine

ersetzt. Dort steht: „Seit 1 Tag Gefangene“ – Dort steht weiter: „Zur Freigabe dieser wertvollen DDR-Schreibmaschine fordern wir alles. Und zwar sofort!“

Herr Pörksen, Sie haben in diesem Zusammenhang eine Bemerkung gemacht, die Sie inzwischen revidiert bzw. korrigiert haben.

(Pörksen, SPD: Aber Sie Ihre nicht! –
Glocke des Präsidenten)

Ich denke, ich darf bitten, dass Sie mir vielleicht noch zuhören.

Das erkennen wir durchaus an. Aber den Verfassern dieses Flugblattes möchte ich ganz klar sagen, dieses Flugblatt ist geschmacklos und schamlos und verletzt insbesondere die Familie von Hanns Martin Schleyer.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Lammert, Ihre Zeit ist jetzt um.

Abg. Lammert, CDU:

Ich darf noch einen Satz – – –

Präsident Mertes:

Sie dürfen noch einmal ans Pult kommen. Wir haben zweimal fünf Minuten Redezeit. Es sind fünf Minuten und 34 Sekunden.

Abg. Lammert, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren – – –

Präsident Mertes:

Bitte schön, Herr Kollege Lammert, Sie müssen sich an die Leitungsanweisungen halten.

Abg. Lammert, CDU:

Ich darf Sie jetzt bitte – – –

Präsident Mertes:

Bitte schalten Sie das Mikrofon aus.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es sind fünf Minuten und 47 Sekunden. Es tut mir leid. Wir haben eine Verabredung, fünf Minuten zu reden.

(Abg. Lammert, CDU, verlässt das Rednerpult –
Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir im Parlament über Regelverletzungen anderer reden, dann müssen wir uns selbst an die eigenen Regeln halten.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es steht auch in der Geschäftsordnung, dass die Leitungshinweise des Präsidenten weder durch Beifall noch durch andere Äußerungen zu begleiten sind. Ich bitte Sie, sich an die eigenen Regeln zu halten.

(Harald Schweitzer, SPD: Eine so charakterlose
Fraktion habe ich noch nie erlebt!)

Herr Kollege Hartloff hat das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich eben gehört und gesehen habe, ist genau der Versuch, den Sie bestritten haben zu tun, nämlich Kolleginnen und Kollegen in eine Ecke von Verdächtigungen zu stellen, obwohl sie durch eine lebenslange Leistung, wie Herr Kollege Pörksen, bewiesen haben, dass sie auf einer ganz anderen rechtsstaatlichen Stelle stehen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Pörksen hat sich für eine unbedachte Äußerung entschuldigt und gesagt, er habe sie so nicht in einen Kontext gestellt. Davor habe ich Achtung. Das unterscheidet ihn zum Beispiel von Herrn Kollegen Bracht, der aus vertraulichen Sitzungen zitiert und es dann nicht wahrhaben will.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Kommen wir zurück zur Sache. Selbstverständlich hat jede Demonstration das Hausrecht und anderes zu achten. Das gilt insbesondere auch für die Schutzrechte des Parlaments. Es besteht keinerlei andere Auffassung.

Wie gehen wir mit denjenigen, die demonstrieren, mit jungen Schülerinnen und Schülern um? Ich war selbst im Haus. Ich musste gerade gehen. In bin ihnen begegnet. Ich habe mit ihnen gesprochen. Ich habe unseren Justiziar und die Kollegen gebeten, spricht mit ihnen, sagt ihnen, dass sie möglichst schnell aus dem Haus herausgehen. Sagt ihnen, dass wir gesprächsbereit sind. Das ist so erfolgt.

Die Polizei hat sehr vernünftig gehandelt. Das ist erfolgt. Das war eine Sache von ein paar Minuten. Falsche Einschätzungen bei denen, sicher etwas Provokation, das ist keine Frage. Das ist nichts, was sich wiederholen sollte. Es ist aber auch nichts, was uns so fehlleiten sollte, dass man das hochstilisiert, es mit den 60er-

Jahren vergleicht und junge Leute in irgendeine Ecke drängt, in die sie nicht hingehören.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Alles andere hat er gemacht – – –)

Unser Politikansatz ist der eines Dialogs mit denen, die demonstrieren und diskutieren,

(Bracht, CDU: Hausfriedensbruch – – –)

die teilweise Forderungen erheben, die in Rheinland-Pfalz obsolet und überflüssig sind.

(Zurufe von der CDU)

Sie fordern, dass keine Studiengebühren erhoben werden. Das machen wir in Rheinland-Pfalz. Das ist hier schon immer so. Sie richten sich gegen G 8.

Es ist nachzuvollziehen, dass im Bildungsbereich weitere Anstrengungen notwendig sind. Das gilt für Rheinland-Pfalz und, wie wir vorhin gehört haben, für viele andere Bundesländer auch, also für die ganze Bundesrepublik.

Es gibt Engpässe. Wir müssen miteinander schauen, wie wir das verbessern können. Ich denke, wir sollten solche Demonstrationen anderer und Schülerstreiks ernst nehmen. In der Demokratie sollte man diejenigen, die für ihre Rechte streiken, immer ernst nehmen, und zwar egal, ob sie Regelverstöße begehen oder nicht. Das gehört für mich zum demokratischen Selbstverständnis eines Abgeordneten und der SPD.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Egal, ob sie Regelverstöße vornehmen oder nicht, mein lieber Mann!)

Bei dem, was dort passiert ist, ermitteln die Polizei und die Justiz.

(Bracht, CDU: Egal, ob sie Regelverstöße vornehmen oder nicht! Das finde ich bemerkenswert!)

Das wird seinen geordneten Gang gehen. Daran habe ich keine Zweifel. Ich habe auch keine Zweifel daran, dass die Polizei in diesem Land einen vernünftigen und einen besonnenen Job bei der Begleitung der Demonstration gemacht hat. Davon konnte ich mich teilweise selbst überzeugen.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Bracht, wenn Sie mit Herrn Pörksen am Rande einer emotional geführten Debatte im Innenausschuss über so etwas sprechen und er über ein Flugblatt, das unbestritten geschmacklos ist und Leute verunglimpft – diese Auffassung hat jeder von uns –, eine schnelle Bemerkung macht,

(Hörter, CDU: Ohne darüber nachzudenken!)

über die beide möglicherweise schmunzeln und eine falsche Einschätzung haben, und Sie zum Anlass neh-

men, es hochzuziehen und den Kollegen zu desavouieren, dann ist das kein parlamentarischer Stil.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Seine Aussage an anderer Stelle habe ich zum Anlass genommen!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass die Sache unangemessen entgleist. Wir geben damit all denjenigen, die sich bei der Demonstration nicht korrekt verhalten haben, Auftrieb und Presse-möglichkeit. Das ist genau der Fehler, der in diesem Parlament passiert ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir sollten uns vor Augen halten, dass eine ordnungsgemäß angemeldete Demonstration stattgefunden hat.

Sie hatte rechtmäßig stattgefunden. Wie bei fast allen Demonstrationen gab es auch hier eine kleine Minderheit, die sich nicht rechtlich korrekt verhalten hat. Das ist bei fast jeder Demonstration so. Dass man ins Abgeordnetenhaus hineinmarschiert ist, ist mit Sicherheit nicht richtig. Wir müssen aber auch einräumen – wir Abgeordnete haben alle nie etwas dagegen gesagt –, die Tür war offen. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, dass mir keiner auf den Pfortner schimpft, weil die Tür offen war.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie war nämlich offen, weil wir Abgeordnete es seit Jahr und Tag schätzen, dass wir dort ungehindert ein- und ausgehen können.

Jetzt hat man unrechtmäßigerweise unser Haus – so nenne ich es einmal, das Abgeordnetenhaus – betreten. Da muss ich eben Abstriche machen, wenn so etwas offen ist. Es sind Diebstähle und Sachbeschädigungen passiert, vielleicht auch noch andere Straftaten, aber wir haben heute Morgen auch vom Herrn Innenminister gehört, dass die Polizei und auch die Staatsanwaltschaft entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet haben. Insofern werden keine Straftaten unterdrückt. Man kann auch nicht sagen, „Wir wollen sie nicht verfolgt haben“, sondern sie werden verfolgt.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Ich denke auch, dass bei einer solchen Demonstration, wie sie hier durchgeführt wurde – der Ausgangspunkt war in der Bauhofstraße –, auch die Polizei vor Ort sehr umsichtig gehandelt hat, als ein Teil der Demonstranten in das Abgeordnetenhaus gegangen oder gelaufen ist.

(Beifall des Abg. Bauckhage, FDP,
und bei der SPD)

Die Polizeibeamtinnen und -beamten, die vor Ort waren, haben umsichtig gehandelt. Einen Fehler sehe ich vielleicht bei den Einsatzplanungen oder bei der Einsatzleitung, dass man sich vorher nicht Gedanken gemacht hat, wenn in der Bauhofstraße eine Demonstration – überwiegend dort – stattfinden soll, und man dann sagt: Mensch, dann müssen wir eigentlich noch einige Polizeibeamtinnen und -beamte auch an das Abgeordnetenhaus oder ein Ministerium stellen, wobei natürlich das Abgeordnetenhaus viel eher von Demonstranten ausersehen werden kann, was leider auch geschehen ist. Da sehe ich eher einen Fehler, aber bei den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort ist nie und nimmer ein Fehler festzustellen.

Ansonsten darf ich noch einmal bitten, dass wir das Thema sachlich behandeln. Wir wollen nicht den Leuten, die sich nicht korrekt verhalten haben, jetzt im Nachhinein auch noch die Möglichkeit geben, sich über die Presse groß hervorzutun.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann hat jetzt der Herr Innenminister das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir den Einsatzbericht geben lassen, weil vorhin die Rede davon war, wie dieser Einsatz verlaufen ist. Herr Abgeordneter Auler hat darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Einsatzleitung unterschätzt haben könnte, dass es dort vom Kräfteinsatz her nicht genügend Kräfte waren. Ein Kräfteinsatz richtet sich immer danach, was im Vorfeld in der Aufklärung passiert. Die Aufklärung war so – ich habe darüber berichtet –, dass man nicht damit rechnen konnte, dass sich ein solcher Einsatz dann ins Abgeordnetenhaus verlagert. Im Übrigen war es auch wirklich eine – wie wir erfahren haben – sehr impulsive und nicht geplante Aktion. Ich denke, von daher gesehen war der Einsatz der Kräfte von der Einsatzleitung her auch nicht zu kritisieren. Auch diejenigen, die eingesetzt waren, haben sehr umsichtig gehandelt. Ich will Ihnen das auch vortragen.

Für Mittwoch, den 17. Juni 2009, hatte ein Mitglied des AStA Mainz einen Aufzug mit Kundgebungen durch die Mainzer Innenstadt angemeldet. Nach Angaben des Anmelders sollten bis zu 500 Teilnehmer erwartet werden. Das war der Ausgangspunkt. Nach Einschätzung des Polizeipräsidiums wurde die angegebene Teilnehmerzahl als realistisch bewertet. Hinsichtlich des möglichen Protestpotenzials fand diesbezüglich eine Abstimmung mit dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz statt. Sie haben das bestätigt. Von daher gesehen habe ich nicht zu kritisieren, wie viel Kräfte man eingesetzt hat.

Gegen 10:40 Uhr setzte sich der Aufzug, der nach Schätzungen der Polizei aus nunmehr ca. 3.000 Teilnehmern bestand, in Bewegung. Die Teilnehmer des Aufzuges bestanden überwiegend aus Schülerinnen und Schülern ortsansässiger Mainzer Schulen sowie aus Studenten der Universität Mainz. Es wurde auch eine kleine Gruppe der Antifa Nierstein, Mainz-Bingen und der Antifa Mainz festgestellt. Auch das habe ich erwähnt.

Am Hindenburgplatz setzten sich die Teilnehmer für vier Minuten auf die Fahrbahn. Hierdurch kam es zu kurzfristigen Verkehrsbeschränkungen für vier Minuten. Nach einer dreißigminütigen Zwischenkundgebung wurde der Aufzug fortgesetzt.

Von der Versammlungsleiterin wurde die Polizei gebeten, die nächste Kundgebung in der Bauhofstraße abzuhalten, da es am Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wegen der hohen Teilnehmerzahl zu Platzproblemen käme. Dieser Bitte wurde vonseiten der Polizei in Absprache mit Vertretern der Versammlungsbehörde der Stadt Mainz entsprochen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Abschlusskundgebung trotz der hohen Teilnehmerzahl auf dem Neubrunnenplatz durchzuführen sei und nicht auf dem Ernst-Ludwig-Platz, um ein mögliches Betreten der Bannmeile und eine Ausweitung der Versammlung auf den Deutschhausplatz bzw. Landtag zu verhindern.

Nach Beendigung der Redebeiträge in der Bauhofstraße setzte sich der Aufzug, der sich zu diesem Zeitpunkt in Höhe des Abgeordnetenhauses befand, erneut in Richtung Große Bleiche in Bewegung.

Unmittelbar danach wurde von einer männlichen Person – 27 Jahre, wohnhaft in Mainz, keinerlei polizeiliche Erkenntnisse – mehrmals per Megaphon dazu aufgerufen, sich in den Innenhof des Abgeordnetenhauses zu begeben. Dieser Aufforderung folgten ca. 300 Teilnehmer der Versammlung. Sie liefen durch einen offenen, frei zugänglichen Durchgang in den Innenhof des Abgeordnetenhauses und gingen unverzüglich durch die nicht geschlossene Eingangstür ins Abgeordnetenhaus. Ein kurzfristiges Verschließen der Eingangstür durch den Pfortnerdienst war offensichtlich nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt ein ständiges Kommen und Gehen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten stattfand.

Am Ernst-Ludwig-Platz postierte Einsatzkräfte wurden daraufhin unmittelbar an den Ausgang des Innenhofes zur Kaiser-Friedrich-Straße verlagert, um ein mögliches Eindringen in die Bannmeile Richtung Landtag zu verhindern. Im Gebäude des Abgeordnetenhauses konnte festgestellt werden, dass sich die Personen im Foyer und im Treppenhaus über drei Stockwerke verteilten und durch lautstarkes Rufen und Pfeifen auf ihr Anliegen aufmerksam machten. Darüber hinaus wurde von einem oberen Stockwerk ein größeres Transparent sowie Toilettenpapier ausgerollt.

Durch ein deeskalierendes Vorgehen der dem Abgeordnetenhaus vorgelagerten Einsatzkräfte konnten die

Versammlungsteilnehmer nach ca. zehn Minuten dazu gebracht werden, das Gebäude wieder zu verlassen. Dabei bestand seitens des eingesetzten Polizeiführers ein unmittelbarer Kontakt zu Herrn Landtagspräsident Mertens.

Da die Polizei dem schnellen Verlassen des Abgeordnetenhaus Vorrang gab, wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sowie zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen im Abgeordnetenhaus auf weitere polizeiliche Maßnahmen verzichtet.

Um das Verhalten strafrechtlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten, wurde eine Videodokumentation vorgenommen, die derzeit ausgewertet wird. Bei sechs Personen wurden in der Nähe des Gebäudes Personalien festgestellt. Darunter befindet sich auch die Person, die über Megaphon zu Aktionen am Abgeordnetenhaus aufgerufen hatte.

Nachdem die Versammlungsteilnehmer das Gebäude wieder verlassen hatten, setzte sich der Aufzug wie vorher festgelegt in Richtung Neubrunnenplatz in Bewegung. Nach der Abschlusskundgebung auf dem Neubrunnenplatz wurde die Versammlung gegen 13:45 Uhr beendet. Im gesamten Verlauf des Aufzugweges kam es zwangsläufig zu kurzfristigen Verkehrsbeeinträchtigungen. Weitere Störaktionen fanden nicht statt.

Durch die Kriminaldirektion Mainz wurden Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Diebstahls in zwei Fällen eingeleitet. Bei den Eigentumsdelikten liegen als Tatvorwurf die Entwendung eines Bargeldbetrags von 100 Euro aus dem Büro einer Landtagsabgeordneten sowie die Mitnahme einer Schreibmaschine aus einer Ausstellung im Foyer des Abgeordnetenhauses zugrunde. Die Akten werden am heutigen Tag – das war dann zu diesem Zeitpunkt – der Staatsanwaltschaft Mainz vorgelegt.

Am Donnerstag, 17. Juni 2009, wurde ein Flugblatt aufgefunden, in dem die Entwendung der Schreibmaschine thematisiert wurde. Aufgrund der Verwendung einer Kopie des RAF-Sterns und der Diktion des Flugblattes wurde dies seitens des Leiters der Staatsanwaltschaft Mainz als geschmacklos, aber strafrechtlich unbedenklich bewertet.

Zu der Frage, wie das mit dem Aufruf der Antifa war: Wir haben drei Gruppen gehabt, die aufgerufen haben. Im Bereich Worms existiert seit 2004 die Widerstandsgruppe WormsWonnegau, eine anarchistisch ausgerichtete Kleingruppe mit weniger als zehn Mitgliedern, die bislang nicht mit Gewaltdelikten in Erscheinung getreten ist. Sie hat innerhalb des linksextremistischen Spektrums eine geringe Bedeutung und erfährt kaum Akzeptanz.

Ihr Aktionismus bewegt sich eher im Rahmen des sogenannten zivilen Ungehorsams.

Bei „solid“ handelt es sich um die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. Sie ist im Wesentlichen im Raum Idar-Oberstein/Birkenfeld aufgetreten. Bisher hat sie kaum mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf sich

aufmerksam gemacht. Der Landesvorsitzende ist Beisitzer im Landesvorstand der Partei DIE LINKE.

Von dem Verein Linkswärts e. V. aus Mainz sind bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen bekannt geworden oder sichtbar gewesen. Das ist kein Beobachtungsprojekt des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich stellen sich folgende Fragen – wenn ich die Debatte richtig verfolgt habe –: Was will die CDU mit dieser Debatte?

(Pörksen, SPD: Diffamieren!)

Will sie den Abgeordneten Pörksen wegen seiner Aussage zum Humor in die Nähe der RAF rücken – was offensichtlich durch den Abgeordneten Lammert passiert ist?

(Zuruf von der SPD: Pfui! –
Zurufe von der CDU)

Ich saß dort und habe zugeschaut und zugehört.

(Baldauf, CDU: Ich saß hier!)

Ich finde das nicht angemessen. Ich habe hier für die Landesregierung erklärt, dass wir das Flugblatt geschmacklos finden. Das habe ich deutlich gesagt. Das ist die Meinung der Landesregierung. Wir finden es aber mehr als geschmacklos, die Diskussion so zu führen – RAF –, wie sie Herr Abgeordneter Lammert hier geführt hat.

(Beifall der SPD)

Ich war zu dem Zeitpunkt, als der Einsatz durchgeführt wurde, nicht in Mainz. Ich habe mich gefragt: Wenn das so ist, wollen wir dann die jungen Leute kriminalisieren, die, wie wir von der Polizei wissen, sehr spontan ins Abgeordnetenhaus eingedrungen sind, was eine Verletzung des Hausrechts ist? Wie wäre es denn gewesen, wenn die Abgeordneten sie zu Gesprächen eingeladen hätten? Hätten wir all das nicht durch ein einfaches Zugehen auf die jungen Leute verhindern können, statt zu sagen, es müsse eine Aktion – die die Polizei möglicherweise nicht richtig beherrscht hat – stattfinden? –

Meine Damen und Herren, „SPIEGEL ONLINE“, mit dem ich nicht immer einverstanden bin, hat dazu etwas veröffentlicht. Schauen Sie es sich einmal genau an, und fragen Sie sich, ob es nicht so ist, wie es der Abgeordnete Auler sagt: Wir führen eine Diskussion, in der Sie die SPD zumindest beschuldigen und die Landesregierung nach dem Motto „Die Polizei war nicht genügend vorbereitet“ in ein bestimmtes Licht rücken. – All dies geht in die Richtung: Es muss doch im Hintergrund einen linksextremistischen Ansatz geben, damit wir diese Schülerinnen und Schüler kriminalisieren. – Ich halte dieses Vorgehen für schlimm.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Innenminister Bruch, am Anfang wollte ich einfach auf Sie Bezug nehmen, aber das fällt mir jetzt doch ziemlich schwer. Ich glaube, Sie versuchen hier zu diffamieren. Sie haben eben gesagt, Sie hätten zugehört.

(Staatsminister Bruch: Ja!)

Den Vorwurf, den Sie hier erhoben haben, weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Das hat Matthias Lammert in keiner Weise getan.

(Beifall der CDU)

Ich gehe gleich kurz darauf ein. Zunächst möchte ich feststellen – auch das hat Kollege Lammert eingangs hier gesagt –: Es ist sehr schade, dass ein berechtigtes Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten durch diese Vorgehensweise in den Hintergrund gerät, statt dass man sich wirklich um dieses Thema kümmert. Gerade wir, die CDU, haben so viel Verständnis dafür, dass wir das Thema „Bildung und Hochschule“ immer wieder nach vorne bringen und auf die Unterfinanzierung aufmerksam machen. – Auch das muss man hier deutlich sagen. Das war die Eingangsbemerkung, die Matthias Lammert gemacht hat, nichts anderes.

(Beifall der CDU)

Herr Bruch, wenn Sie dann sagen, wir wollten das alles in die linke Ecke schieben, ist das wirklich eine Zumutung. Erstens. Matthias Lammert hat damit begonnen. Zweitens. Der Herr Präsident ist jetzt nicht mehr anwesend.

(Frau Spurzem, SPD: Da sitzt er!)

– Entschuldigung, ich habe ihn nicht gesehen. – Wenn Sie Redezeitüberschreitungen mit Straftatbeständen gleichsetzen, muss man auch einmal hinterfragen, was Sie da eben gesagt haben.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben offensichtlich gar nicht zugehört! Es ging um die Geschäftsordnung! –

Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt komme ich zu den Ausführungen von Herrn Hartloff und den Ausführungen von Herrn Bruch. Herr Bruch, das, was Sie vorgelesen haben, war der erste Teil. Sie haben eigentlich all das bestätigt, was der Kollege Lammert hier kritisiert hat.

(Beifall der CDU –

Frau Spurzem, SPD: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

Es hat sich eindeutig um Straftatbestände gehandelt.

(Ramsauer, SPD: Sie haben keinen Maßstab mehr!)

– Entschuldigung, hat Herr Kollege Bruch hier eben mitgeteilt, dass es sich um Straftatbestände handelt, ja oder nein?

(Ramsauer, SPD: Hat er mitgeteilt, dass es verfolgt wird, ja oder nein?)

Hat er „ja“ oder „nein“ gesagt? Genau das hat Herr Kollege Lammert hier kundgetan, nicht mehr und nicht weniger. Das ist auch sein gutes Recht. Das ist das Recht der Opposition.

(Beifall der CDU)

Herr Hartloff, zu sagen, wir würden auf die 60er-Jahre Bezug nehmen: Wir haben das nicht gemacht. Das Flugblatt ist nicht von uns gemacht worden.

(Noss, SPD: Von der Volkskammer auch nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung. – Dieses Flugblatt ist schlichtweg geschmacklos. Wenn Sie einmal mit Angehörigen der Familie Schleyer reden, werden Sie ziemlich genau hören, was man dort empfunden hat. Da kann man überhaupt nichts hin- und herschieben.

(Zuruf des Abg. Noss, SPD)

Das Flugblatt hat an dieser Stelle überhaupt nichts zu suchen, und die ganze Aktion wird damit in ein falsches Licht gerückt. Da lassen wir überhaupt nicht locker. Das ist der Punkt.

Herr Hartloff, nachdem ich all das gehört habe, was Sie hier kundgetan haben, frage ich Sie zum Schluss ganz ernsthaft: Man muss sich wirklich einmal vorstellen, es hätten auch noch andere Gruppierungen zu dieser Geschichte aufgerufen.

(Beifall der CDU –

Zuruf des Ministerpräsidenten Beck – Fuhr, SPD: Wen meinen Sie?)

Da wäre ich auf Ihre Reaktion im Landtag gespannt.

(Ramsauer, SPD: Wir wären gespannt auf Ihre Reaktion! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Die wäre genauso wie jetzt. Das haben wir schon mehrmals unter Beweis gestellt.

(Ramsauer, SPD: Sie bestätigen wieder, Sie haben keinen Maßstab! Das waren Schülerinnen und Schüler! – Zurufe von der CDU)

– Ich bin dankbar für den Zwischenruf: „Das waren Schülerinnen und Schüler!“ Auch Schülerinnen und Schüler ab einem gewissen Alter kennen Regeln und müssen sich an gewisse Dinge halten, auch an die Re-

geln in einem Rechtsstaat. Jemand, der studiert, sollte sich erst recht an die Regeln in einem Rechtsstaat halten und wissen, was möglich ist und was nicht. Wenn Sie sagen, darüber könne man hinweggehen, erkläre ich Ihnen:

(Ramsauer, SPD: Das sagt keiner!)

Ich bin gespannt, ob Sie das auch bei anderer Gelegenheit dazwischenrufen. Ich bin gespannt, ob Sie das zu diesem Zeitpunkt auch rufen.

(Zurufe von der SPD und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Wenn Herr Hartloff sagt: „Egal ob man gegen alles verstößt, wir reden mit jedem“, muss man einmal darüber nachdenken, ob das der richtige Ansatz ist. Auch wir sind dazu bereit, mit jedem zu reden. Aber der Grundsatz, dass man sich, so, wie es Matthias Lammert hier gesagt hat, an die Regeln des Rechtsstaats zu halten hat, ist vollkommen in Ordnung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU – Harald Schweitzer, SPD: Es fehlt eigentlich nur die „Kopf ab“-Forderung!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hartloff, Sie haben das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, ich glaube, die Geschichte vom Biedermann und den Brandstiftern haben Sie entweder verinnerlicht oder noch nicht gehört. Des Weiteren würde mich freuen, wenn wir miteinander diskutieren und nicht versuchen würden, den Kolleginnen und Kollegen die Worte, die sie gesagt haben, im Mund herumzudrehen.

(Beifall der SPD – Dr. Rosenbauer, CDU: Sehr gut!)

Ja, ich habe auf das reagiert, was Herr Kollege Lammert hier vollführt hat und worüber er gesprochen hat. Er hat auch etwas vollführt. Ich habe deutlich gesagt – da gibt es überhaupt kein Vertun –, dass alle Demonstranten die Hausrechte im Parlament und im Abgeordnetenhaus zu wahren haben. Das gilt für alle. Das ist kein ungleiches Recht. Etwas anderes ist aber, wie ich mit denen spreche. Wenn Sie mir die Worte „bei jedweden Regelverstößen“ in den Mund legen, muss ich entgegen, dass ich das zu keinem Zeitpunkt gesagt habe, Herr Dr. Rosenbauer. Zu keinem Zeitpunkt!

(Beifall der SPD)

Ich habe gesagt, wir sprechen auch mit denen und nehmen die ernst, die gegen Regeln möglicherweise verstoßen.

(Frau Spurzem, SPD: Ernst nehmen!)

Das ist etwas ganz anderes.

In dem, wie Sie das eben dargelegt und relativiert haben, sehe ich nicht diese ernsthafte Auseinandersetzung um die Frage, sondern ein sehr vordergründiges Bestreben, so wie es der Innenminister beschrieben hat. Ich würde mich freuen, wenn wir da zu anderen Wegen finden und dieses Vordergründige verlassen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise vor dem Hintergrund reduzierter Steuereinnahmen“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3502 –**

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie alle kennen den Spruch „Lächle und sei froh, es könnte schlimmer kommen, und ich lächelte und war froh, und es kam schlimmer“. So ungefähr könnte man die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen beschreiben, nachdem zwischenzeitlich die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai vorliegen. Danach werden für 2009 und 2010 Mindereinnahmen sowohl bei den originären gemeindlichen Steuereinnahmen als auch in Folge der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf den Finanzausgleich in Höhe von insgesamt 629 Millionen Euro erwartet.

Was bedeutet das in der Praxis? Rücklagen ist ein Wort, das in vielen Haushaltsplänen nur noch mit dem Satz „Rücklagen bestehen keine“ zu lesen ist. Fakt ist, dass die Zins-Steuer-Quote zwischenzeitlich bei 13 % liegt. Das heißt, dass jeder achte Euro an Steuereinnahmen für die Zinsaufwendungen benötigt wird.

In vielen Kommunen ist es bereits jetzt an der Tagesordnung, dass jedes Problem nur noch durch weitere Kreditaufnahmen gelöst werden kann.

Hat man nach dem vorübergehenden Aufschwung im vergangenen Jahr gehofft, dass sich ein Silberstreif am Horizont auftut, so muss man jetzt feststellen, dass der Schlag umso härter kommt.

Absehbar war ganz sicherlich nicht die Wirtschaftskrise. Absehbar war aber und fest steht, dass bereits ohne die Krise die Finanzsituation der rheinland-pfälzischen

Kommunen katastrophal war und ist. Deshalb soll auch bitte niemand auf die Idee kommen, das kommunale Finanzdesaster in Rheinland-Pfalz mit der Krise zu erklären. Diesbezüglich spricht der Kommunalbericht des Landesrechnungshofs eine deutliche Sprache und nennt auch die Fakten.

Die kommunalen Haushalte wiesen 2008 im 19. Jahr in Folge ein Finanzierungsdefizit aus, das sich insgesamt auf 245 Millionen Euro belief. Trotz des bisher höchsten Steueraufkommens stieg das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 75 Millionen Euro.

Während die Pro-Kopf-Verschuldung in den westlichen Flächenländern bei rund 1.500 Euro liegt, beläuft sie sich bei den rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2007 auf über 2.000 Euro und liegt damit um 30 % höher.

Ganz besonders besorgniserregend ist die Entwicklung der Kassenkredite, die eigentlich nur für eine kurzfristige Überbrückung zur Liquidität genutzt werden sollten. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 411 Millionen Euro auf fast 3,7 Milliarden Euro.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, in die gleiche Kerbe schlägt auch der Bertelsmann-Bericht mit seinem Ländervergleich. Während in anderen Bundesländern die Verschuldung stagniert oder sinkt, gehört Rheinland-Pfalz ganz eindeutig zu den Spitzenreitern bei der Negativentwicklung der Kassenverstärkungskredite. Das sind bitte schön Kredite, denen keine Werte gegenüberstehen. Das ist eine Entwicklung, deren Ursachen vor der Finanzkrise und ihren Auswirkungen auf die Steuerentwicklung liegen.

Wahrer Grund ist, dass die SPD-geführten Landesregierungen seit 1991 immer und immer wieder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen haben, und zwar zulasten der Kommunen, und das Geld auf der Landesebene verbraten wurde.

(Beifall der CDU)

Ich sage ganz deutlich: Wenn an der Basis keine Mittel mehr vorhanden sind, wenn die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung entzogen wird, wird das schon bald Auswirkungen auf das gesamte demokratische System haben. Wer bitte schön soll denn noch Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in den Räten haben, wenn es nur noch darum geht, Schulden zu verwalten anstatt Zukunft zu gestalten?

(Beifall der CDU)

Mit dem Konjunkturpaket II soll jetzt auch kurzfristig finanzschwächeren Gemeinden ermöglicht werden, Investitionen durchzuführen, die anders nicht möglich gewesen wären. Aus der kommunalen Praxis habe ich allerdings erfahren, dass es Fälle gibt, bei denen der unterlassene Sanierungsbedarf bei den Gesamtkosten angerechnet wird. Wenn also eine arme Ortsgemeinde ein 2-Millionen-Projekt umsetzen möchte, wird das zunächst von der ADD begutachtet. Diese kommt dann

vielleicht zu dem Ergebnis, dass 800.000 Euro als unterlassener Sanierungsbedarf anzurechnen sind. Auf einmal sind dann nicht 2 Millionen Euro förderfähig, sondern nur noch 1,2 Millionen Euro. Die Folge ist, dass nicht nur der Fördersatz effektiv geringer ist, sondern es bleibt auch das große Problem der Restfinanzierung bestehen. Die 800.000 Euro, die ursprünglich übrig bleiben würden, können nämlich nicht aus dem Fonds zinslos finanziert werden. Die ADD fordert darüber hinaus den Nachweis, wie finanziert werden soll. Dies wird eben finanzschwachen Ortsgemeinden nicht möglich sein. Da frage ich mich schon, wie es mit dem Zusatzlichkeitsmerkmal aussieht, das doch eigentlich mit dem Konjunkturpaket II beabsichtigt ist.

(Glocke der Präsidentin)

Hier ist dringend Handlungsbedarf geboten. Die Landesregierung sollte auf jeden Fall entsprechende Handlungsanweisungen nach unten weitergeben, damit der Sinn des Konjunkturpakets II erhalten bleibt.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Was ist Ihr Vorschlag?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Noss.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von der jetzigen weltweiten Wirtschaftskrise ist die finanzielle Situation der Kommunen nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland besorgniserregend. Durch den starken Konjunkturunbruch, den wir derzeit haben, wird sich diese Tendenz mit Sicherheit noch verstärken. Ich sage einmal, Steuereinnahmen werden wegbrechen, Arbeitsplätze werden wegbrechen, und wir werden mehr Soziallasten zu tragen haben. Dies alles im Zusammenhang mit der jüngsten Steuerschätzung für die kommunalen Steuereinnahmen, die von erheblichen Mindereinnahmen in den beiden Jahren 2009 und 2010 ausgeht – erst ab 2011 soll es wieder einen leichten Anstieg geben –, zeichnet ein ernüchterndes Bild unserer Kommunalfinanzen.

Allerdings können wir in diesem Zusammenhang nicht von der Situation der Kommunen generell sprechen, sondern man muss das wesentlich differenzierter sehen, nämlich dahin gehend – das ist auch eine interessante Zahl –, dass 31 % aller Kommunen in Rheinland-Pfalz – in erster Linie sind das Ortsgemeinden – schuldenfrei sind. Das ist der zweitgrößte Wert in Deutschland. Wesentlich anders sieht die Situation natürlich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten aus. Das alles, obwohl die Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 so hoch waren wie nie zuvor.

Es gibt insbesondere bei den Landkreisen und kreisfreien Städten große Probleme. So haben wir beispielsweise

se im vergangenen Jahr bei den kreisfreien Städten ein Finanzierungssaldo von 185 Millionen Euro negativ, bei den Landkreisen von 105 Millionen Euro negativ und bei den Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Gemeinden von 45 Millionen Euro plus gehabt.

Innerhalb dieser einzelnen Gruppen gibt es aber auch erhebliche Unterschiede. Vier Landkreise haben überhaupt keine Kassenkredite aufgenommen, während sie bei anderen Landkreisen, wie Kaiserslautern oder Neuwied, exorbitant hoch sind.

Bei den kreisfreien Städten zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Rheinland-Pfalz hat versucht, frühzeitig dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ich erinnere an den Beistandspakt, den Stabilisierungsfonds, die Einführung des Konnexitätsprinzips sowie die gestern beschlossenen Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Mit diesen Schritten ist dieses Problem generell nicht lösbar. Wir müssen uns auch vor Augen führen, dass die Finanzkraft in Rheinland-Pfalz lediglich 97 % des Bundesdurchschnitts beträgt. Wir liegen damit gemeinsam mit Niedersachsen auf dem letzten Platz.

Darüber hinaus sind die kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen in Rheinland-Pfalz mit rund 1.850 Euro etwa 400 Euro geringer als im Bundesdurchschnitt. Demgegenüber stehen zwar 250 Euro pro Person weniger Ausgaben, trotzdem fehlen 150 Euro.

Viele von uns kommen aus kreisfreien Städten und Landkreisen und haben dort in vielen Jahren die Entwicklung des Haushalts nachvollzogen. Es ist so, dass wir seit Anfang bis Mitte der 90er-Jahre speziell im damaligen Einzelplan 4 erhebliche Verwerfungen aufzuweisen hatten, was durch ein exorbitantes Anwachsen der Kommunallasten begründet ist.

Das wird besonders verdeutlicht und ist für jeden nachvollziehbar, wenn wir uns den Südwestpfalzkreis anschauen, der mit Sicherheit kein finanzstarker Kreis ist. Dort sind keinerlei Schulden vorhanden. Dagegen sind die beiden in diesem Kreis liegenden Städte Zweibrücken und Pirmasens, in denen sich die Soziallasten ballen, finanziell sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und gehören mit zu unseren schwächsten Städten.

Das heißt, dass die Soziallasten in erster Linie unsere Gemeinden erdrosseln. So führen allein die in diesem Jahr vollzogenen Absenkungen der Bundesmittel für die Erstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) dazu, dass nur die Landkreise in diesen beiden Jahren 51 Millionen Euro Mindereinnahmen haben werden.

Der Kommunalbericht 2009 fordert eine starke Ausgabendisziplin und die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten. Insgesamt halte ich fest, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden verbessert werden müssen. Das Land hat an den Stellschrauben des kommunalen Finanzausgleichs gedreht. Hier werden mit Sicherheit weitere Schritte erforderlich sein. Aber auch das wird nicht ausreichend sein. Wir haben eine Verbesserung der derzeitigen Situation durch das Konjunkturprogramm II erreicht.

Ich möchte in dem Zusammenhang auf das Urteil des Verwaltungsgerichts bezüglich der Klage des Kreises Neuwied hinweisen, in dem deutlich gesagt wird, dass bei der Betrachtung der kommunalen Finanzsituation auch die des Landes mit berücksichtigt werden muss.

Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, mit einem angemessenen kommunalen Finanzausgleich die Kommunen weiterhin zu unterstützen.

(Glocke der Präsidentin)

Allerdings bedarf es einer Finanzreform auf Bundesebene, damit diese Probleme, die in erster Linie von den Soziallasten herrühren, dauerhaft und generell gelöst werden können.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Rheinland-Pfalz in den Kommunen eine völlig unterschiedliche finanzielle Situation. Während den Kreisen, kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten sehr viele Ausgaben vom Bund aufgebürdet wurden, wofür diese nichts können, haben wir zum Teil auch bei den Verbandsgemeinden eine sehr bemerkenswerte negative Situation, was die Finanzen anbelangt. Dagegen sind von den Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz immer noch fast zwei Drittel in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen.

Ich glaube, wir dürfen auch nicht verkennen, dass zum Teil finanzielle Probleme vor Ort hausgemacht sind. Das muss man sehen. Ich glaube, dass es deswegen umso wichtiger ist, dass man eine Kommunal- und Verwaltungsreform schnell und so angeht, dass dies auch finanziell etwas bringt.

Große Sorgen bereiten mir die Kassenkredite. Das wurde auch von der Frau Kollegin Beilstein schon angesprochen. Es geht um fast 3,7 Milliarden Euro Kassenkredite. Das ist ein Betrag, der fast nicht mehr überschaubar ist, wenn man das auf die kommunale Familie in Rheinland-Pfalz bezieht. Wenn wir darüber hinaus sehen, dass gerade bei den kreisfreien Städten die Einnahmen so hoch wie die Kassenkredite sind, müssen wir uns fragen, wohin das führen soll.

Man hat auch in den letzten Jahren, als die Steuerquellen wieder gesprudelt sind, festgestellt, dass die bis 2008 hohen Einnahmen überhaupt nicht mehr ausgereicht haben, um die Kassenkredite zurückzufahren. Ich möchte auch einmal darauf hinweisen, dass die Kassenkredite nichts anderes als das überzogene Konto eines Privatmannes sind. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir dieses Problem angehen.

Wie können wir so etwas lösen? – Für meine Begriffe können wir die desolante Finanzlage der Kommunen nur durch eine kommunale Finanzreform lösen. Wir müssen davon wegkommen – ich hoffe, dass diese Einsicht auch irgendwann beim Bund und nicht nur beim Land kommt –, dass wir immer mehr Gelder von unten nach oben ziehen. Wir müssen dahin kommen, dass wir mehr Geld vor Ort belassen und weniger mit Zuschüssen arbeiten, weil die Menschen vor Ort in den Kommunen am besten wissen, wann, wo und wofür sie ihr Geld ausgeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden hat uns schon gestern im Plenum beschäftigt. Die anhaltende Wirtschaftskrise wird sich sicherlich auch in den Einnahmen in Rheinland-Pfalz und des Staates widerspiegeln. Nach der jetzigen Haushaltsvorschau des Bundesfinanzministers ist das schon sichtbar.

Derzeit erleben wir den stärksten Einbruch des Wirtschaftswachstums in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung prognostiziert minus 6 %. Der bisher schwerste Einbruch war 1975 mit 0,9 %. Das heißt, wir werden mit erheblichen Veränderungen auch in den öffentlichen Haushalten rechnen müssen. Ich glaube nicht, dass es uns gelingt – das habe ich schon gestern gesagt –, diese Entwicklung mit eigenen Bordmitteln auszugleichen.

Zur finanziellen Situation hat der Rechnungshof in der letzten Woche – ich denke, das war der Anlass für diese Aktuelle Stunde – den Kommunalbericht 2009 vorgelegt, der sich mit dem Jahr 2008 beschäftigt. Wir haben eine Situation, dass der Kommunalbericht für die Jahre 2005 bis 2007 eine positive Tendenz ausweist. Beispielsweise ist die Anzahl der Gemeinden mit unausgeglichenem Haushalt von 1.016 im Jahr 2005 auf 871 im Jahr 2006 und auf 740 im Jahr 2007 gesunken. Das sind immer noch viele Kommunen. Das ist aber eine Tendenz, bei der man sagen kann, dass sich die Situation gebessert hat.

Wenn wir über die Jahre 2008 und 2009 reden, können wir heute nicht sagen, wie sich die Entwicklung der unausgeglichenen Haushalte darstellen wird. Die Anzahl in der Planung war nie diejenige, die nachher auch tatsächlich war. Diese war meistens besser.

Die schwierige Situation der Kommunalfinanzen kann ich kurz skizzieren. Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände waren noch nie so hoch wie im letzten Jahr. Trotz dieser positiven Einnahmeentwicklung wiesen die rheinland-

pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 245 Millionen Euro aus. Hier ist sicherlich ein differenzierter Blick notwendig.

Während die kreisfreien Städte 185 Millionen Euro und die Landkreise 105 Millionen Euro als negativen Finanzierungssaldo für 2008 ausgewiesen haben, haben die kreisangehörigen Gemeinden und die Verbandsgemeinden Überschüsse in Höhe von 45 Millionen Euro gemeldet.

Zumindest hat sich im abgelaufenen Jahr die finanzielle Situation für die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden und die Verbandsgemeinden durchaus positiv entwickelt. Dies ist aber eine Durchschnittszahl und keine Zahl, die man auf jede Gemeinde herunterbrechen und sagen kann, es geht allen Gemeinden hervorragend. So ist es nicht.

Bei den kreisfreien Städten und Landkreisen sieht es anders aus. Es entfallen 85 % der Kassenkredite – Herr Abgeordneter Auler hat darauf hingewiesen – auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Auch Herr Abgeordneter Noss hat vorgetragen, dass wir eine völlig unterschiedliche Situation haben. Diese Situation ist der Entwicklung im Bereich der sogenannten sozialen Haushalte geschuldet.

Hätten wir nur über die allgemeinen Haushalte zu reden, würden wir über diese Entwicklung sicherlich ganz anders reden können. Wie ich das sehe, wird sich die Situation nur dadurch verbessern, dass wir gestern entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Sie wird sich aber nur punktuell und in Maßen verändern.

Wir können für die Kommunen mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2009 belaufen sich die Steuereinnahmen der Kommunen in Rheinland-Pfalz auf 2,92 Milliarden Euro im Jahr 2009 und 2,7 Milliarden im Jahr 2010 gegenüber 3,2 Milliarden Euro im Jahr 2008. Es wird sich eine deutliche Veränderung darstellen. Ab 2011 – so ist die Prognose – gibt es wieder Steigerungsraten von 4,2 % bis 6,4 %.

Für die Gewerbesteuer liegen bereits die Zahlen für das erste Quartal 2009 vor. Ich denke, es ist interessant, das vorzutragen. Es handelt sich nur um ein Quartal.

Landesweit ist das Aufkommen im ersten Quartal um 16 % – ich wiederhole „16 %“ – zurückgegangen. Auch hier ist es wieder sehr unterschiedlich.

In Neustadt gibt es einen Zuwachs von 55 % und für Kaiserslautern einen Zuwachs von 33 %. Dagegen geht das Aufkommen in Zweibrücken um fast 60 %, in Frankenthal um 57 % und in Trier um fast 54 % zurück.

Damit werden wir eine weitere schwierige Situation haben, weil im Grunde genommen keine Gemeinde vergleichbar ist.

Ich denke, dass es wichtig war, die Anpassung im Stabilisierungsfonds vorzunehmen. Herr Abgeordneter Noss hat darauf hingewiesen: 40 Millionen Euro 2009 und

2010 61 Millionen Euro Plus in den Schlüsselzuweisungen. –

Die Schlüsselzuweisungen für die kommunalen Schulträger sind von 30 % auf 50 % angehoben worden. Das ist eine sehr deutliche Anhebung, eine deutliche Verbesserung. Ich denke, das ist in Ordnung.

Was ich immer wieder kritisiere, auch als ehemaliger Kommunalrat, ist das gebetsmühlenhafte Wiederholen, das Land würde in den kommunalen Finanzausgleich eingreifen. Wir haben eine Festlegung getroffen. Wir sind das einzige Bundesland – soweit ich das mittlerweile aus den Bundesländern weiß –, das diese 21 % gehalten hat. Das ist der Anteil, der den Kommunen zusteht. Wir haben ihn nicht verändert. Das war die Linie der alten Landesregierung und dieser Landesregierung. Die nächste wird dies neu festlegen müssen.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Aber so ist es. Von daher gesehen ärgert mich das. Natürlich haben wir auch Eingriffe vorgenommen. Aber die waren für die Kommunen alle positiv. Trotzdem können wir mit unseren eigenen Mitteln nicht ausgleichen, was im Bereich der Soziallasten und zum Beispiel im Bereich der Unterkunftssituation auf uns zugekommen ist. Da hat das Land dank der Arbeit von Herrn Finanzminister Deubel und des Herrn Ministerpräsidenten eine deutliche Verbesserung erreicht. Wir wären sonst bei den Kosten für die Unterkunft viel schlechter dran. Das weiß jeder in diesem Hause.

Der Beistandspakt und die Verstärkung sind in der Bundesrepublik beispielhaft gewesen für die Länder und die Kommunen. Ich bekomme das immer wieder gesagt. Ich bitte Sie, mit anderen Landesvertretern zu reden, damit man insgesamt ein Bild bekommt und nicht nur punktuell in Rheinland-Pfalz.

Natürlich weiß ich, dass jede Opposition, und zwar in jedem Land, sagt, die Regierung sei schuld. Das ist klar. Wer soll es auch sonst sein? – Selbst kann man nicht schuld sein. Das sind immer die anderen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher gesehen kann ich mit diesem Vorwurf zwar sehr gut leben, aber das andere ist unredlich, weil es anders ist.

Zur Umsetzung des Konjunkturpakets II werden wir morgen reden.

Frau Abgeordnete Beilstein, ich will nur so viel sagen, die Situation der förderfähigen Kosten gibt es immer. Das ist eine Bundesvorgabe, die berechtigt ist. Es gibt tatsächliche Kosten – für diejenigen, die nicht so im Film sind –, was also ein solches Projekt tatsächlich kostet, und es gibt die förderfähigen Kosten, die aufgrund der Situation des Landes bzw. der baulichen Situation festgelegt werden. Wie viel darf so etwas kosten? Wir bekommen sonst überhaupt keine Kostenprojektion hin, die halbwegs vernünftig ist; denn sonst steigen die Kosten ins Unendliche. Also muss man sie irgendwo deckeln. Es bleibt die Frage, wie wir mit den förderfähigen Kosten umgehen und wie wir mit denen umgehen, die übrig

bleiben. Das ist die Frage, die wir gestellt bekommen haben.

Gehen Sie einmal davon aus, dass wir eine Lösung vorgeschlagen werden, damit die Gemeinden das tun können, was wir wollen, nämlich dass sie im Konjunkturpaket II investieren können. Das ist doch klar. Wir haben nicht die Absicht, den Gemeinden irgendwie Schwierigkeiten zu machen. Im Gegenteil. Wir haben den vorzeitigen Maßnahmebeginn gemacht. Wir haben gesagt: Ihr könnt ohne Nachtrag arbeiten und, und, und. – Wir werden auch eine Lösung hinbekommen, um diese Situation der tatsächlich förderfähigen Kosten hinzubekommen. Die förderfähigen Kosten wird es immer geben. Wir hoch ist der Zuschuss? Das ist die spannende Frage. Das werden wir sicherlich nicht bis morgen, sondern nächste Woche erledigt haben, weil der Ministerrat von uns eine entsprechende Vorlage bekommt.

Ich denke, dass die Situation noch einmal beleuchtet werden muss, auch unter dem Gesichtspunkt, wie wir unsere Gemeinden ausstatten. Es gab im Haus eine Riesendiskussion über die Frage, ob es eine angemessene Finanzausstattung gibt. Wir sind der Meinung, die Finanzausstattung ist nach der Lage des Landes durchaus angemessen. Allerdings muss man sehen, die Einkommenssituation der Kommunen ist verglichen mit den anderen Ländern nicht so gut. Sie ist unterdurchschnittlich, weil wir eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben. Es kann nicht anders sein.

Wenn es so ist, dann ist eine normale Ausgabensituation für Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich, das heißt, die Kommunen müssen schon mehr Geld ausgeben, um überhaupt auf diesen Level zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher gesehen haben wir das Problem, das in der Bertelsmannstudie beschrieben worden ist. Ich habe gestern darauf hingewiesen. Wir liegen mit Niedersachsen auf dem letzten Platz. Warum soll man das nicht sagen können, müssen? Wir haben 97 % der Steuerkraft bzw. die Situation, wenn man die Länder vergleicht, bei 100 % liegen wir bei 97 %. Das ist so. Daraus müssen wir Lehren ziehen. Das macht die Landesregierung. Das hat die frühere Landesregierung gemacht, und das macht die jetzige Landesregierung. Sie investiert, sie versucht, aus dieser Struktursituation herauszukommen und ein Land zu werden, das ohne die Bundesergänzungszuweisungen auskommen kann. Deswegen sind wir mittlerweile fast auf dem richtigen Weg, nämlich nach der Föderalismuskommission II sind wir bei den armen Ländern Mitzähler. Arm ist auch relativ. Von daher gesehen ist das alles ein bisschen schwierig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir werden uns nicht nur heute, und das in einer Aktuellen Stunde, mit dieser Frage – das habe ich gestern schon gesagt – beschäftigen müssen, wie wir mit der Finanzausstattung der Kommunen und mit unseren finanziellen Möglichkeiten umgehen werden, weil der Landeshaushalt von dem abhängig ist, was auf Bundesebene an Steuern eingenommen wird. Von daher gesehen sehe ich der weiteren Diskussion gerne entgegen. Ich bin der Meinung, wir müssen das auf der sachlichen Ebene weiter vertiefen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Frau Abgeordneter Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die zurückliegende Verbesserung, die Sie, Herr Innenminister, angesprochen haben, hatte ihren Grund in den unerwartet hohen Steuereinnahmen. Aber das Grundproblem ist damit nicht gelöst. In Wahrheit sehen die Fakten und die Zahlen sehr nüchtern aus.

Ich empfinde es regelrecht als sarkastisch, wenn man dann den Kommentar des SPD-Kollegen Harald Schweitzer zum Kommunalbericht hört. Ich zitiere: „Mit diesen Vorzeichen steht nicht zu befürchten, dass die neue Wahlperiode der kommunalen Räte langweilig wird.“

Herr Schweitzer, wissen Sie, ich empfinde das als Hohn. Die Menschen, die sich in der Kommunalpolitik, in den vielen Räten, engagieren, tun das nicht, weil ihnen langweilig ist und sie ein Beschäftigungsprogramm brauchen. Sie tun dies, weil sie etwas bewegen wollen. Sie haben eine Menge guter Ideen. Aber Idealismus allein genügt nicht. Dafür braucht man auch die entsprechenden finanziellen Mittel.

Ich bin selbst ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin und wenn, wie kürzlich passiert, in einer angespannten Haushaltssituation unerwartet Ersatzbeschaffungen an Maschinen anstehen, die nicht mehr reparabel sind, dann höre ich von meinen Ratsmitgliedern, auf Landesebene werden großzügig Millionen mit dubiosen Finanztricks herumjongliert und wenn man an der Basis etwas braucht, ist man verpflichtet, jeden Eurocent zu belegen und weiß nicht, wo man noch einen einzigen Euro herholen soll.

Das ist die Realität. Da müssen sie einmal mit den Menschen sprechen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Vielleicht noch eine Anmerkung zu dem Urteil, das Sie, Herr Noss, eben angesprochen haben. Der Landkreis Neuwied geht nicht ohne Grund in die Berufung, wenn in dem Urteil gesagt wird, dass den Kommunen insoweit eine Verschuldung zuzumuten ist, als noch keine Überschuldung vorliegt. Dies bedeutet letztendlich, dass das komplette Vermögen der Kommunen fremdfinanziert sein müsste, ehe Ansprüche gegenüber dem Gewährträger Land entstehen. Das wiederum würde die völlige Aufgabe der von der Landesverfassung geschützten Selbstverwaltungsgarantie bedeuten.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin mir sicher, das kann so nicht sein. Da wird die Berufungsinstanz garantiert noch ein Stück weit in die Tiefe einsteigen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harald Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Beilstein, was wollen Sie eigentlich? Sie machen eine Vorlesestunde zur kommunalen Finanzsituation und bringen keinen einzigen Vorschlag, wie nach Auffassung der CDU die kommunale Finanzsituation verbessert werden kann. Keinen einzigen Vorschlag!

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht nur unseriös, das ist auch unehrlich. Wenn Sie nämlich die kommunale Finanzsituation verbessern wollten, dann hätten Sie gestern dazu die Möglichkeit gehabt, als wir das Landesfinanzausgleichsgesetz beraten haben.

Sie haben keinen Antrag gestellt, den Kommunen mehr Geld zu geben. Sie haben gestern sogar mehr Mittel abgelehnt. Deswegen ist das, was Sie hier tun, unehrlich und unseriös.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Das muss man den
Kommunen auch sagen!)

Eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, ohne einen einzigen Antrag im Landtag einzubringen, sondern das unter einer Aktuellen Stunde zu behandeln, ist nun tatsächlich unparlamentarisch, Frau Kollegin Beilstein.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Ha, Ha, Herr Schweitzer!)

Dann kommt natürlich die Forderung, wie immer bei der CDU: Mehr Geld vom Land. – Das hören wir hier immer.

(Licht, CDU: Nein! Eine andere Landesregierung!)

Wir kennen die Praxis. Der Innenminister hat das angedeutet. Wir kennen die Praxis, wie die CDU damit umgegangen ist. Sie haben ständig den Verbundsatz nach unten gesenkt, während diese Regierung ihn seit mehr als einem Jahrzehnt auf 21 % hält.

(Beifall bei der SPD)

Wie kommunalfreundlich ist das Land eigentlich mit dem Konjunkturpaket? Ich hätte Ihnen empfohlen, dass Sie

sich einmal wenigstens die Zeitung zu Gemüte führen. Da sagt der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Höfer: „Die Rückmeldungen aus den Kommunen“ – ich zitiere – „sind positiv“. – Unsere Argumente werden aufgegriffen. – So Herr Höfer, Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes.

Recht hat er, weil nämlich das Land sogar noch über das hinausgeht, was der Bund beschlossen hat. Wir geben nämlich 75 % der Mittel aus dem Konjunkturpaket für die Kommunen aus, während eigentlich nur 70 % in Berlin verhandelt wurden.

(Ramsauer, SPD: So ist das! –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Also ist diese Landesregierung bei der Umsetzung des Konjunkturpakets kommunalfreundlich.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Redezeit ist leider zu Ende, aber ich würde Sie mit einem letzten Satz bitten, gehen Sie ehrlich mit den Kommunen um, Frau Kollegin Beilstein. Wenn Sie etwas verändern wollen, bringen Sie Anträge ein, und nöhlen Sie nicht nur hier herum.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Weitere Abkopplung der Westpfalz durch Verzögerungen beim vierstreifigen Ausbau der B 10“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3505 –**

Bevor ich Herrn Abgeordneten Eymael das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schüler des Sozialkunde-Leistungskurses 12 und der 10. Klassen des Cusanus-Gymnasiums Wittlich. Seid herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Eymael, Sie haben das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Entwicklung einer Region, insbesondere für die Entwicklung unserer ländlichen Räume, sind gute Verkehrsverbindungen das A und O.

(Beifall der FDP)

Wir brauchen eine Verkehrsinfrastruktur, damit wir vor Ort Betriebe bekommen, die ansiedeln, damit Arbeitsplätze nicht nur gehalten, sondern auch geschaffen werden und es keine Entleerung in den Regionen gibt. Deswegen ist die Verkehrspolitik ein besonderer Schwerpunkt auch der Wirtschaftspolitik für uns und ein Schwerpunkt für die Entwicklung insbesondere auch unserer strukturschwachen Regionen.

Um eine strukturschwache Region handelt es sich nach wie vor bei der Südwestpfalz, bei der Westpfalz, den Bereich Pirmasens. Schade, dass wir die A 8 Anfang der 80er-Jahre nicht gebaut haben. Wir hätten uns viele Probleme erspart. Wir hätten es heute wahrscheinlich mit einer blühenden Landschaft im Bereich Pirmasens zu tun.

Andere Autobahnbauten haben dies gezeigt, ob die A 63 beispielsweise oder die A 61. Man sieht, gute Anbindungen führen zu Wachstum in der Region, zu neuen Arbeitsplätzen und zu Wohlstand bei den dort wohnenden Menschen.

Deswegen wollen wir jetzt als zweitbeste Lösung so schnell wie möglich für die Westpfalz die B 10 vierstreifig ausgebaut.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Das ist ein ganz wichtiges Ziel, an dem wir festhalten müssen, sonst wird diese Region immer weiter abgehängt und abgekoppelt werden, und wir werden diese Effekte, die wir derzeit nach wie vor beobachten, nämlich eine Region mit hoher Arbeitslosigkeit, eine Region mit einer großen Entleerung – in der Stadt Pirmasens haben wir eine Entleerung von mehr als 20.000 Einwohnern in den letzten 15 Jahren; das muss man wissen – nicht auflösen können. Dem müssen wir durch einen zügigen Ausbau der B 10 vierstreifig entgegenwirken.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung baut schon seit 20 Jahren, Herr Kollege Hering. Aus gemeinsamen Zeiten: Wir haben damals alles darangesetzt, auch durch Mitfinanzierung des Landes, einzelne Abschnitte nach vorn zu bringen. Jetzt haben wir ein gewisses Problem im Bereich der Südpfalz, nämlich bei dem Abschnitt Landau bis Queichhambach. Das hängt auch damit zusammen, dass die jetzige Regierung innerparteilich Probleme hat.

Ich schätze die Arbeit der südpfälzischen Landrätin, ich schätze sie sehr, aber in der Sache B 10 bin ich anderer Auffassung als sie. Das führt natürlich innerhalb der SPD zu gewissen Spannungen.

(Ministerpräsident Beck: Was?
Unfug! Blanker Unfug!)

Es darf nicht zu Verzögerungen führen. Hier wird ein Abschnitt von Landau bis nach Queichhambach neuerdings in drei Teilabschnitte eingeteilt.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Überhaupt nicht. Das ist überhaupt nicht wahr. Das stimmt doch gar nicht.

(Ministerpräsident Beck: Sicher stimmt das!)

– Stimmt doch überhaupt nicht.

Vorher ein umfängliches Mediationsverfahren, drei Abschnitte, nun zum ersten Abschnitt.

Meine Damen und Herren, in den letzten drei Jahren sind wir kein Stück im Bau dieses ersten Abschnitts und dieses ersten Teilabschnitts weitergekommen. Diese Teilabschnitte sind durch Sie festgelegt worden. Wir haben schon einmal darüber gestritten, Herr Kollege Hering.

(Hartloff, SPD: Die Erinnerung trügt oft!)

– Nein, nein, es war schon so.

Jetzt haben Sie noch einen dritten Teilabschnitt in einen Abschnitt von 12 Kilometern hineingelegt.

(Ministerpräsident Beck: Nur die Leute durcheinanderbringen!)

– Nein, nein, nein.

Jetzt streiten Sie sich mit der Bundesregierung, wann weiter geplant werden kann. Muss im ersten Teilabschnitt ein Planfeststellungsbeschluss vorliegen, um weiter zu planen, ja oder nein? Missverständliche Äußerungen folgen vom Pressesprecher des Ministeriums. Keiner weiß genau, wie und wo es langgeht.

Wir diskutieren hier jetzt über viele Jahre. Ich hoffe nicht, dass Sie für diesen ersten Abschnitt, in drei Teilabschnitte eingeteilt, 15 bis 20 Jahre brauchen. Nach meiner Hochrechnung brauchen Sie die, ohne jetzt den Abschnitt Annweiler – Hinterweidenthal, wo es noch um umfängliche Tunnellösungen geht, überhaupt anzugehen und einzuplanen.

Vor dem Hintergrund besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen kommt. Herr Minister, in den letzten drei Jahren haben wir keinen Planfeststellungsbeschluss in diesem Bereich bisher auf dem Tisch liegen gehabt, sondern es wird behauptet, es dauert noch Monate und Jahre, bis überhaupt ein solcher Teilabschnitt von dem ersten Abschnitt, nämlich Landau – Queichhambach, festliegt.

Den Menschen könnte man trotzdem helfen, indem man umfängliche Lärmschutzmaßnahmen mit in diesen Neubau integriert. Das ist das A und O. Je schneller wir zum Baurecht dort kommen, umso schneller wird auch den Menschen dort geholfen.

(Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund gibt es noch viel zu diskutieren. Ich will nur noch einmal für unsere Fraktion festhalten: Wir sind einer Auffassung. Unsere Parteifreunde vor Ort, ob in der Südpfalz, in der Südwestpfalz, sie alle wollen

einstimmig diesen vierstreifigen Ausbau der B 10. Das ist leider bei der SPD anders.

(Beifall der FDP und der Abg. Frau Schneider, CDU – Hartloff, SPD: Wir sind ohne Punkt und Komma für diesen Ausbau! – Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Alexander Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Günter Eymael, ich beneide Sie nicht um die Rolle, die Sie hier als Oppositionspolitiker der FDP wahrnehmen müssen, weil es sich schon um einen Zustand der permanenten Bewusstseinsspaltung handelt. Anders kann ich mir das nicht erklären, weil das, was der Oppositionspolitiker Günter Eymael erzählt, dem ehemaligen Staatssekretär Günter Eymael peinlich sein müsste, weil er nämlich wüsste, dass vieles von dem schlichtweg nicht stimmt oder nur die halbe Wahrheit ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich will sagen, dass ich mich schon ein bisschen gewundert, wenn nicht sogar geärgert habe über die Betitelung dieser Aktuellen Stunde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt in Rheinland-Pfalz keine abgekoppelten oder abgehängten Regionen. Die gibt es nicht.

(Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Insofern ist es auch schon unerträglich, davon zu reden, dass die Westpfalz weiter abgekoppelt ist, lieber Günter Eymael.

(Fuhr, SPD: Lassen Sie sich einmal erzählen, was dort alles passiert ist!)

Ja, es gibt besondere Herausforderungen in der Westpfalz. Wer wüsste das nicht?

Ja, diese Landesregierung und ihre Vorgängerregierungen, mindestens seit 1991, haben sich in außerordentlicher Weise für diesen Raum engagiert. Allein von 2001 bis 2006 flossen an öffentlichen Wirtschaftsförderhilfen fast 270 Millionen Euro in die Westpfalz. Das waren fast 50 % der in diesem Zeitraum aufgewandten Wirtschaftsförderhilfen für unser gesamtes Land. Herr Eymael, abgekoppelt – ich denke nicht!

Nur aus den Mitteln der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung und der Regionalförderung wurden fast 4.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 6.000 Arbeitsplätze gesichert. Meine Damen und Herren, abgekoppelt – ich glaube nicht!

Die Westpfalz ist eine von der militärischen Konversion besonders stark betroffene Region. Daher ist es gut,

dass man aus Anlass dieser Debatte einmal hervorhebt, dass es schon außerordentlich ist, dass im Jahr 1993 im Rahmen dieser konversionspolitischen Maßnahmen Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro in die Westpfalz geflossen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich denke, dies zeigt deutlich, dass schon die Titelgebung dieser Aktuellen Stunde irreführend und manipulativ ist und mit der Realität nichts zu tun hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich möchte nun gern zu der B 10 kommen. Ich könnte auch etwas zum Thema „Opel“ sagen, wenn wir schon von einer abgekoppelten Westpfalz sprechen, lieber Günter Eymael. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr unlängst darüber gesprochen haben, was mit dem Opelwerk in Kaiserslautern zu geschehen hat oder nicht. Wenn wir Ihrer Politik gefolgt wären, hätten wir damit rechnen müssen, dass in Kaiserslautern eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren geht,

(Zurufe von der CDU)

und dies ist eben auch ein Teil der Politik.

(Beifall der SPD)

Ich komme nun zur B 10. Es ist doch unbestreitbar, dass der B 10 eine außerordentliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Südwestpfalz und der Westpfalz zukommt. Deshalb ist es richtig, dass es innerhalb der Landesregierung und innerhalb der die Landesregierung tragenden Fraktion keinen Dissens gibt, dass der vierstreifige Ausbau schnell erfolgen muss und man alles dazu beitragen muss, damit es zu einem zügigen Ausbau der Bundesstraße 10 kommt.

(Beifall bei der SPD –
Frau Schneider, CDU: Vertreten Sie diese Meinung auch vor Ort, Herr Schweitzer?)

– Liebe Christine Schneider, ich muss Ihnen schon sagen, es wird nicht funktionieren, dass wir uns gegenseitig Glöckchen anhängen und sagen: Ich kenne jemanden in Ihrer Partei, der dagegen ist. – Ich könnte Ihnen auch Herrn Kraus nennen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist der Anführer!)

Das ist der Anführer der BI in Landau, ein früherer CDU-Stadtbürgermeister.

(Frau Schneider, SPD: Wie ging denn die Abstimmung im Kreistag ab, Herr Schweitzer?)

Distanzieren Sie sich von Herrn Kraus! Ich fände es schade. Ich könnte einen – zumindest in der Südpfalz bekannten, darüber hinaus nicht, aber das ist auch nicht

weiter schlimm – ehemaligen FDP-Kommunalpolitiker nennen, ehemaliger Beigeordneter der Stadt Landau.

(Zurufe von der FDP und der CDU)

– Ehemaliger Beigeordneter der Stadt Landau, FDP. Einer der Wortführer in der BI gegen die B 10.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird doch nicht funktionieren, dass wir uns Glöckchen anhängen.

(Zurufe von der FDP)

Es gibt keinen Dissens, was die B 10 angeht. Diese Landesregierung handelt entschlossen. Sie hat den richtigen Weg beschritten, und zwar nicht erst in dieser Wahlperiode, sondern die Voraussetzungen dafür wurden schon viel früher geschaffen, um die Planung in Abschnitten anzugehen. Sie hat es auch nicht an finanziellem Engagement mangeln lassen. Wenn für den Ausbau der B 10 bereits heute 325 Millionen Euro investiert wurden, so sind davon fast 60 Millionen Euro aus Landesmitteln dabei.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, wer vor dem Hintergrund dieser Tatsachen sagt, es mangle an Engagement oder eine Region werde abgekoppelt, der weiß es entweder nicht besser, oder er weiß es besser, aber er versucht, den Menschen etwas vorzumachen. Das wäre ebenfalls nicht in Ordnung.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weiner das Wort.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen: Wann die Redezeit zu Ende ist, wird von hier aus bestimmt, nicht von Ihnen.

(Frau Schneider, CDU: Dies war ein subjektives Empfinden! –
Zurufe von der CDU: Wir haben die Worte gezählt!)

Herr Kollege Weiner, Sie haben das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Eingangsbemerkung zu Herrn Schweitzer machen. Bei der Abstimmung im Kreistag des Kreises Südliche Weinstraße war die CDU geschlossen dafür. Aber mir hat Frau Kollegin Schneider gerade berichtet, Sie könnten das nicht wissen, da Sie bei der Abstimmung vor die Tür gegangen seien.

(Zurufe von der CDU: Aha! Aha!)

– So etwas!

Die Bundesregierung gibt Geld aus dem Konjunkturpaket II, damit ein Teilstück der B 10 schneller gebaut werden kann – so die Schlagzeile vor einer Woche. In der gleichen Woche heißt es: Die Landesregierung will an anderer Stelle langsamer machen und nicht weiterplanen. –

Berlin gibt Gas, und Mainz steht auf der Bremse. – Das ist der Eindruck, den die Bürger in der Westpfalz derzeit von der Politik hinsichtlich des Ausbaus der B 10 haben.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: So ein Quatsch!)

– Das ist schlimm.

Über die B 10 werden mehr als eine Viertelmillion Rheinland-Pfälzer mit Waren und Dienstleistungen versorgt, von den Saarländern einmal ganz abgesehen. Seit Jahren gibt es in den drei- und vor allem in den zweistreifigen Abschnitten tagsüber kilometerlange, nervtötende Kolonnen. Wer die Strecke einmal gefahren ist, weiß, wovon ich spreche. Bis 2015 werden es über 40.000 Fahrzeuge täglich sein, über 40.000 Fahrzeuge täglich auf zweispurigen Adern! An den Nahtstellen gibt es immer wieder schlimme Situationen, da sich die Pkws vom 3-spurigen auf den 2-spurigen Verkehr nicht einmal mehr zwischen den Stoßstange an Stoßstange fahrenden Lkws einfädeln können. Bis zum Jahr 2015 sollen es nach der Prognose des Wirtschaftsministeriums 9.000 bis 11.000 Lkws sein, die auf dieser Strecke fahren.

Passiert auf der B 10 ein Unfall oder müssen Bau- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden wie gerade in diesem Jahr in den Tunnels, so muss der Verkehr durch die Dörfer geleitet werden, weil eben keine vier Streifen zur Verfügung stehen, und für die Anwohner dort ist dies eine sehr schlimme Situation.

Ich habe großes Verständnis für die Anlieger der B 10, die weniger Abgase und weniger Verkehrsgeräusche haben möchten. Es klingt zwar paradox, aber nach den Erfahrungen mit dem B-10-Ausbau bei Pirmasens, beispielsweise bei Fehrbach, kann ich den Bürgern bei Landau nur berichten, dass die Anwohner nach dem Ausbau von einer deutlich besseren Lebensqualität berichten. Ein Anwohner hat mir einmal wörtlich berichtet: Jetzt kann ich in meinen Garten die Vögel wieder hören. –

Ein vierspuriger Ausbau bringt für die Anwohner einen besseren Lärmschutz, mehr Sicherheit und mehr Lebensqualität. Ein vierspuriger Ausbau bringt einen besseren Verkehrsfluss und reduziert die Abgasbelastung. Ein vierspuriger Ausbau bringt eine Verringerung des Unfallaufkommens, und er nützt den Menschen.

Meine Damen und Herren, die Aufspaltung in Teilabschnitte hatte stets das Ziel – darüber herrschte in diesem Haus auch Konsens –, die gesamte Strecke wie bei einem Puzzlespiel schneller fertigzustellen, also dort, wo Baurecht vorliegt, in Teilabschnitten auch zu bauen. Die Aufspaltung des Hauptabschnitts bei Landau im Jahr 2006 schien den gleichen Grund zu haben. Herr Eymael, Sie haben damals schon den Verdacht geäußert, es könnte auch andere Gründe haben. Der damalige Wirt-

schaftsminister hat dies zurückgewiesen und gesagt, dass es keinen anderen Grund gebe.

Die Landesregierung will jetzt – Sie haben es schon wieder relativiert – mit der Planung des größeren Abschnitts warten, bis beim vorherigen, kleineren Abschnitt der letzte Prozess abgeschlossen ist. Meine Damen und Herren, das wäre etwa so, als wenn der Küchenchef eines Restaurants das Schnitzel erst beim Metzger kaufen würde, wenn der Gast die Vorspeise schon gegessen hat.

(Beifall der CDU)

Dies würde zu Verzögerungen führen, erst recht vor dem Hintergrund, dass wieder einmal ein Konjunkturpaket aufgelegt wird. Wir brauchen baureife Abschnitte.

(Hartloff, SPD: Wie ist denn Ihr Kenntnisstand vom Fortgang des Planfeststellungsverfahrens?)

Nun kommt aber natürlich in der Südwestpfalz wieder der alte Verdacht auf, die Landesregierung verspreche zwar den vierstreifigen Ausbau der B 10 immer wieder, treibe ihn aber tatsächlich nur halbherzig und zögerlich voran.

(Ministerpräsident Beck: Dummes Zeug!
So ein Quatsch! –

Fuhr, SPD: Jeden Tag sieht man, wie dort gebaut wird! So ein Quatsch!)

Herr Minister, Sie können diesen Verdacht gern entkräften und uns einmal einen Zeitplan nennen. Ich habe diesen Zeitplan in einer Anfrage schon im März gefordert, er wurde aber nicht herausgegeben. Nennen Sie einmal einen Zeitplan, bis wann die Strecke von Pirmasens nach Landau durchgängig vierstreifig fertig sein soll. Nennen Sie einmal einen Zeitplan, damit die Menschen in der Region eine Perspektive haben.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in Rheinland-Pfalz keine abgekoppelten Regionen. Eine Stärke der Landesregierung ist es, Regionen, die es mit besonderen Herausforderungen zu tun haben, auch besonders zu fördern. Gerade dies ist eine Stärke der Strukturpolitik dieses Landes, und davon hat die Westpfalz ganz besonders profitiert.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Stärker als irgendjemand anderes!)

Wir haben in fünf Jahren allein Wirtschaftsfördermittel in der Größenordnung von 270 Millionen Euro in die Westpfalz investiert. Das sind 48 % aller Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die in die Westpfalz investiert wurden. Wir haben richtigerweise dort den Schwerpunkt gebildet. Dann kann doch niemand behaupten, wir würden diese Region abkoppeln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sieht, was das Land getan hat, auch, um den Diskussionsprozess voranzubringen, um eine Opel-Hilfe zu ermöglichen, was wir am Flughafen Zweibrücken machen,

(Eymael, FDP: Darum geht es doch gar nicht!)

das Weltschuhkompetenzzentrum in Pirmasens, das, was wir im PRE-Park mit dem Nutzfahrzeug-Cluster machen, dass dort schon ein Entwicklungszentrum gebaut wurde, so zeigt das, dass diese Politik auch erfolgreich ist, dass die Westpfalz eine sich gut entwickelnde Region ist. Es ist bei den guten Leistungen in der Westpfalz, die die Menschen dort erbringen, einfach nicht angemessen, sie mit einem solchen Titel zu versehen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Wir kommen dann zu dem ganz wichtigen Projekt, der B 10. Der vierspurige Ausbau der B 10 hat für die Landesregierung eine herausragende Bedeutung, da dies die wichtige Ost-West-Verbindung von der Rheinschiene und den starken Wirtschaftszentren in die Westpfalz ist. Davon wird die Rheinschiene profitieren, insbesondere die Westpfalz. Aber auch alle Regionen, die an der Trasse liegen, werden vom vierspurigen Ausbau profitieren.

Herr Kollege Schweitzer hat die Zahlen genannt. In den letzten Jahren sind dort 325 Millionen Euro investiert worden. Hier hat sich das Land Rheinland-Pfalz am Bau von Bundesstraßen in der Größenordnung von 59 Millionen Euro beteiligt. Es gibt in Deutschland kein Beispiel, bei dem eine Landesregierung für ein Projekt einer Bundesstraße so viel Mittel bereitgestellt hat. Auch das zeigt: Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber der Westpfalz mit ganz großem Engagement der Landesregierung. –

(Beifall bei der SPD)

Herr Eymael, wir wollen auch weiterhin zu einem zügigen Ausbau der B 10 kommen. Da gibt es eine sinnvolle Vorgehensweise, dass man Teilabschnitte bildet, damit man immer wieder für Teilabschnitte Baurecht bekommt, um dann, wenn Finanzmittel vom Bund bereitstehen, diese auch einsetzen zu können. Es macht auch Sinn, weil es natürlich auf einer großen Strecke mehr Widerstände und Probleme gibt, sodass die Wahrscheinlichkeit, für einen kleinen Teilabschnitt Baurecht zu bekommen, viel höher ist als für die ganze Strecke.

Diese Vorgehensweise haben richtigerweise Sie in Ihrer Verantwortung schon gewählt, richtigerweise die Entscheidung getroffen, dass drei Abschnitte gebildet wer-

den müssen. Sie waren auch so entscheidungsfreudig, rechtzeitig die Aufträge zu erteilen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen hier bedanken.

(Beifall bei der SPD –
Eymael, FDP: Das stimmt alles überhaupt nicht!)

Es ist manchmal doch von Vorteil, über die Akten zu verfügen und hineinschauen zu können.

(Eymael, FDP: Ja! Ich verfüge auch darüber! –
Hartloff, SPD: Haben Sie die mitgenommen? –
Eymael, FDP: Über die Presseerklärung von damals!)

Das hat manchmal Vorteile. Wir sprechen über den Anschluss Landau – Anschlussstelle Annweiler-Ost

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

bzw. Queichhambach. Das ist in drei Abschnitte aufgeteilt worden. Bereits im Jahr 2001 ist für den ersten Abschnitt von der A 65 bis zur Anschlussstelle Goldramstein

(Zurufe im Hause: Godramstein!)

– Entschuldigung, Godramstein – der Reinentwurf gefertigt worden. Also hat man sich entschlossen, für diesen Bereich diesen Teilabschnitt zu machen. Für den weiteren Abschnitt von Godramstein bis Klemmentalbrücke ist am 30. November 2005 der mündliche Auftrag für die Planung, am 7. März 2006 die schriftliche Auftragserteilung erteilt worden.

Wenn ich aus einem großen Abschnitt schon zwei Abschnitte gebildet habe,

(Eymael, FDP: Nein, nein, das lassen wir nicht durch!)

so habe ich logischerweise auch den dritten gebildet. Die Mengenlehre sagt, wenn ich aus einem Ganzen schon zwei Teile gemacht habe, dann bleibt ein dritter übrig.

(Eymael, FDP: Nein, nein!)

– Herr Eymael, für diesen Abschnitt erfolgte am 14. Mai 2006 die mündliche Auftragserteilung. Ich hatte das Vergnügen, am 18. Mai 2006 das Amt zu übernehmen. Vielen Dank, dass Sie vorher die richtige Entscheidung getroffen haben, den Auftrag erteilt und damit für eine zügige Abwicklung des Projektes gesorgt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Es ist auch sinnvoll, dass wir dies so machen und damit das Projekt der B 10 voranbringen. Zum weiteren Fortgang möchte ich klare Aussagen machen. Wir wollen für den ersten Teil von Landau bis Godramstein in diesem Jahr den Planfeststellungsbeschluss auf den Weg bringen, dies trotz der 2.000 Einwendungen, die wir dort haben. Auch für den weiteren Bereich bis Klemmentalbrücke gehen wir davon aus, dass wir in diesem Jahr das Planfeststellungsverfahren auf den Weg bringen

können, dies mit entsprechender Genehmigung des Bundesverkehrsministeriums.

Ich möchte noch ausführen, es gibt das klare Bekenntnis der Landesregierung zu diesem Projekt. Wir wissen, es gibt Widerstand vor Ort. In der Bürgerinitiative sind Vertreter aller Parteien engagiert. Wir wissen auch, dass es einige Mitglieder sind, die uns sehr nahe stehen. Trotzdem stehen wir in aller Konsequenz zu diesem Projekt. Es gibt keine andere Meinungsäußerung der Landesregierung. Solche Maßnahmen sind strukturpolitisch von herausragender Bedeutung. Dann muss man auch den Mut haben, notwendige Entscheidungen zu treffen. Wir haben sie getroffen und werden für einen zügigen Ausbau der B 10 sorgen. Die sinnvolle Teilabschnittsbildung, die Sie auf den Weg gebracht haben, ist ein Baustein zur zügigen Umsetzung dieses Projekts.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns zunächst einmal einig, dass wir die B 10 haben wollen, vierstreifig und so schnell wie möglich von Landau bis Pirmasens. Ist das so, Herr Minister?

(Staatsminister Hering: Ja!)

Da sind wir völlig einig. Da ich allerdings mit der B 10 schon Jahre verbunden bin, weiß ich auch, wie das alles gelaufen ist, was diesen Abschnitt Landau bis Queichhambach betrifft. Dort wurde ein umfängliches Mediationsverfahren eingeleitet. Im Verkehrsministerium hat man das mit vielen Fragezeichen gesehen. Es war der Wunsch des damaligen Partners. Dieses Mediationsverfahren hat nichts gebracht, gar nichts. Es hat null gebracht, keine Lösung.

(Creutzmann, FDP: Und war teuer! –
Alexander Schweitzer, SPD: So viel wie
diese Aktuelle Stunde!)

Es wurde jahrelang verzögert. Übrigens lief dieses Mediationsverfahren über den ersten Abschnitt, über den vollen Abschnitt, nämlich Landau – Queichhambach. Da hat man noch nicht die Teilabschnitte gehabt. Selbstverständlich finden hier und da Planungen für gewisse Teilabschnitte statt, aber offiziell – da habe ich noch die Presseerklärung vom 24. Juli 2006 – haben Sie dann verkündet, wir teilen diesen Abschnitt in weitere Teilabschnitte ein. Das war damals so. Da hat Herr Kollege Hartloff noch geantwortet, weil ich damals gedacht habe, dass es sich um Verzögerungen handeln könnte, na ja, das war die sommerliche Schwüle bei Herrn Eymael usw.

(Frau Spurzem, SPD: Was? –
Pörksen, SPD: So etwas sagt der?)

– Ja, natürlich, das können wir nachlesen. Auf das Ganze lasse ich mich überhaupt nicht mehr ein. Was ist das Ergebnis seit 2006? Wir haben in einem einzigen Teilabschnitt jetzt ein Planfeststellungsverfahren laufen, das schon seit zweieinhalb Jahren im Gange ist. Ein Ende dieses Planfeststellungsverfahrens ist nicht absehbar. Sagen Sie mir den Zeitpunkt, wann Sie einen Planfeststellungsbeschluss haben.

(Staatsminister Hering: 2009!)

Sagen Sie mir den Zeitpunkt, wann Sie Baurecht für den allerersten kleinen Teilabschnitt haben. Das sind etwa vier von zwölf Kilometern. Dann sagen Sie mir, ob Sie in der Tat auch weiter planen oder ob das nur eine Irritation in der Zeitung war,

(Glocke der Präsidentin)

dass das Bundesverkehrsministerium sagt, Sie können alles weiter planen, Sie können voll drangehen, Sie aber abwarten und sagen: Ich möchte zuerst einmal Baurecht im ersten Abschnitt. Das war die Streitfrage. –

Wenn das nicht der Fall ist, dann verzögern Sie nicht. Aber das haben Sie bisher nicht klargestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie aber den ersten Abschnitt so weiter bauen, dann brauchen Sie 15 bis 20 Jahre nur zwischen Landau und Queichhambach. Dann brauchen Sie noch einmal 50 Jahre für den Rest.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Beck das Wort.

Abg. Beck, SPD:

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin! Erlauben Sie mir als dem Abgeordneten, in dessen Wahlkreis der größte Teil des umstrittenen Ausbaues liegt, einige kurze Bemerkungen zu machen. Ich will deutlich machen, es hat nie einen Zweifel daran gegeben, welche Rolle die Landesregierung früher und heute einnimmt. Es hat keinen Zweifel gegeben. Wer einen Zweifel unterstellt, handelt kontra dessen, was bisher passiert ist.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Ich kenne die Diskussion seit 30 Jahren, seitdem ich Abgeordneter bin. Ich kenne auch die Diskussionen der zehn Jahren davor, in denen ich Kommunalpolitiker war. In dieser Zeit hat es immer heftige Diskussionen gegeben, zunächst über die Weiterführung der A 8. Die Planungen für die A 8 sind damals von Herrn Geil als Wirtschafts- und Verkehrsminister aufgegeben worden. Die Rolle der A 8 als West-Ost-Verbindung ist dann auf die B 10 übertragen worden.

Ich mache eine dritte Bemerkung. Sowohl für den Ausbau der A 8 als auch der B 10 hat es Widerstände gegeben. Diese gab es in allen Bevölkerungskreisen und in allen Parteien. Man muss sich mit den Sorgen der Menschen auseinandersetzen. Ich habe immer eine klare Position zur Rolle der B 10, zur Verkehrserschließung der Südwest- und der Westpfalz bezogen. Es war trotzdem möglich, dass die Menschen Vertrauen entgegengebracht haben. Ich habe in all den Jahren immer klar Position bezogen, auch wenn diese Frage zentral bei Kommunalwahlen und anderem im Mittelpunkt stand. Ich habe dennoch immer diesen Wahlkreis gewonnen, seit es diese Wahlkreise gibt.

(Glocke der Präsidentin –
Eymael, FDP: Es hat auch Mehrheiten für
den Ausbau gegeben!)

– Ja, es gibt Mehrheiten bei den Umfragen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Dann will ich damit schließen, dass man vorsichtig sein sollte, in anderer Leute Glashäuser Steine zu werfen, wenn man selbst in einem sitzt. Dazu nenne ich ein aktuelles Zitat der Landauer CDU: Politik mit Weitblick, einer von fünf Schwerpunkten, auf die es am wichtigsten ankommt. Da lautet es: Widerstand gegen die derzeitige Planung zum vierspurigen Ausbau der B 10 sowie zu einer weiteren Autobahnspange im Stadtteil Dammheim. – Das sage ich dazu, dass es keinen Sinn hat, solche Diskussionen zu führen, sondern dass es einer klaren Positionierung bedarf. Diese Positionierung war bei mir als Abgeordneter und bei der Landesregierung immer vorhanden.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe der Abg. Hörter und Frau Schneider, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Abgeordneter Beck, ein paar Quertreiber und versprengte Truppen gibt es in jeder Partei. Wenn es vor Ort um konkrete Planungen und Verhandlungen geht, gehen die Meinungen auseinander.

(Beck, SPD: Ich werde es der CDU-Fraktion
ausrichten!)

Ich entnehme diesen Ausführungen, dass es dort nicht um ein grundsätzliches Nein für den vierspurigen Ausbau der B 10, sondern um die derzeitige Art der Planung geht. Im Detail kann man über Lärmschutz trefflich streiten. Bei der CDU gibt es Konsens, dass man einen maximal machbaren Lärmschutz vorsieht, damit die Anwohner eine Entlastung erfahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Minister Hering, die Westpfalz, die Region ist nicht undankbar für die Hilfen beim Zweibrücker Flughafen

und dem Schuhkompetenzzentrum. Das ist gut für die Firmen und Menschen. Aber ein Teil dieser Hilfen würde verpuffen und nicht wirken, wenn die entsprechenden Straßenverbindungen nicht vorhanden wären. Mit einem schnelleren Ausbau der B 10 unterstützen Sie das, was Sie selbst an Hilfen gewähren.

Es ist schade, dass wir heute wieder nicht gehört haben, bis wann die B 10 fertig werden soll.

Herr Eymael, Sie liegen gar nicht verkehrt mit Ihren Vermutungen, 20 Jahre für diesen Abschnitt und noch einmal 50 Jahre für den Rest. Ich habe es einmal mit Zahlen Ihres Hauses ausgerechnet, die Sie mir im März auf eine Anfrage gegeben haben. Bei der B 50 wird in acht Jahren die gleiche Summe ausgegeben. Man braucht etwa 370 Millionen Euro. Das sind pro Jahr etwa 40 Millionen Euro im Schnitt. Bei der B 10 hat man im Durchschnitt der letzten drei Jahre 6 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben. Das würde bei dem gleichen Finanzbedarf 60 Jahre dauern, bis die B 10 vierspurig fertig ist, wenn man in dem gleichen Schnecken-tempo weitermacht.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass es so langsam nicht vorangehen kann. Wir sind dankbar für die Hilfen aus Berlin, die es ermöglichen, dass ein Teilabschnitt schneller gebaut wird. Damit liegen wir schon ein bisschen besser als die 60 Jahre.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Minister, tun Sie das Ihnen Mögliche. Bauen Sie die B 10 genauso schnell wie die B 50 für die Menschen in unserer Westpfalz.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Minister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich glaube, es macht wenig Sinn, das eine wichtige Projekt gegen das andere wichtige Projekt auszuspielen. Die B 10, die B 50 und die B 47 sind wichtige Ost-West-Verbindungen von herausragender Bedeutung.

Wir haben es in den letzten Jahren bisher immer geschafft, an der Stelle, an der Baurecht besteht, die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen. Das gilt insbesondere auch für die B 10.

Darauf haben wir in den Verhandlungen besonderen Wert gelegt. Als Land Rheinland-Pfalz haben wir Sonderkontingente bekommen, weil wir Baurecht haben. 22 Millionen Euro werden für den Abschnitt Walmsersbach – Hinterweidental bereitgestellt. Dort werden wir im nächsten Jahr mit dem Bau beginnen.

Herr Kollege Eymael, ich will die Daten noch einmal wiederholen. Wir sind in den letzten zwei Jahren deutlich vorangekommen. Wir werden im Bereich Landau – Godramstein einen Planfeststellungsbeschluss auf den Weg bringen. Das schaffen wir trotz 2.000 vorhandener Einwendungen. Es gibt kaum einen Straßenabschnitt, der so umstritten wie dieser gewesen ist. Es ist eine herausragende Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass wir in diesem Jahr einen Planfeststellungsbeschluss auf den Weg bringen.

Wir werden in einem weiteren Bereich die Entwurfsplanung machen. Wir werden von Berlin die Genehmigung bekommen, ein Planfeststellungsverfahren auf den Weg zu bringen. Das heißt, hier hat sich sehr viel in den letzten zwei Jahren getan. Das werden wir weiter mit großem Engagement machen, weil das ein wichtiges Projekt ist.

Herr Weimer, ich werde keine Zahlen nennen. Sie wissen, es ist vollkommen unseriös, jetzt eine Zahl zu nennen, wann der endgültige vierspurige Ausbau der B 10 vollendet ist.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Das ist unseriös. Es gibt einen Abschnitt, der noch nicht einmal im vordringlichen Bedarf des Bundes enthalten ist. Es ist unseriös, ständig die Erwartungshaltung zu wecken, ein Verkehrsminister könnte eine seriöse Zahl nennen. Wir machen seriöse Politik. Wenn klare Zahlen genannt werden können, dann nennen wir sie den Menschen. Wir machen keine Schaufensterpolitik. Wir machen seriöse Politik. Davon werden wir uns nicht abhalten lassen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Pakt für Rheinland-Pfalz – Sicherung von Beschäftigung und Wirtschaftsstandort“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/3515 –**

Ich erteile Frau Abgeordneter Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Meine Damen und Herren! Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz weiterhin vor große Herausforderungen, auch wenn in der neuesten Ausgabe des Politmagazin „Cicero“, das wir alle vor uns liegen haben oder das in unseren Fächern ist, steht: „Hurra, die Krise ist vorbei!“ – Ich denke, das ist eine vorschnelle Beurteilung. Es ist gut, dass das Land bei Hilfen für Unternehmen schnell reagiert und gleichzeitig mit seiner Unterstützung durch die

laufenden Programme nachhaltige Impulse setzt. Das ist ein deutliches Vertrauenssignal.

Jedem von uns war bewusst, dass die Dämpfung der Wirtschaftskrise unser Land Anstrengungen kostet. Es gab Zeiten, da haben wir alle bei Wirtschaftsnachrichten den Atem angehalten. Das hat sich mittlerweile etwas gelegt. Das ist mit bedingt durch die Neuregelungen mit dem Kurzarbeitergeld plus. Wir sind noch nicht durch die Krise hindurch. Das gilt ganz besonders vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz ein Exportland und ein bedeutender Automobilstandort ist.

Wir wissen, dass gerade in diesen Wirtschaftsbereichen die Auftragsrückgänge und auch die Umsatzrückgänge immer noch am markantesten sind. Mit der Verdoppelung des Bürgschaftsrahmens des Landes von 400 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung“, aber ganz besonders durch die schnelle und effektive Umsetzung des Konjunkturprogramms II im rheinland-pfälzischen Sonderprogramm, haben wir frühzeitig auf die Gefahr einer drohenden weiteren wirtschaftlichen Schieflage reagiert.

Meine Damen und Herren, positives Steuerungselement ist für mich auch der Pakt für Rheinland-Pfalz. Das ist ein politisches Gremium, in dem sich die Spitzen von 23 wichtigen Verbänden und Organisationen regelmäßig treffen, um als Expertenrat darüber zu beraten, ob die Maßnahmen des Landes ihre Zielsetzung auch erreichen, um bei Bedarf rechtzeitig die Programme nachsteuern oder umsteuern zu können.

Meine Damen und Herren, in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Situation macht aber die Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz eine gute Figur. Das Land handelt entschlossen. Es hat sich gezeigt, dass die Projekte im Rahmen des Konjunkturpaktes oder Konjunkturpakets – wie immer man das formuliert – sehr gut laufen. Das widerlegt in meinen Augen auch die Forderung der CDU nach einer pauschalen Förderung.

(Beifall der SPD)

Über 700 Projekte sind in der direkten Umsetzung. Dank des Konjunkturpakets haben wir jetzt die Möglichkeit, zusätzlich in die bauliche Qualität von Kindertagesstätten, Hochschulen, Schulen, Krankenhäusern, in den Städtebau, in die Dorferneuerung, in die Breitbanderschließung und in viele Infrastrukturmaßnahmen zu investieren. Wir haben es gerade auch in Bezug auf die B 10 gehört. Ich denke, es ist etwas ganz Wichtiges, dass in dem Maßnahmenkatalog neben der regionalen Ausgewogenheit auch die Gewerkevielfalt beachtet wird. Das ist entscheidend, um eine breite Wirkung in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und im ganzen Land zu erreichen.

Meine Damen und Herren, offenbar treten schon die ersten Effekte ein; denn mitten in der Wirtschaftskrise spürt das Bauhauptgewerbe – das ist den Aussagen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen; es war auch ein Presseartikel in der „Rhein-Zeitung“ – den Aufwind. Im Vorjahresvergleich steht die Branche mit einem leichten Auftragsplus von 1,4 % recht gut da. Gegenüber

dem Vormonat März – das ist beachtlich – haben die Aufträge sogar um 20 % zugenommen. Ich denke, da merkt man schon, hier greifen auch die Konjunkturprogramme.

Meine Damen und Herren, Wirtschaftspolitik ist zur Querschnittsaufgabe geworden, nicht zuletzt auch durch die Konjunkturpakete des Bundes. Das darf man nicht verschweigen. Das Investitionsprogramm wird rund 469 Millionen Euro an Bundesmitteln nach Rheinland-Pfalz bringen. Rund 156 Millionen Euro tragen Land und Kommunen dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Dabei stehen für 2009 bis 2011 zusammen rund 625 Millionen Euro im Land zur Verfügung.

Mehr in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Mohr, ich habe den „Cicero“ jetzt noch nicht gelesen, aber da können wir uns teilen. Ich weiß nicht, wie diese Aussage zustande kommt, dass die Krise schon bewältigt ist. Wir werden da noch einiges vor uns haben. Wer sich einmal die Zahlen des Bundes angesehen hat, da war eine Neuverschuldung von 6 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist als große Leistung durchaus anzuerkennen. Das war vorgesehen. Wir reden jetzt von 86 Milliarden Euro Neuverschuldung im Bund. Das wird die Länder alles noch treffen. Wir sind noch lange nicht am Ende der Krise. Dennoch sollte man nicht alles herbeireden oder es nicht schlechter machen, als manches ist. Es gibt manche erfreulichen Entwicklungen, die in der Binnenlandschaft zu suchen sind. Es gibt aber noch Vieles zu tun, meine Damen und Herren.

Wenn man sich mit diesem Thema beschäftigt, dann gibt es natürlich Grundsätzliches, aber auch Allgemeines zu diskutieren. Grundsätzlich will ich auch noch einmal deutlich machen, das Konjunkturprogramm I mit dem Rettungsplan für die Banken ist schnell umgesetzt worden. Das ist eine große Leistung der Großen Koalition. Auch das gilt es hier noch einmal deutlich festzuhalten. Es ist nicht alles schlecht, was in Berlin passiert und auf den Weg gebracht worden ist. Auch die Demokratie hat in diesem Punkt hervorragend funktioniert. Ich sage das auch an dieser Stelle noch einmal.

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen des Konjunkturpakets II können noch gar nicht angekommen sein, weil es noch keine Auszahlung vor Ort gegeben

hat. Noch kein Handwerker hat irgendeine Rechnung bezahlt bekommen.

(Frau Mohr, SPD: Aufträge!)

Dennoch war es auch im Land Rheinland-Pfalz wichtig, dass wir geschlossen schnell reagiert haben. Das ist hier parlamentarisch sauber abgewickelt worden.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, dass wir manches auch differenziert betrachten müssen und sollen, dann gehört dort mit dazu, wie jetzt die Umsetzung geschieht, also was sich jetzt wo exakt in der Umsetzung befindet und wie das vor Ort ankommt.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

– 700. Ich will mich gar nicht darüber streiten, wie viele es jetzt sind, ob es meinerwegen jetzt auch 800 der 3.000 Anträge sind. Es ist noch lange nicht alles angekommen. Wir wollen die schnelle Umsetzung. Da muss man sich noch einmal genau anschauen, wo es noch hapert. Das ist auch unsere allgemeine Verantwortung, wenn wir Dinge sehen, die nicht ganz so optimal laufen. Da muss man einfach sehen – Frau Kollegin Beilstein hat es heute versucht, ein bisschen anzureißen –, natürlich gib es eine Menge Bedarf. Natürlich gab es auch schon vor Ende 2008 eine Menge Bedarf, der aus Kostengründen nicht überall realisiert werden konnte. Dann haben wir allgemein gesagt, es muss über dem, was bisher beantragt worden ist, liegen. Es müssen zusätzliche Investitionen sein.

Meine Damen und Herren, ein neues Haus wollen wir aber nicht durch ein neues Haus ersetzen. Eine neue Schule soll nicht durch eine neue Schule ersetzt werden. Neue Fenster sollen nicht durch neue Fenster ersetzt werden.

(Hartloff, SPD: Das macht doch kein Mensch!)

Dann kann es auch nicht im Sinne sein, wenn jetzt die Anträge so behandelt werden, wie es die Kollegin beschrieben hat, dass nach dem Motto „Das musste eh gemacht werden“ herausgerechnet wird.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer hat das denn gesagt? –

Frau Mohr, SPD: Hat kein Mensch gesagt!)

Das ist es im Moment. Es gibt den strittigen Punkt, der mit den Ministerien zurzeit debattiert und diskutiert wird, der am Schluss dann dazu führt, dass sich das, was an kommunalem Anteil beigesteuert werden soll, erhöht, dass aus den 2 Millionen Euro nur noch 1 Million Euro Bewilligung werden und sich der kommunale Anteil erheblich erhöht. Das ist die Diskussion, die wir zurzeit vor Ort haben. Das bedeutet, dass diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, weil die Kommunen nicht in der Lage sind, auszufinanzieren oder die Restfinanzierung sicherzustellen. Hier müssen wir nachsteuern. Hier müssen wir konkret im Einzelfall schauen, was möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass da noch einiges auch an Anträgen nachgesteuert werden muss.

Dann werden wir vielleicht vor Problemen stehen, dass wir die Umsetzung zeitlich nicht garantieren können. Auch hier sollte nicht der Amtsschimmel wiehern, meine Damen und Herren. Wir wollen die schnelle Umsetzung, die den Mittelstand stützen soll.

(Hartloff, SPD: Nennen Sie konkrete Beispiele!
Dann werden wir dem nachgehen!)

– Konkrete Beispiele gibt es in verschiedenen Städten. Ich will ganz bewusst keine Beispiele nennen, aber sie gibt es, weil sie verhandelt werden.

(Frau Mohr, SPD: Weil Sie keine haben!)

– Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten mit diesen Beispielen kommen. Ich will jetzt bewusst keine nennen, damit es – – –

(Heiterkeit des Ministerpräsidenten Beck)

– Sie haben doch die Briefe selbst, Herr Ministerpräsident.

(Glocke der Präsidentin)

Sie wissen genau, um was es jetzt geht.

(Ministerpräsident Beck: Nein!)

Die Umsetzung befindet sich in Teilen in Problemen. Hier soll schnell gehandelt werden. Dazu sind Sie aufgerufen.

(Beifall bei der CDU –
Frau Mohr, SPD: Machen Sie mal eine Liste!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Eymael hat das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Präsident der pfälzischen Industrieverbände und von Pfalz-Metall hat sich vorgestern bei der Jahrestagung mit der wirtschaftlichen Situation der Industrie in Rheinland-Pfalz, insbesondere in der Pfalz, auseinandergesetzt. Er zeichnet ein teilweise düsteres Bild: Wir sind in der Chemieindustrie, in der gesamten Metallindustrie sowie im Maschinenbau und in der Automobilindustrie stark betroffen. – Die Umsätze sind nach wie vor stark rückläufig: bis zu 40 %, teilweise 50 %, auch noch in den vergangenen Monaten. – Das ist ein riesengroßes Problem und eine riesengroße Herausforderung für alle. Er stellt folgende Prognose auf: Es sei zwar das Ziel, wieder auf 100 % zu kommen, aber aufgrund der jetzigen Situation habe er Zweifel daran, beispielsweise auch aufgrund der Überproduktion im Automobilsektor. Er geht davon aus, dass Struktur Anpassungen und Strukturveränderungen notwendig sind. –

Wir haben heute hier ein anderes Thema. Ich will nur sagen, dass wir auch mit dem Pakt für Rheinland-Pfalz,

der sich in erster Linie mit dem Konjunkturpaket II beschäftigt, die Probleme nicht lösen können. Wir brauchen vielmehr eine allgemeine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung – und zwar global, in der gesamten Welt –, um diese Probleme wieder in den Griff zu bekommen.

Das Konjunkturprogramm II mit einem Sonderprogramm, für das insgesamt 625 Millionen Euro vorgesehen sind, wird unserem Land Rheinland-Pfalz in der Tat helfen. Es wird vielen kleinen Handwerkern und mittelständischen Betrieben helfen, die dann Aufträge bekommen. Es ist zu begrüßen, dass das Vergaberecht vereinfacht worden ist, damit das schnell umgesetzt werden kann. Es ist zu begrüßen, dass die Bauwirtschaft insgesamt davon profitiert, die im Übrigen nach der Aussage des Vorsitzenden Dupré im letzten Monat noch ein Minus von 10 % hatte. Aber er geht auch davon aus, dass dieses Programm im Laufe dieses und vor allem im Laufe des nächsten Jahres in die Bauwirtschaft hineinwirken wird und dieser Sektor dann eine positivere Entwicklung nimmt als andere Bereiche. Darüber können wir schon froh sein. Es gibt den Dienstleistungssektor, der im Moment grundsätzlich ganz gut dasteht, und auch den Handel, in dem noch nicht so viel geklagt wird wie zum Beispiel in Industriebereichen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat es richtig gemacht, indem es diesen Pakt, ein politisches Gremium, aus der Taufe gehoben hat. Es gab Vorbilder. Es gab solche Einrichtungen schon in der Vergangenheit, wenn es um Ausbildungsplätze und andere relevante Themen ging. Die Vertreter der wichtigsten Verbände und Organisationen sitzen an einem Tisch und haben das Ziel, diese Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Deshalb legen sie auch auf eine intensive Zusammenarbeit Wert. Ein solches Beratungsgremium kann auch den Gemeinschaftsinn fördern. Wenn man gemeinsam arbeitet, kann man gemeinsam stärker sein. Wenn man gemeinsam an einem Strang zieht, kann man stärker sein, als wenn man unterschiedlich an einem Strang zieht.

Insofern hoffe ich, dass dieses Konjunkturprogramm auch mithilfe dieses Gremiums umgesetzt werden kann. Es sind immerhin 2.290 Projekte, die – davon bin ich überzeugt – in den betroffenen Wirtschaftsbereichen ihre Wirkung zeitigen werden. Jetzt kann man sicherlich die Frage stellen: Sind es Vorzieheffekte, die dann kommen werden? Wie sieht es aus, wenn diese Mittel verbaut sind? – Aber ich glaube, man sollte nicht spekulieren.

Es ist auch wichtig, dass die Kommunen, die freien Träger und das Land gut zusammenarbeiten, damit die Projekte, die es jetzt umzusetzen gilt, zügig verwirklicht werden können: die Kindertagesstättenrenovierung, die Schulen, die Hochschulen, die Krankenhäuser – das, was in dem Programm steht.

Ich glaube, dass damit ein Beitrag geleistet wird, um in diesen Bereichen der Wirtschaft Hunderte, vielleicht sogar Tausende von Arbeitsplätzen zu sichern und insbesondere vielen kleinen und mittelständischen Betrieben wieder ein Stück weit Zukunft und Hoffnung zu geben. Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn die nächsten zwei Jahre überbrückt werden, wieder grundsätzlich einen wirtschaftlichen Aufschwung bekommen werden, sodass die mittelständischen Betriebe eine gute

Chance habe, nicht auf Dauer in ihrer Existenz gefährdet zu sein, sondern weiterhin am Markt zu sein und weiterhin für Ausbildungs- und für neue Arbeitsplätze zu sorgen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dafür dankbar, dass wir uns auch in dieser Plenarsitzung diesem zentralen Thema unserer Zeit zuwenden. Wir wissen, dass wir, wenn wir auf den Teil der Bemühungen der öffentlichen Hände, der mit dem Konjunkturpaket verbunden ist, eingehen, in der Tat nur einen Beitrag leisten und natürlich nicht die gesamte Bandbreite der Problematik abdecken können, weder des Exports noch bestimmter industrieller Bereiche, die auf den Export und auf binnenwirtschaftliche Entwicklungen angewiesen sind.

Dennoch ist es nach Überzeugung der Landesregierung so, dass wir das, was wir machen können, nämlich Impulse an die Binnenwirtschaft zu geben – mit dem Schwerpunkt Bauwirtschaft, technische Gewerke, Energiesparen, bildungspolitische Ziele durch die Verbesserung der äußeren Bedingungen erreichen –, ein richtiges und notwendiges Zeichen ist. Wir können davon ausgehen, dass aufgrund der Planungen zusätzliche Investitionsmittel in der Höhe von etwa 13,3 Milliarden Euro, die mit diesem Programm verbunden sind und die von Bund, Ländern und Gemeinden getragen werden, in die Wirtschaft fließen. Hinzu kommen die Mittel – die Landesregierung hat sich sehr darum bemüht –, die von frei gemeinnützigen Trägern, von kirchlichen Trägern, investiert werden, weil sie bei bestimmten Bezuschussungen berücksichtigt werden, beispielsweise für Kindertagesstätten, die bisher nur in Ausnahmefällen bezuschusst worden sind.

Wir dürfen bei diesen Bemühungen nicht vergessen, wofür es geht. Es gibt zwei zentrale Anliegen. Dazu haben wir uns auch in den Vereinbarungen mit dem Bund verpflichtet. Zum einen geht es um den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen dort, wo dies vor dem Hintergrund einer allgemeinen Chance, die ein Unternehmen für die Zukunft hat, verantwortlich ist. Zum anderen geht es um den Erhalt von selbstständigen Existenzen und Unternehmen. Das sind die zwei Zielsetzungen, die sich natürlich berühren und gegenseitig bedingen.

Die anderen Ziele, die vorgegeben worden sind, sind Sekundärziele, die zwar im Einzelfall eine hohe Bedeutung haben – wenn es um Energiesparen, um die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und um Bildungsinvestitionen geht –, aber immer den erstgenannten, zentralen Zielen folgen müssen. Daran hat sich die

Landesregierung bei ihrer Vorgehensweise orientiert. Wir können in Rheinland-Pfalz davon ausgehen, dass wir aufgrund der Mittelverteilung und der Ansätze des Zusammenwirkens mit den genannten Partnern nicht nur Investitionen in einer Größenordnung von 625,1 Millionen Euro, wie sie sich aus dem Programm unmittelbar ergeben, auslösen werden. Vielmehr spricht vieles dafür, dass wir Investitionen in einer Größenordnung von 750 Millionen Euro bis 800 Millionen Euro auslösen werden, der Effekt sich also noch deutlich verstärkt.

Um dies zu erleichtern, haben wir eine entsprechende Finanzierungsvorstellung entwickelt. Das ist der Fonds, aus dem auch kommunale Eigenanteile mitfinanziert werden können, bis einschließlich 2011 ohne Tilgung und anschließend in vier Jahresraten tilgbar, aber bis zum Schluss zinsfrei. Das sind Hürden, die auch von finanzschwachen Kommunen zu nehmen sind.

Es ist wahr, wir müssen darauf achten, dass wir nicht durch diese besonderen Mittel eine Sonderkonjunktur auslösen, die 2012 zu Ende ist; denn sonst wird die Zuversicht der Unternehmen, mit der sie zum Beispiel in einen neuen Lkw oder in eine neue Maschine investieren, nur begrenzt entstehen. Deshalb haben wir in dem genannten Pakt für Rheinland-Pfalz auch sehr sorgfältig aufgelistet und vorgetragen, was in einem überschaubaren Zeitraum an Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen erwartet werden kann. Es ist mehrfach darüber berichtet worden, dass es für Tiefbaumaßnahmen Mittel etwa in einer Größenordnung von 0,5 Milliarden Euro per anno gibt, also für Maßnahmen im Zusammenhang mit Straßen, Schienen und sonstiger Infrastruktur, die im Land umzusetzen sein werden.

Zum Zweiten haben wir aufgelistet, was wir aus eigenen Investitionsnotwendigkeiten über den Tag hinaus erwarten dürfen. Das sind kommunale Investitionsnotwendigkeiten, die entsprechend dem normalen Programm des Landes weiter finanziert werden. Darüber hinaus haben wir das aufgelistet und mit dem Bund weitgehend abstimmen können, was beispielsweise in die Modernisierung von Kasernen fließt, was an Bundesinvestitionen und was von den amerikanischen Streitkräften an Investitionen getätigt wird. Dies immer unter dem Vorbehalt, dass natürlich ein amerikanisches Parlament beschließen kann, dass am Ende der Ausbau von Landstuhl doch nicht vorgenommen wird.

Bisher ist es aber so, dass auf der Reise von Herrn Kollegen Bruch, der ausdrücklich diese Gespräche geführt hat, bestätigt worden ist, dass es bei der sukzessiven Erneuerung bleibt. Bei diesem Großprojekt geht es immerhin um 700 Millionen Dollar nach der jetzigen Planung, aus dem Aufträge in die regionale Wirtschaft erwartet werden können.

Insoweit haben wir versucht und werden auch weiter versuchen, eine Perspektive aufzuzeigen. Das kann nie in jedem Einzelfall festgemacht werden, weil dazu natürlich Beschlüsse erforderlich sind. Die Gesamtgrößenordnungen sind aber doch verlässlich. Ich meine, es ist wichtig, dass man das deutlich macht.

Ich will darüber hinaus sagen, dass wir aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund die Vorgabe haben, dass

70 % der Mittel in kommunale Investitionen fließen. Nach dem jetzigen Stand unserer Bewilligungen und Vorbewilligungen sind wir bei knapp 75 %. Dieses Kriterium, bei dem in vielen Ländern infrage gestellt ist, ob es erreicht wird, werden wir mit höchster Sicherheit erreichen, sofern nicht eine Vielzahl von Anträgen zurückgegeben wird, was man im Einzelfall nicht ausschließen kann, weil irgendwo ein Verfahren beklagt wird oder was auch immer. Insgesamt bewegen wir uns aber in diesen Zielmargen.

Es ist vorhin über die Zahl der Anträge gesprochen worden. Wir können davon ausgehen, dass wir – die neueren Programme einbezogen, wie das Leerrohrprogramm und das Programm zur Energieeffizienz, das wir Anfang Juni auf den Weg bringen konnten – bei ungefähr 2.400 zu bewilligenden Anträgen ankommen werden.

Da bleibt dann noch eine Marge offen. Wir haben bewusst einen überschaubaren Betrag von 12 bis 15 Millionen Euro zurückbehalten, um nachsteuern zu können, wenn es irgendwo klemmt oder eine Maßnahme ausfällt, aber die nächste Maßnahme etwas höher zu bezuschussen ist, sodass wir in einer Region nicht sagen müssen, dass Maßnahmen dort nicht berücksichtigt worden seien.

Wenn wir uns die Vergaben einmal anschauen – es sind etwa 2.400 Projekte, die wir fördern können –, befinden sich über 700 Projekte in der Umsetzung. Sie sind nicht nur genehmigt, sondern sie befinden sich in unterschiedlichen Stufen in der Umsetzung.

Ich verstehe, wenn man fragt, ob überhaupt schon etwas passiert ist. Die Architekten berichten am Tisch des Paktes, dass etwa 25 % der Architekten derzeit eine deutliche Auftragssteigerung erleben. Das ist das eine. Das Zweite ist, dass wir eine Reihe von Projekten haben, die fertig geplant und baureif sind, die bezuschusst werden und sich in der Umsetzung befinden. Ich habe mir nur einige Projekte herauschreiben lassen.

Im Fernsehen ist kürzlich über ein Feuerwehrhaus berichtet worden, das sich im Stadium des Rohbaus befindet. Das Verpflegungsamt West der Bundeswehr wird umgewidmet und neu als Bauhof genutzt. Dort kommt auch die Feuerwehrwache Nord von Lahnstein hin. Auch andere Einrichtungen werden dort untergebracht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,9 Millionen Euro. Eine entsprechende Zusage läuft. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn, den wir auch ermöglicht haben, hat dazu geführt, dass die Maßnahme in Gang gesetzt wurde.

Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung von Parkmöglichkeiten im Rahmen einer Tiefgarage am Konrad-Adenauer-Platz in Montabaur. Die Kosten belaufen sich auf 5,6 Millionen Euro.

Ich verweise auf das Leerrohrprogramm, im Rahmen dessen eine ganze Reihe von Maßnahmen ganz konkret läuft. Zweck der Übung ist, dass dann, wenn eine Straße erneuert wird oder andere Firmen Gas-, Wasserleitungen usw. verlegen, diese Leerrohre mit verlegt werden.

Wir haben beispielsweise im Donnersbergkreis in der Verbandsgemeinde Rockenhausen Maßnahmen in der Größenordnung von 350.000 Euro eingeleitet.

Für die Regionale Schule Nachtsheim im Landkreis Mayen-Koblenz werden 1,6 Millionen Euro aufgewendet.

Damit will ich das bewenden lassen. Ich wollte nur deutlich machen, dass wir auch darauf geschaut haben, dass das quer durch das Land geht, sodass es zu keinen regionalen Verzerrungen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aufträge kommt. Dabei haben wir immer wieder die beiden Grundziele im Auge.

Die Maßnahmen laufen also. Von einer ganzen Reihe von Räten wissen wir, dass sie noch vor der Neukonstituierung der Räte die Vergabe der Maßnahmen beschließen wollen. Von den zuständigen Ausschüssen oder dem Rat sollen also entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Diese Information geht auf den Gemeinde- und Städtebund sowie auf den Städtetag zurück.

An den Beratungen des Paktes haben sowohl der Vorsitzende des Städtetags als auch der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes sowie der Geschäftsführer des Landkreistages teilgenommen. Von ihrer Seite aus haben sie bestätigt, dass es bei der Umsetzung aus ihrer Sicht ein Problem gegeben hat. Da ging es um die Sportstätten und die Bewertungsgrundlagen, die nicht mehr aktuell waren. Die Landesregierung hat sofort gehandelt.

Aufgrund der Anregung des Städtetags und von einer Reihe von Gemeinden hat sie die Konsequenzen gezogen und geeignete Maßnahmen umgesetzt. Das ist im Bereich des Innenministeriums aufgrund der genaueren Berechnung und der berechtigten Spielräume bei den dort zugewiesenen Mitteln der Fall gewesen. Wir haben uns im Bereich des Bildungsministeriums bei den schulnahen Sporteinrichtungen in gleicher Weise bewegt. Dadurch werden ungefähr 3 Millionen Euro von den erwähnten Rücklagen in der Größenordnung von 15 Millionen Euro in Anspruch genommen werden, um verbessert fördern zu können.

Darüber hinaus haben wir im Übrigen generell zugesagt, dass es in den kommenden Monaten eine Überprüfung der Baukostenrichtwerte geben wird. Das werden wir gemeinsam mit den Gemeinden, Städten und Landkreisen entwickeln. Das ist aber nicht durch die Förderung verursacht. Alle paar Jahre muss man eine solche Anpassung nach den Bauindizes vornehmen. Das waren die Punkte.

Ansonsten ist seitens aller drei kommunalen Spitzenverbände die Umsetzung und Abwicklung des Programms sehr gelobt worden.

Das gilt auch für die Kirchen, die sowohl in Person von Herrn Nacke als auch von Herrn Dr. Buchter für die beiden Kirchen gewürdigt haben, dass die Programme einwandfrei laufen. Es sind nicht meine Worte, sondern die eines der beiden Repräsentanten, dass das im Vergleich zu anderen Bundesländern – man ist schließlich

länderübergreifend tätig – in Rheinland-Pfalz mit Abstand am besten läuft.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will darüber hinaus ansprechen, dass es sich bei den 700 Projekten, über die wir reden und die sich in der Umsetzung befinden, um ein Investitionsvolumen von 219,9 Millionen Euro handelt. Darin ist ein Förderbetrag, den wir aus Bundes- und Landesmitteln geben, von 149,7 Millionen Euro enthalten. Wenn das in den nächsten Tagen und Wochen in die Umsetzung geht, soweit es sich nicht schon im Bau befindet, werden wir nach meiner Meinung noch Mitte des Jahres erste Impulse spüren können; denn das Zusätzlichkeitskriterium – das will ich ausdrücklich sagen – ist in Rheinland-Pfalz weder von irgendeinem Partner bestritten noch infrage gestellt worden. Das gilt nicht für alle Länder, wenn die Presseberichterstattung richtig ist. Zu diesem Thema habe ich erst heute etwas in der „FR“ gelesen. Ich will das nicht bewerten, da ich das nicht beurteilen kann, aber bei uns ist unstrittig, dass es sich um zusätzliche Investitionen handelt.

Ich möchte darüber hinaus sagen, dass wir uns durchaus auch auf die Gesamtkonzepte stützen, auf das eigene Programm, um mittelständischen und kleinen Unternehmen helfen zu können. Es befinden sich zwischenzeitlich 55 Unternehmen in der konkreten Hilfe, 300 Unternehmen im Beratungssektor. Über die Verlängerung der Kurzarbeit haben wir unglaubliche Hilfen bekommen.

Das muss man sagen. Ein weiterer Schritt ist die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für die Unternehmen, die länger als sechs Monate Kurzarbeit erwarten dürfen. Ich bitte Sie herzlich, dass wir hier zusammenbleiben.

Ich habe beispielsweise die Kritik von Herrn Rauen an der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes in keiner Weise verstanden. Ich verstehe nicht, dass man dort mit Ordnungspolitik argumentiert, wo es um Tausende von Arbeitsplätzen geht.

(Beifall der SPD)

Wir hätten ein Riesenproblem, wenn wir diese Überbrückung nicht hätten. Der Vorstandsvorsitzende der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit hat uns anlässlich der Paktverhandlungen auch berichtet, dass sie wirkt.

Wir haben immerhin die Situation, dass von 488 Unternehmen, die kurzarbeiten oder Kurzarbeit gerade erst angemeldet haben, 131 die Kurzarbeit nach sechs Monaten wieder beenden konnten. Davon hätten 121 Unternehmen die Begründung angeführt, die Auftragslage sei besser.

Auch diesbezüglich ist ein deutlicher Effekt zur relativ kurzfristigen Abfederung und Absicherung von Auftragseinbrüchen festzustellen. Durch die verbesserten Maßnahmen erhoffen wir uns, dass wir auch über den längeren Turn, nämlich über sechs Monate hinaus, den Effekt des Haltens von Facharbeiter- und Fachkräfte-

stämmen erhalten können und die Unternehmen kostenmäßig über die Runden kommen, damit auf diese Art und Weise das Unternehmen Bestand hat und die Beschäftigung hoch bleiben kann.

Wir dürfen erwarten – ich sage das mit aller Vorsicht, weil dies mit einer ersten Schätzung aus der Bundesagentur verbunden ist –, dass wir im Juni einen eher positiven Effekt am Arbeitsmarkt denn ein Einbrechen haben werden, was wir schon im Mai hatten. Ich sage dies nicht, um schönzumalen. Von allen Rednern ist nämlich die Einschätzung wiedergegeben worden, dass wir uns mitten in der Krisensituation befinden.

Jeder Monat, der uns hilft, dass die Beschäftigung nicht wegbricht, heißt mehr Stabilität der Sozialsysteme, andere Steuereinnahmen, eine andere Lebenssituation für Menschen, eine andere Kaufkraft und eine andere Grundlage für die Wirtschaft insgesamt. Das gilt allemal für die Erhaltung von Unternehmen.

Insoweit bin ich einigermaßen zuversichtlich, dass wir es doch mit einer gedämpften Entwicklung zu tun haben, was diese Indikatoren angeht. Wir haben bisher zumindest eine rückläufige Insolvenzquote. Hierbei handelt es sich noch nicht um die Halbjahresergebnisse, sondern um Signale, die wir aus den statistischen Zahlen haben. Wir können hoffen, dass alles zusammen, was wir bisher unternommen haben, ankommt und die Hilfsvorgabe, nämlich die Überbrückung in dieser Wirtschaftssituation zu unterstützen, auch eingehalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass wir mit dieser Herausforderung noch sehr viel zu tun haben werden und das Erreichen des Bodens dieses Tals – vielleicht kann man das einigermaßen sicher prognostizieren – noch nicht mit dem Überwinden des Aufstiegs verwechselt werden darf.

Ich denke, man kann sagen, dass wir mit den Maßnahmen, die bisher vom Bund, den Ländern, den Kommunen und anderen Verantwortungsträgern unternommen worden sind und von uns auch gemeinsam getragen werden, zumindest nicht auf dem falschen Weg sind und vieles dafür spricht, dass die Impulse ihre Wirkung nicht verfehlen.

Ich stimme allen zu, die sagen, dass dies nicht die Lösung der Weltwirtschaftskrise ist. Es wäre nicht richtig, wenn wir das behaupten würden. Es darf auch nicht so sein, dass wir nur die Krise bewältigen und nicht an die Ursachen herangehen.

Ich möchte ganz dick unterstreichen dürfen, was Eggert Voscherau, der Aufsichtsratsvorsitzende der BASF, dieser Tage in einer Diskussionsveranstaltung in Ludwigshafen – das ist in der Presse nachlesbar – gesagt hat, nämlich dass wir einen der größten Fehler machen könnten, den wir uns derzeit nach ökonomischen Gesichtspunkten vorstellen könnten, wenn wir nicht das aufarbeiten würden, was zu dieser Krise geführt hat, und nicht konsequent deutlich machen würden, dass das, was uns in die Krise geführt hat, nicht einfach wieder fortgesetzt werden darf, auch wenn wir wieder Boden unter den Füßen haben.

Ich glaube, für das, was wir gemeinsam versuchen, gibt es zumindest eine Zwischenbilanz, die sagt, dass sich der Weg und der Einsatz zu lohnen scheinen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, dass es dann, wenn wir dies gemeinsam feststellen und es an die Finanzierung geht, nicht wieder drunter und drüber geht nach dem Motto, das sei alles völlig daneben. Wir werden uns von der Tendenz, die im Bund spürbar ist, und bei den Dimensionen, um die es geht, auch in den Ländern nicht abkoppeln können. Das muss man bei den Steuereinbrüchen klar sagen.

Meine herzliche Bitte ist, heute einig zu sein. Dafür bedanke ich mich. Wenn wir den Haushalt für die nächsten Jahre aufstellen – in unserem Land ist dafür noch ein bisschen Zeit –, wird kein Weg daran vorbeiführen, auch die Rechnung an dieser Stelle aufzumachen. Ich würde dann gern noch einmal aus den Bitten zitieren dürfen, die ich an Sie geäußert habe.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass es mit dem Begrüßen des Projekts, wofür ich mich ausdrücklich bei allen Fraktionen bedanke, aber auch Verpflichtungen gibt, die sich in der zukünftigen Finanzgestaltung des Landes unweigerlich niederschlagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Ministerpräsident, wenn Sie an die zukünftige Gestaltung der Haushalte denken und appellieren, dass sich dort die Gemeinsamkeit wiederfindet, auch was die grundsätzlichen Ausführungen zu den Konjunkturpaketen angeht, gehört in diese ganze Betrachtung auch, wie die Haushalte in den einzelnen Ländern entstanden sind.

Dazu gehört auch, was 2008 in den einzelnen Länderhaushalten war, und die Betrachtung, welche Länder noch etwas über das hinausgehend, was in Berlin beschlossen wurde, tun konnten und welche Länder dazu gar nicht in der Lage waren.

(Ministerpräsident Beck: Niemand hat prozentual so viel gemacht wie Rheinland-Pfalz!)

Herr Ministerpräsident ich zitiere aus dem „Handelsblatt“ vom Mittwoch, den 24. Juni 2009. Das ist noch gar nicht so lang her. „In manchen Ländern wiederum ist es schwierig, die Konjunkturpakete exakt gegen ohnehin

seit 2008 auf den Weg gebrachte Bildungsinvestitionen abzugrenzen.“ – Das ist das eine.

(Ministerpräsident Beck: Das betrifft uns überhaupt nicht!)

Dann geht es weiter: „Und in anderen, etwa Rheinland-Pfalz, ist es so, dass vor Ort eigentlich bis 2010 kaum sinnvoll mehr Geld ausgegeben werden kann, als es die bundesweiten Konjunkturpakete vorsehen.“

(Ministerpräsident Beck: Das ist dummes Zeug!)

Das hat eine Ursache. Na gut, dann bescheinigen Sie, dass das Handelsblatt in „Bundesländer in Geldnot“ dummes Zeug berichtet.

(Ministerpräsident Beck: Das ist dummes Zeug!)

Ich weiß nicht, ob die Redaktionen, die sich doch ein bisschen mit der Vergangenheit und mit dem, was heute möglich ist, beschäftigen, nur dummes Zeug reden.

Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie sind eher auf dem Weg, dummes Zeug zu reden.

(Beifall bei der CDU –

Ministerpräsident Beck: Ich habe doch eben Fakten genannt! Nehmen Sie sie doch zur Kenntnis!)

Wenn man sich so darstellt, dann gehört auch dazu, zur Kenntnis zu nehmen, dass andere Bundesländer in der Umsetzung schneller sind – das ist nun einmal so; das ist Fakt –, weil dort andere Quoten in die Kommunen hineingegeben wurden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Das ist nicht unwahr. Das ist die Tatsache. Das ärgert Sie in diesem ganzen Paket.

(Zurufe von der SPD)

– Ich nenne als Beispiel Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie das ärgert, heißt das, dass wir Sie mit unserer Kritik an der richtigen Stelle getroffen haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen die schnelle Umsetzung. Deshalb gilt es, den bürokratischen Amtschimmel nicht ins Laufen zu bringen. Wichtig ist, dafür zu sorgen, dass auch in den speziellen Fragen, bei denen es immer noch knirscht und es jetzt noch Sand im Getriebe gibt, alles reibungslos und schnell umgesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Professor Dr. Deubel das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Es ist manchmal schon erstaunlich, wie selektiv Dinge wahrgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in Deutschland Institutionen, die einen ganz guten Überblick haben. Dazu gehören die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Städtetag. Wenn man dessen Veröffentlichung liest, weiß man ziemlich genau, wer vorne liegt, nämlich Rheinland-Pfalz. Das ist die offizielle Stellungnahme des Deutschen Städtetags zur Umsetzung des Konjunkturprogramms.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen fand ich es lustig, dass Sie das „Handelsblatt“ von gestern genommen haben; denn da steht etwas Wesentliches drin, was Sie nicht dargestellt haben.

(Licht, CDU: Da steht noch viel mehr drin! Da steht drin, wie Ihre Verschuldung ist!)

– Genau. Darauf will ich jetzt zu sprechen kommen, weil aus diesen Reihen immer etwas von „Schuldenweltmeister“ und Ähnliches mehr erzählt wird.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann sind 16 Länder mit ihrer aktuellen Verschuldung dargestellt. Es gibt zehn Länder, die schlechter sind als Rheinland-Pfalz, darunter Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und, und, und. Gerade einmal fünf Länder haben weniger Schulden. Ich will das nur einmal an der Stelle – – –

(Licht, CDU: Da steht noch viel mehr drin!)

– Ja, es steht noch viel mehr drin. Das könnte ich auch alles zitieren; denn dieser Artikel im „Handelsblatt“ ging so richtig warm runter. Sie haben sich nur an der falschen Stelle festgebissen und ihn nicht insgesamt gewürdigt.

(Beifall bei der SPD –
Licht, CDU: Das ist nach Ihrer Meinung die falsche Stelle!)

In der öffentlichen Darstellung, in der Darstellung der Verbände werden Sie überall finden, dass Rheinland-Pfalz das Konjunkturpaket hervorragend, kommunalfreundlich und sehr schnell umsetzt. Genau das sind die Fakten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und gehen jetzt bis 14:25 Uhr in die Mittagspause.

Unterbrechung der Sitzung: 13:22 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:27 Uhr.

Vizepräsident Baukhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3470 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung die umfassende Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in das Landesrecht sicherstellen. Damit bekennt sich die Landesregierung zu dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das vier EU-Richtlinien in nationales Recht umsetzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Benachteiligungen unter anderem aus Gründen der sexuellen Identität. Während wir heute beispielsweise bei der Gleichstellung von Frauen und Männern oder auch von behinderten Menschen sehr viel erreicht haben, gibt es bei der Bekämpfung der Diskriminierung wegen sexueller Orientierung noch dringlichen Nachholbedarf.

Mit der Einführung des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft durch das Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 hat der bundesdeutsche Gesetzgeber die jahrhundertelange Diskriminierung von Menschen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, beendet.

Die Lebenspartnerschaft ist eine auf Dauer, Vertrauen und gegenseitige Fürsorge angelegte rechtlich verbindliche Gemeinschaft von zwei Menschen, die das gleiche Geschlecht haben. Auch in der Lebenspartnerschaft übernehmen zwei Menschen ganz besondere Verantwortung für den anderen.

Die Entwicklung zur Anerkennung von Lebenspartnerschaften als gleichberechtigte Lebensform in Europa zeigt, dass die Menschen doch allmählich toleranter werden. Unsere Gesellschaft ist bereit, Vorurteile abzubauen, Gleichbehandlung gesetzlich zu garantieren und

den Anspruch auf Menschenwürde allen Menschen zuteil werden zu lassen.

Wir wissen, dass das nicht in allen Ländern der Erde so ist. Noch heute werden in einigen Staaten Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung mit der Todesstrafe bedroht.

In Deutschland wächst die Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen, und das ist gut so.

Erinnern wir uns, der berüchtigte Strafrechtsparagraf 175 wurde erst 1994 endgültig abgeschafft.

Acht Jahre später, am 17. Juli 2002, stellt das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung fest, der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz hindert den Gesetzgeber nicht, für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekomen.

Inzwischen haben die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein ihr gesamtes Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes angepasst und damit faktisch eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe geschaffen. Das Beamtenrecht wird nach der Föderalismusreform I ebenso sukzessive von den meisten Ländern angeglichen.

Ich bin froh darüber, dass auch die Menschen in Rheinland-Pfalz toleranter werden und die offene Diskriminierung von Menschen mit einer gleichgeschlechtlichen Orientierung zurückgeht.

Die zahlreichen Rückmeldungen, die ich auf den Referentenentwurf erhalten habe, zeigen, dass sich die überwältigende Mehrheit der angehörten Institutionen und Verbände sehr sachlich damit auseinandergesetzt hat und sich ausdrücklich gegen eine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen ausspricht.

Im Jahr 2006 wurde QueerNet als Zusammenschluss schwul/lesbischer Gruppen und Initiativen in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel gegründet, die Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen zu stärken und zu fördern. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird sicherlich ein erstes großes Etappenziel hin zu einer Gleichstellung erreicht. Allen Aktiven und Engagierten auf Orts- und Landesebene danke ich für ihr Engagement und ihre Toleranz gegenüber Menschen, die noch heute mit alten Vorurteilen zu kämpfen haben.

Damit die Gleichstellung auch ein Gesicht bekommt, habe ich im Jahr 2007 im Ministerium einen Arbeitsbereich als Ansprechpartner von QueerNet eingerichtet. Auch rechtlich haben wir Fortschritte erzielt und das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes bei einer Vielzahl von anstehenden Änderungen von Rechtsverordnungen berücksichtigt. Beispielhaft möchte ich auf die Ausschließungsgründe im Rahmen kommunaler ehren- und hauptamtlicher Tätigkeiten der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung verweisen. Zudem werden

seit Januar 2009 Verpartnerungen in Rheinland-Pfalz ausschließlich vor den Standesämtern geschlossen.

Ziel des Landesgesetzes zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsverordnungen des Landes, worüber wir heute sprechen, ist es, im gesamten Landesrecht die geltenden Bestimmungen für Ehepaare auf Lebenspartnerschaften zu übertragen. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Einbeziehung der Lebenspartnerschaften im finanziellen öffentlichen Dienstrecht und der Hinterbliebenenversorgung in berufsständigen Versorgungswerken, für die das Land Gesetzgebungskompetenz besitzt. Es ist leider nicht bei allen so.

Trotz aller politischen Bemühungen und rechtlichen Regelungen muss uns klar sein, Diskriminierung fängt im Kopf eines jeden Menschen an und Toleranz eben auch.

(Beifall der SPD und der FDP)

Toleranz können wir nicht verordnen. Sie muss gelebt werden, und zwar in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Schule und auch am Arbeitsplatz zwischen Frauen und Männern, Jungen und Alten – man könnte das unendlich fortsetzen – und zwischen homosexuellen und heterosexuellen Menschen.

Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes soll rechtliche Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften beenden, und er soll auch zu gelebter Vielfalt und Toleranz in unserem schönen Land Rheinland-Pfalz ermutigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Seniorengruppen aus dem Wahlkreis Westerburg aus dem Westerwald. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler der St. Laurentiuschule in Herxheim und Mitglieder des Sport-Clubs Ramberg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Dreyer, lassen Sie mich mit Ihrem Schlusssatz noch einmal beginnen. Wir als CDU-Fraktion glauben nicht, dass die derzeitige Regelung, nämlich die aus Artikel 6 des Grundgesetzes oder aus Artikel 23 des Gesetzentwurfs der Landesre-

gierung, in der Familie und Ehe den besonderen Schutz unserer Rechtsordnung genießen, wirklich als Diskriminierungstatbestand für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gelten kann.

(Beifall der CDU)

Das ist eine etwas verfehlt Darstellung der Situation, denke ich.

Was ich heute zum Gesetzentwurf der Landesregierung sagen möchte, ist eigentlich die Kontinuität dessen, was wir als CDU-Fraktion seit 1999 – ich habe es extra noch einmal nachgeschaut –, als es eine Große Anfrage zur Situation von Lesben und Schwulen in Rheinland-Pfalz gab, gesagt haben.

Selbstverständlich kann es nicht zulässig sein, dass Diskriminierung, in welcher Form auch immer, bis hin zur Gewalt – das hat es auch immer gegeben –, stattfinden darf. Das ist nicht zu tolerieren. Selbstverständlich sind wir auch als CDU-Fraktion absolut auf der Seite derjenigen, die im Vertrauen zueinander und in Verantwortung zueinander eine Partnerschaft begründen wollen.

Die Frage war immer, in welcher rechtlichen Form das stattfinden soll und welches Herantasten an die Institution der Ehe damit verbunden ist. Da waren wir – das sage ich heute auch noch einmal ganz deutlich – immer der Meinung, der Abstand zur Ehe muss gewahrt bleiben. Das gebietet schon Artikel 6 des Grundgesetzes. Der hat auch Ewigkeitsgarantie, wenn Sie das einmal aus dem Grundgesetz heraus betrachten.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, wenn Sie sagen, Sie haben viel Zustimmung bekommen von den Anzuhörenden, dann denke ich, müssen Sie auch sagen, dass es auch andere Stimmen gegeben hat. Sie können das auch noch einmal in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes nachlesen. Unter anderem hat sich auch die katholische Kirche dahin gehend geäußert, glaube ich, dass das historische Bild der Ehe, wie es auch im Grundgesetz seinen Niederschlag gefunden hat, ein anderes ist, als Sie das jetzt hier darzustellen versuchen.

Die Ehe war nie eine Symbiose von zwei Menschen, die sich nur auf Liebe begründet hat und aus dieser Liebe entsprechende Regelungen abgeleitet hat, sondern sie war als Kernzelle dieser Gesellschaft, in der die Kinder, die wir für die nachwachsenden Generationen aufziehen, zu Hause sind und das auf den Weg mitbekommen, was sie befähigt, auch die nächste Generation wieder zu erziehen. Diese Keimzelle der Gesellschaft ist unabdingbar für das Zusammenleben dieser Gesellschaft und für die Aufgaben, die zu bewältigen sind.

(Beifall der CDU)

Diese Ehe und die Ausgestaltung im Grundgesetz und auch darüber hinaus hat sich nicht auf geschlechtliche oder sexuelle Dinge beschränkt, sondern eben auf diesen Zustand, dass wir dieses Instrumentarium brauchen, das wir übernommen haben und das es schon gegeben hat, bevor es Rechte und Gesetze gegeben hat.

Vielleicht darf ich die Sozialdemokraten einmal daran erinnern, dass ihre Vorgänger in den Arbeitervereinen und -parteien, als sie darum gekämpft haben, dass Witwen Versorgungsansprüche erhalten, nicht aufgrund von Liebesbeziehungen oder sexuellen Beziehungen gekämpft haben, sondern sie wollten die Frauen und ihre Kinder, die durch Unfall oder Tod den Mann verloren haben, absichern in dieser Gesellschaft, in der Arbeiterwelt, die sich entwickelt hat. Ich glaube, daran sollten Sie gelegentlich doch einmal denken, wenn Sie jetzt diese Dinge alle auf den Kopf stellen.

(Beifall der CDU –

Hartloff, SPD: Wir wollen diese Dinge nicht auf den Kopf stellen! –

Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Diese Ausgestaltung, die Sie jetzt in dem Gesetz vornehmen, geht einfach – das müssen Sie sich einfach anschauen – ein Stückchen zu weit. Wenn Sie alles, was bisher für die Ehe und die Familie und die Kinder, die daraus hervorgehen, für die Lebenspartnerschaften übernehmen, dann gehen Sie einen Schritt zu weit. Ich bin mir nicht sicher, ob das, was Sie vorhaben, tatsächlich letztendlich unserer Rechtsordnung entspricht.

(Pörksen, SPD: Ihre Rede geht zu weit!)

Ich denke, wir sollten darüber auch noch einmal intensiv in den Ausschüssen miteinander sprechen.

Es wurde eben darauf hingewiesen, dass es jetzt darum geht, Menschen mit einer bestimmten sexuellen Ausrichtung an die Ehe heranzuführen, an ihre Rechte und die Vorteile, die man daraus zieht. Ich glaube, dass man noch einmal zum Schluss sagen muss, wir waren froh – das haben Sie auch erwähnt –, dass diese Frage der Geschlechtlichkeit und der Sexualität aus unseren Gesetzen verschwunden ist. Jetzt kommt sie durch die Hintertür wieder herein. Ich denke, darüber müssen wir reden.

(Beifall der CDU –

Dr. Weiland, CDU: Sehr gut! –

Hartloff, SPD: Eine sehr eigene Sichtweise!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Kohnle-Gros, wir haben des Öfteren zu diesem Thema in diesem Hause schon gesprochen. Ich finde es eigentlich schade, dass es vonseiten der CDU-Fraktion keine Weiterentwicklung zu einem Thema gibt, das sich in der realen Welt tatsächlich massiv verändert hat.

(Beifall der SPD und der FDP –

Harald Schweitzer, SPD: Sehr richtig! –

Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich zitiere noch einmal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die man nicht ohne Weiteres igno-

rieren kann. Das Bundesverfassungsgericht spricht in keiner Weise von Ehe, sondern „der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Abs. 1“, den Sie erwähnt haben, „hindert den Gesetzgeber nicht, für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen.“

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren Schritt für Schritt versucht, eine mögliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Rheinland-Pfalz durch gesetzliche Rahmenbedingungen abzubauen. – So auch heute.

(Beifall der SPD)

Frau Ministerin Dreyer hat daran erinnert, dass wir im Februar 2001 die Voraussetzungen für Personen gleichen Geschlechts geschaffen haben, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Wir haben darüber hinaus versucht, im Jahr 2008 zu ermöglichen, dass die Begründung der Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt erfolgt. Dies war ein wichtiger Baustein auf dem Weg gegen eine mögliche Diskriminierung.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf soll eine umfassende Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in das Landesrecht erfolgen. Es geht vor allen Dingen um die Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in das finanzielle öffentliche Dienstrecht und die Hinterbliebenenversorgung. Wie umfassend der Gesetzentwurf ist, zeigt, dass das Beihilferecht, die Beamtenbesoldung, die Beamtenversorgung sowie Reise- und Umzugskostenregelungen betroffen sind. Meine Damen und Herren, dies ist eine wahrhaft trockene Materie, die eigentlich ein wenig den Blick von der Frage ablenkt, worum es im Kern geht.

Ich würde Ihnen gern von einem Fall erzählen, der mir sehr vertraut ist. Ein altes Paar – ich nenne sie Gunter und Fritz – leben seit Jahrzehnten zusammen. 2003 haben sie ihre Lebenspartnerschaft auf der Kreisverwaltung ihrer Heimatgemeinde vollzogen, bis heute im Übrigen laut der Statistik von 2007 zusammen mit 838 Paaren, von denen mittlerweile einige auch schon wieder geschieden sind.

Das Paar hat ein gemeinsames Haus. Fritz ist noch selbstständig, und Gunter bezieht bereits Pension. In guten wie in schlechten Zeiten leben sie zusammen. Auf eine „Regenbogenfamilie“ haben sie verzichtet.

Liebe Frau Kohnle-Gros, Sie haben das Thema „Kinder“ angesprochen. Wir haben in der Enquete-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtags irgendwann einmal formuliert: Familie ist da, wo Kinder sind. – Mittlerweile gibt es in vielen Lebenspartnerschaften Kinder, die dort aufwachsen und die dort eine genauso gute Zukunft haben wie Kinder in den klassischen Familien, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben.

(Beifall der SPD)

Wie gesagt, das Paar, das ich im Hinterkopf hatte, hat in jungen Elternjahren, als sie sich noch dafür hätten ent-

scheiden können, auf Kinder verzichtet, weil die Vorstellung, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder haben oder adoptieren, vor vielen Jahren einfach undenkbar war. Heute ist dies ein Weg, den viele gleichgeschlechtliche Paare mit Erfolg suchen.

Die beiden, Fritz und Gunter, denken heute: Schade eigentlich, dass wir dies nicht machen konnten; denn sie fühlen sich ihrem Partner gegenüber verpflichtet, sie sorgen füreinander, sie helfen sich gegenseitig und machen sich natürlich auch Gedanken über ihre Zukunft: Was passiert eigentlich mit meinem Partner, wenn ich krank werde oder sogar sterbe? Ist er versorgt, oder müssen wir mehr dafür tun?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein ganz gewöhnliches Paar mit ganz gewöhnlichen Alltagssorgen. Der vorliegende Gesetzentwurf hilft ihnen nicht mehr und nicht weniger, und zwar so wie auch bei anderen Paaren, die sich durch das Institut der Ehe verpflichtet haben, füreinander zu sorgen. Auch dies ist bei meinem Beispiel-Paar der Fall.

Ich freue mich, dass wir in Rheinland-Pfalz diesen Weg nicht allein gehen. Frau Ministerin Dreyer hat darauf hingewiesen, dass in vielen Bundesländern dieser Weg schon eine Zeitlang gegangen worden ist. Ich würde mich freuen, wenn wir irgendwann einmal in dem bunten, föderalistischen Teppich des Landes Deutschland sagen könnten, dass diese Möglichkeit in ganz Deutschland gesetzlich geregelt werden kann;

(Beifall der SPD)

denn nach vielen Jahrhunderten der Ächtung und der Diskriminierung fordern wir Sozialdemokraten politisch eine Kultur der Anerkennung und Toleranz. Diskriminierung hat keinen Platz in unseren Reihen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wundert mich schon ein bisschen, dass man eben einmal die Rechtsprechung offensichtlich ganz außen vorlässt. Das Bundesverfassungsgericht – ich habe es bereits erwähnt – hat im Jahr 2008 ein Urteil auch auf europäischer Ebene gefällt, in dem klargestellt wurde, dass die Diskriminierung der eingetragenen Partnerschaften gegenüber der Ehe gegen europäisches Recht verstoßen würde. Dies bedeutet also, wir haben zum einen bundesgesetzlich eine Klarstellung, und wir haben europäisch eine Klarstellung, die wir heute nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, ich könnte verstehen, wenn nun viele von Ihnen sagen würden: Na ja, alles gut und schön, jetzt haben wir das Thema Gleichberechtigung gesetzlich umgesetzt, und nun kann das Thema endlich wieder aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. – Es tut mir leid, wenn ich Sie enttäuschen muss. Ich glaube, dass die nächsten Schritte des Landes nicht unbedingt rechtliche Schritte sein müssen, aber Politik bedeutet auch noch etwas anderes.

Nehmen wir das Beispiel der Homophobie an Schulen oder an Stammtischen. Dabei liegt, ähnlich wie bei der Ausländerdiskriminierung, noch ein weiter Weg vor uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solange Menschen andere Menschen mit dem Hinweis auf ihre sexuelle Neigung verunglimpfen, ächten oder beleidigen, dürfen wir nicht wegsehen. Solange das Coming-Out von Jugendlichen in ihren Lebensräumen wie Schulen nicht als eine von vielen Lebensformen akzeptiert wird, solange ist unsere Gesellschaft nicht tolerant genug. Wenn Schimpfwörter wie „Du schwule ...“ – Herr Präsident, keine Angst! Ich werde das Schimpfwort nicht aussprechen, aber jeder weiß, was danach folgt – immer noch in der Gegenwart von Betroffenen auf Schulhöfen gebraucht werden, müssen wir auch weiterhin etwas tun; denn die Diskriminierung hat nicht nur rechtlich ihre Bedeutung, sondern die Lebensform der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft muss auch in unserer Gesellschaft eine andere Akzeptanz finden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg. Ich bedanke mich bei den Kollegen von QueerNet,

(Glocke des Präsidenten)

die in der Vergangenheit immer wieder versucht haben, Unterstützung auch im politischen Bereich zu geben.

– Ich komme zum Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schwul/lesbische Lebensformen gehören zur Vielfalt von Lebensformen in Rheinland-Pfalz, und ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss eine sehr konstruktive und sachliche Diskussion mit dem Ziel führen würden, Gleichberechtigung und Antidiskriminierung zu verwirklichen.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Kollegin Pepper, Angst vor Ihnen habe ich noch nicht, auch nicht vor Ihrer Rede.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Peter Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, in der Tat, es geht in dieser Diskussion nicht um sexualkundliche Betrachtungen, sondern es geht um Rechte und Pflichten in Verantwortungsgemeinschaften, und es geht in letzter Konsequenz nicht nur um die betroffenen Personen, die diese Veränderungen nachvollziehbar einfordern – es ist eine vergleichbar geringe Gruppe der Betroffenen in Rheinland-Pfalz, jedenfalls unter 1.000 Personen –, sondern es geht in letzter Konsequenz um unser Familienbild und um Kinder. Das ist das, was wir bedenken müssen.

Ich glaube, es geht auch nicht nur um Antidiskriminierung oder den Schutz von Minderheiten, sondern es geht im eigentlichen Sinne um Toleranzfragen. Es geht um Toleranz, und dies ist mehr als Antidiskriminierung,

(Beifall der FDP)

und es ist auch mehr als der Schutz von Minderheiten.

Meine Damen und Herren, da wir uns alle auf Artikel 6 des Grundgesetzes beziehen, geht es nicht um einen Dammbbruch, und es geht auch nicht um einen ausschließlich positiv belegten Fortschritt in der Antidiskriminierung, sondern es geht um einen Blick auf gesellschaftliche Realitäten, den die Politik mit vollziehen und nachvollziehen muss.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, die Politik muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten anleiten, aber sie darf nicht Realitätsverweigerung sein; dann ist sie erstarrt. Meine Damen und Herren, das, was wir jetzt zu besprechen haben, sollten wir deshalb insgesamt nicht zu hoch hängen.

Ich bin davon überzeugt, dass in der Diskussion die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Stellung von Ehe und Familie und dem Lebenspartnerschaftsgesetz, das wir im Jahr 2001 mit durchaus unterschiedlichen Positionen besprochen haben, also diese neue Orientierung in Karlsruhe, eine entscheidende Rolle für die Politik spielen muss, wenn man überlegt, wie es weitergehen soll.

Bei diesem Landesgesetz muss man durchaus sehen – darüber haben wir im Ausschuss noch zu sprechen –, dass es nicht nur Zustimmung gab. Es gibt in der Tat die sehr ernst zu nehmende Position der katholischen Kirche, die sehr gut begründet ist. Es gibt auch eher am Rande den Wunsch berufsständischer Versorgungswerke, die für sie zutreffenden Versorgungsfragen und Zuständigkeiten in eigener Verantwortung zu regeln. Das ist unter subsidiären Aspekten auch eine wichtige Position.

Ich komme aber auf die Sätze zurück, die ich eingangs gesagt habe. Im Kern der Diskussion steht der Begriff von Ehe und Familie. Ist das die Kernzelle – das ist ein modernerer Aspekt, so glaube ich –, oder ist es die Keimzelle einer Gesellschaft? Leben wir in einer Zeit, in der Ehe und Familie notwendigerweise mit Kindern und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten vergesellschaftet sind, oder ist es nicht so, dass sich das Familienbild zum Teil auflöst und wir nicht nur den Familien Rechnung tragen müssen, die nicht in Auflösung begriffen sind, sozusagen dem Positivvorbild, sondern auch den Familien, die in Nöten sind, und den Kindern dieser Familien, die in Nöten sind? Sind wir nicht als Politik verpflichtet, diesen Kindern nicht nur mit Kinderschutzgesetzen zur Seite zu stehen, sondern auch in der Förderung von Verantwortungsgemeinschaften, und da ganz genau hinzuschauen, was wirklich langfristig dem Schutz dieser Kinder dient?

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Familie ist ein viel benutzter Topos, ein viel benutzter Begriff, der auch reichlich ausgeschlachtet wird. Das ist eine juristische Konstruktion. Im christlichen Sinne ist das ein Sakrament, das ist auch eine Marketingzielgruppe, nicht zuletzt auch für die Politik. Familie heutzutage ist für viele immer noch ein Traum. Für mich ist es ein

Traum. Aber es ist für viele auch zum Alptraum geworden.

Wir können Politik nicht nur auf eine Seite der Gesellschaft ausrichten, auf die Seite, die just uns gerade passt, die nur in mein Menschenbild passt. Meine Damen und Herren, Toleranz hat auch etwas damit zu tun, wie ich die Dinge sehe, wenn ich selbst betroffen wäre oder wenn meine Kinder lesbisch oder schwul wären.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall, dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über Wohnformen und
Teilhabe (LWTG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/3481 –
Erste Beratung**

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Die Landesregierung legt, wie zugesagt, noch vor der Sommerpause den Entwurf eines Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe vor. Damit wollen wir selbstverständlich die Chance nutzen, die sich aus der Föderalisierung des Heimrechts für die Länder ergibt.

Zeitlich und inhaltlich bewegen wir uns im Einklang mit den bundesrechtlichen Entwicklungen des Vertragsrechts, das Ende Mai in Form des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes vom Bundestag beschlossen worden ist und am 1. Oktober 2009 in Kraft treten wird.

Zahlreiche Verbände – ich muss sie jetzt nicht alle aufzählen – haben zu unserem Gesetzentwurf Stellung genommen und wurden im Vorfeld der Einbringung beteiligt. Die Landesregierung hat im Ergebnis verschiedene dieser Anregungen in den Gesetzentwurf und auch in die Begründung aufgenommen, die zum Teil auch bereits im Rahmen einer Veranstaltung „Dialog Sozial“ in unserem Ministerium vorgetragen worden waren.

Insgesamt greift der Entwurf des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, den wir heute vorlegen, die veränderten Lebenswirklichkeiten behinderter und pflegebedürftiger Menschen auf. Er ist nicht mit dem Status quo des alten Heimgesetzes behaftet, sondern stärkt

differenzierte Angebote der Teilhabe und des Wohnens, wie sie inzwischen bestehen. Er fördert auch die Weiterentwicklung dieser unterschiedlichen Wohn- und Teilhabebeformen.

Der Gesetzentwurf ist damit die konsequente Fortführung der jahrelangen Politik der Landesregierung für und mit pflegebedürftigen sowie behinderten Menschen. Selbstbestimmung und Teilhabe sind dabei die Leitlinien, die schon seit vielen Jahren unsere Politik bestimmen. Sie wurden Anfang der 90er Jahre erfolgreich mit der Psychiatriereform verwirklicht, bei der wir Großeinrichtungen dezentralisiert haben und heute immer noch gemeindeintegrativ ausgestalten. Sie finden sich wieder im Persönlichen Budget, was sich bis zum heutigen Tag wirklich sehr gut weiterentwickelt hat.

Sie haben die Expertise „Wohnen, wo ich will“ und die Zielvereinbarung, die darauf begründet war, maßgeblich mit bestimmt. Auch die „Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderung“ ist Ausdruck dieses Verständnisses von Teilhabe und Selbstbestimmung.

Das gilt natürlich auch in der Pflegepolitik. Ich erinnere nur an das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur, das wir im Jahr 2006 erlassen haben. Es war die Grundlage, um ambulante Hilfsstrukturen überhaupt sinnvoll aufzubauen und auszubauen. Das sind die BeKo-Stellen, die heute zu Pflegestützpunkten weiterentwickelt werden. Es sind all diese unterschiedlichen Förderungen im komplementären und niederschweligen Bereich sowie die kommunale Pflegestrukturplanung.

Ein letzter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang noch einmal ansprechen möchte, um Ihnen deutlich zu machen, dass wir seit vielen Jahren eine Linie haben, die wir in unserer Politik verfolgen, ist natürlich, dass wir die Kommunen unterstützen, entsprechende Versorgungsstrukturen auch wirklich zu planen und weiterzuentwickeln, und unsere neue Expertise zum Thema „Pflege und Unterstützung im Wohnumfeld“ mit vielen wertvollen Handlungsempfehlungen, die eine Gutachtergemeinschaft mehrerer Hochschulen für uns entwickelt hat. Das alles gehört zum sozialpolitischen Rahmen oder auch Zusammenhang, in dem die Landesregierung das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe heute vorlegt.

Konkret hat das zur Folge: Der Entwurf eines Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe unterstützt gemeinschaftliche selbstbestimmte Wohnformen älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen. Er fördert die Teilhabe der Menschen in den Einrichtungen und in der Gesellschaft. Er stärkt ihre Position als Verbraucher und Verbraucherinnen. Er fördert die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen, reduziert die bürokratischen Anforderungen an die Einrichtungen, und er verbessert die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. –

Bei der Regelung des Geltungsbereichs des Gesetzes war es eine ganz besondere Herausforderung, die Wohnformen zu definieren, die der staatlichen Aufsicht unterliegen sollen. Um es vorwegzunehmen, wir haben ein gestuftes Verfahren gewählt und verschiedene Kate-

goren von Einrichtungen gebildet, die in unterschiedlicher Intensität der Aufsicht der zuständigen Behörde unterliegen.

Wir sind konsequent den Weg gegangen, selbstbestimmte Wohngemeinschaften nicht der staatlichen Überprüfung zu unterstellen. Wir haben das auch sehr wohlüberlegt getan. Ich halte es für richtig, dass überall dort, wo Menschen auch mit Behinderung oder Pflegebedarf selbstbestimmt zusammenleben, diese Wohn- und Lebensformen wie jede andere private Wohnsituation behandelt werden. Sie unterliegen also keiner Aufsicht nach einem besonderen Ordnungsrecht.

Wir schaffen mit dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe aber die Grundlage für ein spezifisches Beratungsangebot für Initiatoren und Initiatorinnen von selbstbestimmten Wohngemeinschaften. Sie sollen Informationen zur selbstbestimmten gemeinschaftlichen Haushalts- und Lebensführung auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf bekommen, und sie sollen bei der Konzeption der Wohngemeinschaft bei Bedarf beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir bewusst, dass es zum Spannungsfeld zwischen staatlicher Aufsicht und Überwachung einerseits und selbstbestimmtem unabhängigen Leben und Wohnen andererseits sicherlich noch Diskussionen in der Beratung geben wird. Ich vertrete die Auffassung, dass es bei klar definierten Anforderungen, wie wir sie für selbstbestimmte Wohnformen definiert haben, auch für Menschen mit Hilfebedarf Lebensbereiche geben muss, in denen allein die für alle Bürger und Bürgerinnen geltenden ordnungsrechtlichen Regeln, zum Beispiel das allgemeine Polizeirecht oder andere, Anwendung finden.

Der Gesetzentwurf umfasst die folgenden Wohnformen: Einrichtungen mit einem umfassenden Leistungsangebot, in denen Bewohner und Bewohnerinnen alle Leistungen erhalten, also Wohnen, Verpflegung, Pflege und Unterstützung. Hier besteht ein hohes Maß an struktureller Abhängigkeit unabhängig davon, ob die Leistungen aus einer Hand oder auf der Basis verschiedener, aber miteinander verbundener Verträge erbracht werden. Diese Einrichtungen werden künftig grundsätzlich einmal im Jahr unangemeldet überprüft.

Unter Einrichtungen mit höherer Selbstbestimmung und Teilhabe verstehen wir unter anderem Wohngruppen, in denen pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen Pflege und Unterstützungsleistungen und Verpflegung von unterschiedlichen Anbietern in Anspruch nehmen können, in denen die Gesamtversorgung aber von einem Anbieter oder dem Vermieter organisiert wird. Auch hier sehen wir einen erhöhten Schutzbedarf der Bewohner und Bewohnerinnen, sodass diese Einrichtungen anzeigespflichtig sind und Anforderungen zu erfüllen haben. Die Prüfungen sollen aber nur anlassbezogen, zum Beispiel bei Vorliegen von Beschwerden, vorgenommen werden.

Angebote des Servicewohnens, in denen nur ganz allgemeine Unterstützungsleistungen verpflichtend geleistet werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich die-

ses Gesetzes. Auch Tages- und Nachtpflege und stationäre Hospize unterliegen nicht mehr der Aufsicht, da dort nach unserer Auffassung andere Möglichkeiten der externen Qualitätssicherung bestehen.

Um Einrichtungen zu einem Teil des Zusammenlebens im Wohnquartier zu machen, haben wir eine spezielle Regelung zur Teilhabe in das Gesetz aufgenommen. Bewohner und Bewohnerinnen sollen dabei unterstützt werden, am Leben in der Gemeinde außerhalb der Einrichtung teilzunehmen. Umgekehrt sollen Bürger und Bürgerinnen des Wohnquartiers auch an den Leistungen der Einrichtung partizipieren können. Das bedeutet eine interessante zusätzliche Perspektive für die Träger.

Zu dieser Vorschrift gab es ganz unterschiedliche Stellungnahmen. Meine Bitte ist, das zentrale Anliegen der Öffnung der Einrichtungen nicht mit dem Hinweis „Machen wir sowieso schon alles“ kleinzureden. Natürlich gibt es engagierte Einrichtungen, für die das gelebte Normalität ist. Ich erinnere an die Pflegedemo, als Frau Meurer, die Leiterin einer Einrichtung, mit drei ihrer Bewohner und Bewohnerinnen da war. Wenn wir angesichts des demografischen Wandels Rahmenbedingungen für die Zukunft gestalten wollen, dann gehört dieser Aspekt des offenen, barrierefreien Gebens und Nehmens im Wohnumfeld zwingend für alle dazu und nicht nur für besonders Engagierte.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Regelungen zur Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass auch Externe, zum Beispiel Angehörige, Betreuer oder Ehrenamtliche, in angemessenem Umfang gewählt werden können. Nur ersatzweise und auf ein Jahr befristet kann statt eines Bewohnergremiums ein Angehörigen- und Betreuerbeirat gewählt werden. Auch das war ein Punkt, der in der Anhörung sehr unterschiedlich bewertet worden ist. Wir wollen dieses Gremium aber bewusst nicht als Dauereinrichtung, weil wir darin die Gefahr sehen, dass Bewohner und Bewohnerinnen dominiert werden. Stattdessen sollen sie Unterstützung erfahren, damit sie ihre Anliegen selbst geltend machen können.

Ich erinnere daran, dass wir das in vielen Bereichen bewiesen haben, beispielsweise bei Menschen mit Lernschwierigkeiten – das sind die ehemals als geistig Behinderte bezeichneten –, denen kein Mensch zugetraut hätte, dass es Formen gibt, sich selbst zu artikulieren und einzubringen. Das haben wir längst geschafft. Ich denke, das ist eine Aufgabe. Man muss es ein Stück weit organisieren, dass die Selbstvertretung der Bewohner und Bewohnerinnen gesichert ist.

Um alle Beteiligten, Bewohner und Bewohnerinnen und Menschen, die sich für den Umzug in eine Einrichtung interessieren, als Verbraucher und Verbraucherinnen zu stärken, regelt das Gesetz die Pflicht der zuständigen Behörde, Qualitätsberichte über die geprüften Einrichtungen zu erstellen und diese zu veröffentlichen. Es regelt auch die Pflicht der Träger, die Qualitätsberichte zu veröffentlichen, und die Schaffung eines neuen landesweiten Einrichtungen- und Dienstportals.

Neben den erweiterten Beratungsaufgaben der zuständigen Behörde soll das Land außerdem eine landesweite Informations- und Beschwerdeline fördern, die das bestehende Infotelefon bei der Verbraucherzentrale weiterentwickelt. Es soll selbstverständlich kein zweites Telefon eingerichtet werden. Es soll eine Weiterentwicklung des vorhandenen Infotelefon stattfinden. Damit soll landesweit und umfassend eine Ansprechstelle für besondere Fragen von Bewohnern und Bewohnerinnen und ihrer Angehörigen zur Verfügung stehen, die Fragen und Beschwerden an die zuständigen Stellen weiterleiten können.

Mir ist wichtig, mit den Regelungen des Landesgesetzes die Entwicklungen zu begleiten, die mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz des Bundes eingeleitet worden sind. Ich bin optimistisch, dass wir im Einvernehmen zwischen den Trägern, den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Behörden die Modalitäten zur Veröffentlichung vereinbaren können; denn viele Träger und Verbände haben mir versichert, dass das auch in ihrem Interesse sei.

Das Gesetz wird Einrichtungen und Träger von zusätzlichem Verwaltungsaufwand befreien. Wir haben verschiedene Anzeige- und Dokumentationspflichten komplett gestrichen, die im Heimgesetz stehen. Wir sind, was die Entbürokratisierung betrifft, weit über das hinausgegangen, was im vorliegenden Entwurf der CDU enthalten ist.

Für wirkungsvoll und wichtig halten wir ebenso wie die CDU die Einführung eines internen Beschwerdemanagements, das den Bewohnern und Bewohnerinnen entgegenkommt und ihre Anliegen und Wünsche erfragt.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen ermöglichen es künftig, Einrichtungen, in denen aufgrund der konzeptionellen Gestaltung ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe möglich ist, von bestimmten allgemeinen Anforderungen zu befreien. Wir wollen damit die Einrichtungen ermutigen, solche Konzepte zu verwirklichen.

Noch ein Punkt ist mir besonders wichtig, nämlich die Prüfungen zum Schutz der Bewohner und Bewohnerinnen. Schon seit September 2007 finden die Prüfungen der Heimaufsicht grundsätzlich unangemeldet statt. Das haben wir jetzt zur Norm gemacht. Die Prüfungen sollen grundsätzlich jährlich stattfinden und können sich auf bestimmte Schwerpunkte beziehen. Die Prüfinhalte und -termine sind mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung abzustimmen. Ist eine Einrichtung bereits mit gutem Ergebnis vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft worden und liegt diese Prüfung nicht länger als ein Jahr zurück, können Regelprüfungen in größeren Abständen bis höchstens drei Jahre stattfinden.

Es war mir außerdem besonders wichtig, die Maßnahmen und Instrumentarien der Behörde im Anschluss an die Prüfungen wirksamer zu gestalten, als das im jetzigen Heimgesetz der Fall ist.

Wenn ich unseren Entwurf mit den bereits vorliegenden Gesetzen anderer Länder vergleiche, wird deutlich, dass

die Föderalismusreform zu einer bunten Landschaft von ordnungsrechtlichen Gesetzen für diese Einrichtungen geführt hat. Was mir besonders wichtig ist, in keinem anderen Land ist die Unterstützung und Teilhabe ein so wesentlicher Inhalt wie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte damit Einrichtungen und Träger spürbar darin unterstützen, sich in die Richtung weiterzuentwickeln, dass sie sich in das Wohnquartier öffnen.

In unserem Einrichtungen- und Dienstportal sehe ich ein Alleinstellungsmerkmal, das die konsequente Weiterentwicklung der pflegepolitischen Transparenzvorgaben darstellt. Der Bereich der Eingliederungshilfe wird auch davon profitieren. In all den Jahren meiner Tätigkeit habe ich gelernt, dass Qualität nur durch hohe Transparenz nachhaltig zu sichern ist.

Nach Absprache mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz haben wir anders als in anderen Ländergesetzen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten in das Gesetz aufgenommen, die sich an die Behörden, Träger und Einrichtungen richten. Ich halte es gerade angesichts der aktuellen Datenskandale für angezeigt, dass sensible persönliche Daten durch entsprechende Vorgaben und organisatorische Maßnahmen geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend mache ich noch eine grundsätzliche Anmerkung. Wenn wir wollen, dass sich die Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf in Richtung Selbstbestimmung und Teilhabe weiterentwickeln, dann müssen wir uns alle immer wieder auf Veränderungen einlassen. Viele sind längst auf dem Weg, andere werden folgen, da bin ich mir sicher.

Ein neues Gesetz lädt ein, neue Wege zu gehen und erfordert ein Umdenken, erst recht, wenn es ein antiquiertes Vorgängermodell gibt. Ich wünsche mir, dass alle Akteure diesen Weg mitgehen, damit sich den älteren pflegebedürftigen und behinderten Menschen zukunftsgerichtete Perspektiven des Wohnens und der Unterstützung eröffnen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte und Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rüdgel das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind nicht unzufrieden darüber, dass offensichtlich der Entwurf der CDU für ein Heim- und Wohnformen-

qualitätsgesetz als Vorbild für den Gesetzentwurf der Landesregierung gedient hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Träumen Sie ruhig weiter!)

Die Landesregierung ist unserem Entwurf in weiten Teilen gefolgt, aber leider nur in weiten Teilen, nicht überall. Gerade dort, wo sie uns nicht gefolgt ist, ist sie weit über das Ziel hinausgeschossen. Hätten Sie nur die Finger von eigenen Versuchen gelassen und hätten sich an unserem guten und vernünftigen Entwurf noch deutlicher orientiert!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Enttäuscht sind wir gerade darüber, dass der versprochene Bürokratieabbau in der jetzt vorliegenden Fassung nicht stattfindet. Er findet nicht nur nicht statt, sondern Experten bestätigen uns, dass mit diesem Gesetzentwurf die Einrichtungen mit mehr Bürokratie zu kämpfen haben werden. Wir müssen aber alles dafür tun, damit die Einrichtungen eine Pflege organisieren können, die am Menschen und nicht am Schreibtisch stattfindet. Die Chancengleichheit der unterschiedlichen Einrichtungsträger ist teilweise auch eingeschränkt. Bürgerschaftliches Engagement ist in der Pflege wichtig, aber das ehrenamtliche Engagement von Menschen verpflichtend zu regeln und als Kriterium für die Qualitätsprüfung zugrunde zu legen, schießt über das Ziel hinaus. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Die CDU begrüßt, dass – wie im CDU-Entwurf – unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen über klassische Heime hinaus erfasst werden. Das gilt auch für die Informationspflichten und Transparenzbestimmungen, zum Beispiel gerade auch für ein Beschwerdemanagement in Einrichtungen. Beide Entwürfe sehen Bestimmungen zur Öffnung von Einrichtungen und zur verstärkten Teilhabe durch Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und weiteren Personen vor. Wir begrüßen auch die Erprobungsregelung für neue Wohn- und Betreuungsformen sowie die Bestimmungen zu regelmäßigen Prüfungen der Heimaufsicht für Heime bzw. entsprechende Wohnformen sowie die Regelung von Prüfprioritäten der Heimaufsicht und Kooperationsaufträge zum Beispiel mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

All das findet sich auch im CDU-Entwurf. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bleibt bei der beanspruchten Entbürokratisierung aber auf halbem Wege stehen. Beispielsweise nenne ich hier, dass die Tages- und Nachtpflege nur unvollständig aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird. Diese Herausnahme muss nach dem Vorbild des CDU-Entwurfs auch für in stationären Einrichtungen eingestreute Plätze gelten. Der Lebensmittelpunkt ist in beiden Fällen das Zuhause und nicht die Einrichtung.

Nach dem Regierungsentwurf haben die Träger von Einrichtungen ein Konzept zu den Zielen, Strukturen und Maßnahmen, zur Förderung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner und der Beteiligung ihrer Angehö-

rigen und weiterer Personen vorzulegen. Eine derartige Überwachung der inhaltlich nicht strittigen Maßnahmen ist nach unserer Meinung nicht notwendig. Auch bei den Anzeigepflichten von Einrichtungen wird Entbürokratisierung durch Reduzierung der verlangten Anzeigen nur halb oder inkonsequent betrieben. Missglückt sind im Entwurf der Landesregierung auch Anteile und Abgrenzungen der Einrichtungs- und Wohnformen.

(Pörksen, SPD: Na, na, na!)

Sie können ohne Not zu einer Diskriminierung bzw. negativen Etikettierung stationärer Einrichtungen führen, die sich als Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gegenüber Einrichtungen mit höherer Selbstbestimmung und Teilhabe positionieren. Die Abgrenzung arbeitet überdies mit festen Platzzahlen, ohne dass klar würde, welche Bedeutung eine feste Platzzahl für strukturelle Abhängigkeiten hat.

Konkret wird von uns befürchtet, dass die vorliegenden Formulierungen dazu führen, dass in Rheinland-Pfalz bestehende und gewünschte Wohnformen als Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot behandelt werden und unter umfangreiche Verpflichtungen fallen, die sie in der Entwicklung behindern, ohne dass die entsprechenden Auflagen sachlich gefordert sind. Es kann nicht Sinn einer Regelung sein, die Weiterentwicklung von Wohn- und Betreuungsformen in Wirtschaftlichkeit und Existenz zu bedrohen. Der Lösungsansatz der CDU ohne feste Platzzahl, dafür aber mit konkreten Kriterien zur Gleichbehandlung für andere Wohnformen bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Größe, Leistung und Belegung erscheint flexibler und besser.

Wir brauchen also weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Pflege. Die zuständigen Einrichtungen und Stellen müssen sich auf ihre originären Aufgaben konzentrieren können. Es ist unserer Vorstellung nach ausreichend, von den Einrichtungen Darlegungen zu verlangen, dass die gestellten Anforderungen erfüllt werden. Es muss kein detailliertes Konzept vorgelegt werden.

Ebenso sind die Anzeigepflichten der Einrichtungen zu reduzieren. Die hier im Regierungsentwurf etablierte Überregulierung wird von uns deshalb kritisiert, weil dadurch die allseits gewünschte Entstehung weiterer Wohnformen erschwert und behindert wird. Unser Eindruck ist, dass sich die Landesregierung mit ihrem Entwurf zu sehr einmischt und den Einrichtungen selbst nichts zutraut. Wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz gute Einrichtungen mit verantwortungsvollen, kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Wir trauen denen etwas zu.

Die SPD-Fraktion hat in der Ausschusssitzung vom 26. Februar 2009 zum CDU-Gesetzentwurf ihr Interesse an einer gemeinsamen Lösung auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, des Entschließungsantrags der SPD-Fraktion und dessen, was die Landesregierung dazu beitragen könne, bekundet. Die CDU-Fraktion hat nicht darauf bestanden, mit ihrem Gesetzentwurf allein in das parlamentarische Verfahren zu gehen. Für die CDU ist es wichtig, für die betroffenen Mitmenschen im Land ein gutes Ergebnis zu erreichen.

Die SPD muss allerdings bereit sein, die zentralen Beanstandungen konstruktiv aufzugreifen.

Beide Entwürfe werden sich jetzt einer Anhörung im Ausschuss stellen. Für die CDU-Fraktion gibt es viele Gemeinsamkeiten, aber nicht um jeden Preis. Ziel muss sein, älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Deshalb sollen die Rechte der Betreuten und Angehörigen gestärkt, die Transparenz von Betreuung und Pflege verbessert, eine Vielfalt an Einrichtungen sowie deren flexible Weiterentwicklung gewährleistet werden. Fürsprache, Respekt, Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung sind daher wichtige Grundvoraussetzungen, älteren Menschen die Angst vor einer Pflegebedürftigkeit zu nehmen. Die CDU-Fraktion ist bereit, mit der SPD und der FDP eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir sind alle aufgerufen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen ein ihrer Selbstbestimmung und Würde entsprechendes Leben ermöglichen, orientiert an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste begrüße ich Besucher im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar das Tagesseminar für Studierende der Universität Koblenz-Landau. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor vielfältige Aufgaben. Vor wenigen Wochen haben wir anlässlich der Regierungserklärung von Ministerin Malu Dreyer ausführlich über Konzepte und Modelle diskutiert, die Chancen dieser Entwicklung zu nutzen und auf die Risiken dieser Entwicklung angemessen zu reagieren. Es ist dabei deutlich geworden, dass es zur Stärkung bzw. zum Erhalten und gegebenenfalls, wenn notwendig, auch zur Wiederherstellung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortung keine Alternative gibt. Darauf weist auch die zunehmende Bedeutung von geriatrischen Angeboten und geriatrischer Rehabilitation hin.

Möglichst lange selbstbestimmt zu leben, ist die Wunschvorstellung der Menschen in unserem Land. Das gilt auch und vielleicht mit besonderer Betonung dort, wo diese Selbstständigkeit bedroht ist oder Abhängigkeit von Hilfen bereits Alltag und Schicksal ist.

Wir haben in Rheinland-Pfalz bei einer Gesamtbevölkerung der sogenannten Hochaltrigen von knapp 200.000

etwa 107.000 pflegebedürftige Menschen. Davon leben etwa 35 %, also 38.000, aufgrund ihres Hilfebedarfs in einer stationären Einrichtung. Eine kleinere Zahl lebt darüber hinaus in Seniorenresidenzen und sonstigen Wohneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es noch andere gemeinschaftliche Wohnformen.

Das ist eine Entwicklung, die sich in den vergangenen Jahren verstärkt hat. Als ich begonnen habe, mich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, waren es etwa 15 %, die in solchen Einrichtungen lebten. Heute sind es, wie gesagt, etwa 35 %. Das Bedürfnis nach der Teilhabe an dieser Gesellschaft und nach der Gestaltung des eigenen Lebens endet eben nicht an der Schwelle zur Hilfsbedürftigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohnung als Lebensmittelpunkt gewinnt in diesem Zusammenhang mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Gleiches gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderungen. Forderungen im Zusammenhang mit dem Wohnen, vor allem auch mit der Art und Weise, wie man wohnen will, sind in den letzten Jahren bei den Betroffenen selbstverständlich geworden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dieser Entwicklung voll Rechnung. Insoweit erweist sich die Föderalismusreform im Übrigen auch als eine gute Gelegenheit, den notwendigen Paradigmenwechsel einzuleiten. Dabei sind wir uns in diesem Parlament offenbar über einige Grundlinien einig. Das wird auch die geplante Synopse zeigen, die uns dabei helfen soll, im Sozialpolitischen Ausschuss über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe der CDU-Fraktion und der Landesregierung sowie über die Entschließungen, die beide Fraktionen eingebracht haben, zu beraten. Wir wollen die Rechte der hilfebedürftigen Menschen stärken. Wir wollen gemeinsam die Qualität dieser Hilfen sichern. Wir wollen Innovationen ermöglichen. Wir wollen auch die Bürokratie auf das absolut notwendige Maß beschränken.

Ich lasse mich im Übrigen durch die Anmerkungen des Kollegen Rüdell zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht dazu hinreißen, den Entwurf der CDU-Fraktion schlechtzureden; denn wir haben verabredet, dass wir zumindest versuchen, zu einer gemeinsamen Fassung des Gesetzes zu kommen, und wir werden uns in der schon von Herrn Rüdell erwähnten Anhörung im Ausschuss auch der konstruktiven Kritik der Verbände und Anzuhörenden stellen.

Noch eine Anmerkung: Auch Experten sind ab und zu genötigt, sich zu entwickeln und sich neue Kenntnisse anzueignen, sich also einem Paradigmenwechsel zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt inhaltlich Bezug auf die UN-Charta über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, auf die Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz sowie auf die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und verbindet staatlichen Schutz, der sich am Individuum und seinen

Bedürfnissen orientiert, mit den Leistungskategorien, die neu sind, nämlich mit gemeinsamen Wohnformen für ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige volljährige Menschen. Die Menschen mit Behinderungen sind also mit berücksichtigt, und das halte ich für eine hervorragende Sache; denn wir haben in den vergangenen Jahren festgestellt – Herr Miles-Paul ist anwesend; ich freue mich, dass er dabei ist –, das läuft ebenfalls auf eine Gemeinsamkeit hinaus.

Neu ist übrigens die Verbindung der ordnungsrechtlichen Anforderungen an Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens mit Regelungen, durch die innovative Angebote gefördert werden.

Neu ist auch die abgestufte Prüfmodalität je nach konzeptioneller Ausrichtung der Einrichtung. Frau Ministerin Dreyer hat das schon erwähnt: einmal jährlich eine unangemeldete Prüfung in Einrichtungen, die Wohnen, Pflege, Verpflegung und weitere Unterstützung anbieten, und anlassbezogene Überprüfungen in den Einrichtungen mit höherer Selbstbestimmung und Teilhabe. –

Neu ist auch die Differenzierung zwischen diesen Einrichtungen: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Einrichtungen mit höher Selbstbestimmung und die selbstbestimmten Wohngemeinschaften, die damit ein bisschen aus der Grauzone herauskommen, in der sie sich, gesetzlich gesehen, bisher befunden haben. –

Man kann nicht abstreiten, dass es Konfliktlinien geben wird. Erste Reaktionen zeigen schon, dass es eine Konfliktlinie geben wird bei der Frage: Besteht die Gefahr, dass stationäre Formen von vornherein als selbstbestimmungsfeindlich diskriminiert werden? Das ist eine Frage, die aus der LIGA kommt und über die wir diskutieren müssen. Ich glaube, es ist auch eine Frage des Bewusstseins, dass wir dies nicht als eine Einstufung in gute und schlechte Einrichtungen ansehen, sondern in eine Einstufung nach der Lebenswirklichkeit. Die staatliche Aufsicht wird entsprechend diesen Abstufungen vermindert, und am Ende wird sie das Beratungsangebot bereithalten – Pflegestützpunkte –, was ich für sehr wichtig halte. Gemeinsame Servicestellen bieten das schon.

Nicht ganz so neu, aber genauso wichtig ist die Öffnung der Einrichtungen. Konrad Hummel hat in seiner Funktion als Heimleiter in Fellbach, Baden-Württemberg, schon zu Beginn der 80er-Jahre ein Buch mit dem Titel „Öffnet die Altersheime“ geschrieben. Das, was er da beschrieben hat, ist nach wie vor aktuell. Malu Dreyer hat erwähnt, dass es zwar solche Einrichtungen gibt, die Frage nach der Öffnung ins Wohnquartier aber nach wie vor sehr aktuell ist.

Das bürgerschaftliche Engagement ist ebenfalls angesprochen worden. Auch hier gibt es wahrscheinlich eine Konfliktlinie. Die Landesregierung hat bereits in der internen Anhörung darauf reagiert, dass es da unterschiedliche Meinungen gibt, und den Gesetzentwurf weiterentwickelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Dieser Gesetzentwurf sorgt für Vielfalt und Transparenz und wird eine

Grundlage für das Erreichen höchstmöglicher Lebensqualität sein. –

(Beifall der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt selbstverständlich – dazu muss man sich einmal die bisherigen Landesgesetze und Entwürfe anschauen – vollständig die Rahmenbedingungen, die nach wie vor von der einschlägigen Bundesgesetzgebung gebildet werden, zum Beispiel das Pflegeweiterbildungsgesetz, in dem die Forderungen nach Transparenz, Verbraucherschutz, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung bereits zielführend vorhanden sind, und dann die Neuorientierung beim Pflegebedürftigkeitsbegriff. Diese Neuorientierung wird in der Diskussion sicherlich eine große Rolle spielen; denn der Beirat zur Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat seinen Abschlussbericht vorgelegt. Der Entwurf berücksichtigt auch das neue Heimvertragsrecht. Frau Ministerin Dreyer hat bereits erwähnt, was in anderen Entwürfen nicht berücksichtigt ist.

Ich denke, wir werden im Sozialpolitischen Ausschuss und zwischen den Fraktionen eine spannende Diskussion haben. Ich freue mich darauf, und ich glaube, es könnte gelingen, zu einem Landesgesetz zu kommen, in dem sich alle wiederfinden. Ich danke der Landesregierung im Namen unserer Fraktion für den vorgelegten Entwurf, der vieles von dem, worüber bei uns diskutiert worden ist, in diese Diskussion hineinbringt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herzlich begrüße ich im Landtag den Deutschen Alpenverein aus Frankenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Schmitz von der SPD-Fraktion.

(Frau Spurzem, SPD: Überläufer! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

So geht es los, Herr Präsident!

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmung und Teilhabe, Würde des Menschen, Transparenz, Bürokratieabbau – das ist so unumstritten wie auch ein wenig wohlfeil. Daran kann man in der Tat ganze Reden festmachen. Es gibt aber bei diesem sehr interessanten Gesetzentwurf auch andere Aspekte, die

es wert sind, dass man in der ersten Lesung Anmerkungen dazu macht.

Sie erlauben, dass ich zunächst einmal auf das Timing dieses Gesetzes eingehe; denn das, was ich bisher über die Anhörung von einzelnen Trägern und Interessenverbänden gehört habe, war zum Teil durchaus ungnädig. Frau Ministerin, in der Demonstration der freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege und der privaten Pflege in der vergangenen Woche kam sehr deutlich zum Ausdruck, dass sich nicht alle Sozialpartner in adäquater Weise im Vorfeld berücksichtigt fanden.

Wir haben seitens unserer Fraktion – ich habe die Unterlagen herausgesucht – am 27. November 2007 – das ist schon eine Zeitlang her – gefragt, wie es um das Heimgesetz stehe. Uns wurde damals seitens der Ministerin gesagt, dass eine Prognose, bis wann das rheinland-pfälzische Heimgesetz vorliegen solle, noch nicht abgegeben werden könne. Angestrebt werde die zweite Jahreshälfte 2008. Man versprach, uns zu informieren, wenn dieses Ziel nicht eingehalten werden könne.

Jetzt haben wir erfahren, dass der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zur Gesetzesinitiative, immerhin eineinhalb Jahre später, am 27. April 2009 zur Stellungnahme aufgefordert wurde, die – das ist doch ein atypisch kurzer Zeitraum für ein Gesetz, das sich selbst mit dem Terminus „Paradigmenwechsel“ schmückt – bis zum 18. Mai 2009 abzugeben sei. Das verstehe ich nicht. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb man sich zuerst alle Zeit der Welt lässt und es dann aber plötzlich ganz schrecklich eilig hat. Herr Kollege Rüdell, vielleicht hat da Ihr Gesetzentwurf doch eine katalysierende Wirkung entfaltet.

Meine Damen und Herren, dann ging es aber immer noch nicht schnell genug. Bevor der 18. Mai überhaupt erreicht war, hat man am 6. Mai zum „Dialog Sozial“ in das Ministerium eingeladen, um im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe den Gesetzentwurf erstmalig zu präsentieren.

Ich rekapituliere noch einmal: Eingang der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme war der 29. April. Die Veranstaltung fand eine schlappe Woche später statt. Ich glaube schon festhalten zu dürfen, dass das ein bisschen eng ist. Das ist aber nur etwas am Rande.

Im Wesentlichen geht es um die Inhalte. Da ist das Gesetz – lassen Sie mich es so formulieren – hoch interessant, weil man wirklich versucht, einen großen Sprung zu machen, indem man das, was man selbst Paradigmenwechsel nennt, insbesondere durch eine Abkehr vom bisherigen Heimbegriff und der Einrichtung dreier Kategorien, die man ins Zentrum des Gesetzeswerkes stellt, zu erreichen versucht.

Es gibt viele interessante Ansätze, die man von der Intention her nicht anders als grundpositiv bewerten kann. Im Hinblick auf die Ausführung gibt es aber noch erheblichen Diskussionsbedarf.

Ich habe schon bei der Regierungserklärung zum Thema „Seniorenpolitik“ erläutert, dass man dann, wenn man die ehrenamtliche Beteiligung sozusagen mit in die

Qualitätsbeurteilung aufnimmt, aber auf der Basis der steuerlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt im Unterschied zur Unterstützung freier gemeinnütziger Träger und privater Anbieter keine Gleichheit herstellt, im Grunde unfairen Wettbewerb organisiert hat. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Meine Damen und Herren, meines Wissens ist von mehreren Trägern moniert worden, dass man die Öffnung in die Gesellschaft, die selbstverständlich jeder will, zum Teil über die Qualitätskriterien vornimmt. Das muss doch zumindest an die Frage gekoppelt sein, wieweit die einzelnen Heimformen oder die anderen Wohnformen überhaupt in der Lage sind, mit ihren zu betreuenden oder zu begleitenden Menschen diese Öffnung in die Gesellschaft vorzunehmen. Das ist vielfach gar nicht so einfach. Meine Damen und Herren, ist das überhaupt im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe von den Betroffenen erwünscht? Wir reden über Teilhabe und vergattern sie zur Teilhabe in der Gesellschaft. Wollen die das denn überhaupt? Der gute Staat, der am besten weiß, was den Menschen billig ist und Gutes bringt.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist das, was die Ministerin voller Stolz Marktüberblick, Transparenz und Qualitätsinformation nennt. Ich meine – auch das sage ich nicht apodiktisch, sondern darüber müssen wir sprechen, zumal Herr Kollege Dröscher schon angesprochen hat, dass wir diesen konstruktiven sozialpolitischen Geist auch in dieses Gesetz tragen wollen –, es ist darüber zu sprechen, ob nicht ein wenig weniger etwas mehr wäre.

Ich beschreibe nur einmal sozusagen aus der Lamäng heraus, bei wie vielen Institutionen sich Betroffene und ihre Angehörigen jetzt informieren können, so sie es denn wollen. Da fallen mir die unterschiedlichen Träger in einer ganz ausdifferenzierten Trägerlandschaft ein, die wir alle wollen. Es gibt ganz unterschiedliche Pflegekassen, die ihre Informationsangebote unterbreiten. Die Frau Ministerin hat schon die jetzt aufgemotzten ehemaligen BeKos erwähnt, die sogenannten Pflegestützpunkte, die zur Verfügung stehen. Wir haben den Verbraucherschutz mit seinem bisherigen Infotelefon, das durch die Hotline ergänzt wird, die wir jetzt noch hinzu organisieren. Wir haben das Internet, und das wiederum mit unterschiedlichen Qualitätsberichten, nämlich denen des MDK und denen der Heimaufsicht.

Wir haben nicht zuletzt die Kommunen mit ihrer Pflegestrukturplanung. Das bewegt sich zwar etwas am Rande, aber auch die gehören dazu. Man wird auch in der Lage sein, zum Sozialdezernat oder zum Bürgermeister zu laufen, um sich zu erkundigen. All diese Informationsmöglichkeiten bestehen nebeneinander mit ganz unterschiedlichen Kriterien und unterschiedlichen Prüfungsorganisationen. Das soll am Schluss ein Mensch verstehen.

Man kann Transparenz auch durch ein Zuviel an unterschiedlichen Informationsmöglichkeiten verhindern, die sich nicht gegenseitig ergänzen, sondern die sich gegenseitig stören und ins Gehege kommen.

Nach den bisherigen Gesprächen mit den Trägern meine ich, dass die Datenschutzbedenken nicht ausgeräumt sind.

Ich will aber nicht nur die kritischen Punkte beleuchten. Ich finde beispielsweise den Anspruch der Landesregierung in Richtung auf ein flexibles Prüfsystem aller Ehren wert. Ich finde es sehr gut, dass man von starren Prüfnormen und Zeitabständen abgeht.

Sehr kritisch wiederum sehe ich den Hinweis insbesondere eines gemeinnützigen Vereins, der sagt, in diesem Gesetz würden für viele Menschen viele Dinge gesetzlich geregelt und normiert, die überhaupt keiner gesetzlichen Regelung und Normierung bedürfen.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wohngruppen, die bisher zu unserer großen Freude eigenverantwortlich, selbstbestimmt – man höre und staune – und mit hoher Teilhabe selbst organisiert ohne Heimrecht und Probleme leben konnten und damit auch gänzlich bürokratiefrei, drohen – auch das wieder vorsichtig formuliert – in den Wirkungsbereich eines Gesetzes zu kommen – so sehe ich das auch –, und das ohne Not. Warum, Frau Ministerin?

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Manches aus dieser Palette der vielen Fragen und kritischen Hinweise mag aufklärbar sein und mag auf Missverständnissen beruhen, aber eines ist für mich zum jetzigen Zeitpunkt bei der ersten Lesung glasklar: Bei diesem Gesetz wird es ohne die Opposition nicht gehen. Davon bin ich überzeugt. Für diese Steilvorlage danke ich Ihnen am Rande zusätzlich.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich möchte gerne den einen oder anderen Punkt noch einmal aufgreifen und schon direkt bei der Einbringung klären.

Herr Dr. Schmitz, ich komme zum ersten Punkt, dem Timing. Es war nicht nett, was draußen stattgefunden hat. Das lege ich aber jetzt einmal zur Seite. Ich kann das im Anschluss noch einmal mit den Beteiligten erörtern.

Es gab so genannte „Non-Gespräche“. Diese kennen Sie auch. Deshalb zitiere ich daraus vor der ersten Befassung des Ministerrats nicht. Auf dieser Grundlage ist die erste Ministerratsbefassung auch erfolgt. Danach gab es die offizielle Anhörung, einen „Dialog Sozial“ und die offizielle Befassung im Rahmen der Anhörung.

Ich sage es noch einmal: Wir haben auch schon Gesetze zusammen mit den Partnern Wort für Wort geschrieben und danach eingebracht. Das haben wir in dem Fall nicht getan, sondern wir haben es selbst eingebracht. Nichtsdestotrotz glaube ich nicht, dass die Partner nicht ausreichend beteiligt waren. Sie sind auch nicht von dem Gesetzentwurf überrascht worden. Sie wussten ganz genau, welchen Gesetzentwurf wir einbringen. Sie hatten drei Wochen Zeit. Das ist nicht üppig.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Das ging in dem Fall nicht anders, weil wir dem Parlament zugesagt haben, das Gesetz vor der Sommerpause einzubringen. Das war der Grund. Deshalb mussten wir am Schluss etwas Gas geben. Wir haben früh angefangen. Wir hatten eine andere Zeitplanung. Die CDU war vor uns.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Daraus habe ich nie einen Hehl gemacht. Wir haben ein anderes Gesetz gemacht. Wir haben die Leute anders beteiligt. Wir haben mit dem Gesetz eine andere Intention gehabt. Deshalb ist das so gelaufen. Alle Beteiligten hatten ausreichend Zeit. Ich denke, es wird nach wie vor auch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens noch einmal eine Anhörung geben.

(Hartloff, SPD: Wir haben weiterhin Zeit!)

– Das wollte ich gerade sagen. Im Laufe des parlamentarischen Verfahrens besteht weiterhin ausreichend Zeit, sich einzubringen.

(Beifall der SPD)

Ich möchte unbedingt etwas zur Bezeichnung unserer Einrichtungen sagen, weil ich das gerne ausräumen möchte. Die Argumentation der LIGA kennen Sie alle aus deren Stellungnahmen. Diese befürchtet, dass die Bezeichnung der Einrichtungskategorien diskriminierend wirken könnte, und zwar den Einrichtungen gegenüber, die wir früher stationär genannt haben, also der Typ von Einrichtung, der eine Vollversorgung vorsieht. Das möchte ich nicht stehen lassen; denn wir haben diese Bezeichnung nicht gewählt, um zu diskriminieren. Sie ist auch nicht diskriminierend.

Unter allen Beteiligten ist völlig unstrittig, dass in Einrichtungen der Vollversorgung schon aufgrund der organisatorischen Ausgestaltung und der Abläufe die Selbstbestimmung der Bewohnerschaft anders gelebt werden kann als in kleinräumigen eigenständigen Wohngruppen und Wohneinheiten.

Das beginnt bei so banalen Dingen, dass man nicht bestimmt, um 15:00 Uhr Mittag zu essen oder morgens auf den Markt zu gehen und das Essen einzukaufen, um es zu kochen, sondern sich in die Organisation einpasst.

Wir haben keine Probleme damit; denn es gibt viele Menschen, die sich das im Alter wünschen und ein Stück ihrer Selbstbestimmung in diesen Punkten abgeben, um anders versorgt zu sein. Das ist aber nicht diskriminierend, sondern beschreibt den Grad der

Selbstbestimmung. Das wird bundesweit genauso interpretiert. Ich halte es eher für problematisch, dies als diskriminierend zu interpretieren.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch einmal begründen, warum wir die Öffnung der Einrichtungen im Sinne von Qualität aufnehmen. Es ist ein langes Begehren der Einrichtungen gewesen, nicht immer nur an Prüfberichten und negativen Eigenschaften gemessen zu werden, sondern auch eine Chance zu haben, das, was exzellent und toll gemacht wird, nach außen zu zeigen.

Ich finde, die Öffnung der Einrichtungen ist ein positives Merkmal. Dieses können die Einrichtungen auch sehr gut gestalten. Wir haben übrigens den Einwand, den Sie noch einmal genannt haben, im neuen Gesetzentwurf aufgegriffen. Selbstverständlich geht es uns nicht darum, in die Intimitäten und den Freiraum der Bewohnerschaft einzugreifen. Das ist auch in der Begründung des Gesetzes aufgeführt.

Es geht uns um den ernst gemeinten Aspekt, dass die Einrichtungen nicht als kleines Modul irgendwo stehen, sondern die Menschen ins Wohnquartier – in beide Richtungen – integriert sind. Wir möchten, dass das ernst genommen und entsprechend umgesetzt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu Herrn Rüdell und zum Thema „Entbürokratisierung“ sagen. Ich habe in meiner Einführungsrede schon einige Beispiele genannt. Ich nenne Ihnen noch ein paar andere. In diesem Gesetz gibt es zum Beispiel keine unverzügliche Meldung von Personalveränderungen mehr, sondern erst nach sechs Monaten. Die CDU hat noch die alte Regelung. Wir haben keine Vorlage von Satzungen oder dem Gesellschaftsvertrag mehr. Die CDU hat noch die alte Regelung. Wir haben keine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtung mehr, wenn ein Versorgungsvertrag oder eine Leistungsvereinbarung vorliegt. Die CDU hat noch die alte Regelung.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wir haben auch keine Vorlage mehr von Unterlagen zur Finanzierung von Investitionskosten. Das sind einige Beispiele, die Ihnen zeigen sollen, dass wir das sehr ernst gemeint haben bei dem Thema. Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung bei den Einrichtungen gehen mit unserem Gesetzentwurf sehr weit.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt eingehen, und zwar die Transparenz. Herr Dr. Schmitz hat es in seiner unnachahmlichen Art auf die Spitze getrieben. Das ist inhaltlich nicht ganz so gemeint und nicht ganz so geregelt.

Die Hotline wird nicht zusätzlich zum Beschwerdetelefon eingerichtet. Das wäre von uns sehr kurz gedacht. Wir haben ein Beschwerdetelefon, das maßgeblich im ambulanten Bereich tätig ist. Wir wollen das Beschwerdetelefon mit der Verbraucherzentrale weiterentwickeln,

damit es auch für die Bewohnerschaft stationärer Einrichtungen ansprechbar ist.

Unser Einrichtungs- und Dienstportal haben wir erfunden, um ein Portal zu haben, in dem wir die unterschiedlichen Dinge zusammenführen. Wir müssen mit unserer Prüfbehörde auch Prüfberichte erstellen und Transparenz zeigen. Unser Bemühen wird es sein, die Prüfberichte des MDK und die eigenen so gemeinsam zu veröffentlichen, dass sie für den Verbraucher lesbar sind. Wir bemühen uns, gerade mit den neuen Instrumenten, das, was undurchsichtig ist, klarer und transparenter zu gestalten.

Noch ein Punkt. Es gibt keine selbstbestimmten Wohngruppen, die in unserem Gesetz erfasst werden. Das war einer der dicken Punkte, die in der Anhörung immer wieder positiv erwähnt worden sind, nämlich dass die Wohngruppen, die selbstbestimmt und nicht in einer Hand organisiert sind, nicht dem Regelungsbereich des Gesetzes unterliegen. Das ist sehr weitgehend.

Wenn Sie sich an die abstrakte Debatte vor einiger Zeit erinnern, als wir über einen Gesetzentwurf der CDU diskutiert haben, gab es eher die Schwingung, ob dies ein ausreichender Schutz für die Leute ist. Wir sind gut überlegt sehr weit gegangen. Die Menschen, die sich selbstbestimmt organisieren, unterliegen nicht mehr der alten Heimaufsicht oder der Prüfung.

In diesem Sinn bin ich ganz optimistisch, dass wir eine gute Beratung hinbekommen. Es liegt auch in unserem Interesse, dass wir ein gutes und breit getragenes Gesetz verabschieden können. Ich denke, wichtig ist, zu erkennen und zu verstehen, dass wir mit dem Gesetz einen neuen Weg gehen, gehen wollen und gehen müssen, weil wir ansonsten rückwärts gewandt denken. Das kann und darf nicht das Ziel des Gesetzes sein, das wir verabschieden.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Fraktion hat noch eine zusätzliche Redezeit von acht Minuten.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns im Ziel einig, ich glaube aber noch relativ uneinig in der richtigen Form der Wege zum Ziel, alten Menschen, die Betreuungs- und Hilfebedürfnisse haben, und behinderten Menschen mit entsprechenden Bedürfnissen in einer Art und Weise zu helfen, die auch ihre Wünsche berücksichtigt. Hier liegt für mich einer der Hauptkritikpunkte an dem Entwurf, den wir von der Landesregierung vorgelegt bekommen haben.

Meine Damen und Herren, dieser beginnt bei § 1. Ich bitte Sie, einmal zuzuhören, weil es das Ziel des Gesetzes ist, ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige volljährige Menschen – dann kommen sechs Punkte – in ihrer Würde zu unterstützen, ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern usw.

Dass wir dies als Gesetzgeber und Staat für Menschen ein Stück begleiten und unterstützen müssen, die dazu nicht in der Lage sind, ist keine Frage, und dass wir das für die tun müssen, die aufgrund ihres Alters Gebrechen haben und deshalb nicht in der Lage sind, ist auch keine Frage.

Hier sind als eine Personengruppe ausschließlich ältere Menschen genannt. Ich möchte gern einmal wissen, wann für die Landesregierung der ältere Mensch beginnt. Wenn ich einmal davon ausgehe, dass man ab 60 Jahre ein älterer Mensch ist, so gehören im Moment 25 Parlamentarier diesem Hohen Hause an, für die dieses Gesetz in Zukunft gilt und die dann gefordert werden, ihr Leben selbstbestimmt an ihrem Wohl und ihren Wünschen orientiert zu gestalten. Ich habe es bewusst überspitzt formuliert, weil ich denke, nur so wird deutlich, worum es uns geht.

Frau Ministerin, Sie haben eben selbst gesagt, die selbstbestimmten Wohngemeinschaften fallen nicht unter das Gesetz. Das ist nicht richtig.

§ 6 regelt selbstbestimmte Wohngemeinschaften. Das sind diejenigen, die man sich sehr gut vorstellen kann, wenn man jenseits der 60 ist, vielleicht keine Lust mehr hat, alleine zu leben, weil der Partner nicht mehr da ist. Man hat Interesse, seinen Haushalt gemeinsam zu organisieren. Man kauft sich mit zwei Pärchen und sechs Singles eine schöne große Villa, engagiert gemeinsam eine Putzfrau und einen Gärtner.

Meine Damen und Herren, dann müssen Sie sich damit auseinandersetzen, dass dieses Gesetz für Sie Gültigkeit hat; denn Sie haben ein Kriterium überschritten. Nach diesem Gesetz fallen nur selbstbestimmte Wohngemeinschaften nicht darunter, wenn sie bis maximal acht Bewohner haben. Also acht plus fällt unter das Gesetz, und damit unterliegen sie der Aufsicht und der Überwachung.

Dass das durchaus ernst gemeint ist, können Sie § 20 des Gesetzes entnehmen. Dieser enthält die allgemeinen Bestimmungen über die Prüfung von Einrichtungen. Konsequenterweise gibt es dort in Absatz 5 den Hinweis, dass die zuständige Behörde, also klassisch die Heimaufsicht, gemeinschaftliche Wohnformen prüfen kann, um festzustellen, ob es sich um eine Einrichtung im Sinne des § 4 oder des § 5 handelt, also um ein klassisches Heim oder eine betreute Wohngruppe.

(Glocke des Präsidenten)

Alle Seniorengemeinschaften, WGs von Seniorinnen und Senioren, egal, wie rüstig und fit sie sind, müssen damit rechnen, dass die Heimaufsicht sie besucht, sich ihre Wohnung anschaut, die Plätze zählt, um zu klären, ob das Gesetz für sie gilt oder nicht. Konsequenterweise

gibt es dann noch in § 20 den Absatz 6. Darin steht, zur Überwachung in gesundheitlicher, hygienischer und pflegerischer Hinsicht stehen die in den Absätzen 1 bis 5 – Sie wissen, Absatz 5 ist die Wohngemeinschaft – genannten Befugnisse auch den Gesundheitsämtern und den von ihnen mit der Prüfung beauftragten Personen zu. Das heißt, sie dürfen auch noch damit rechnen, dass das Gesundheitsamt sie als Senioren-WG besucht, um zu schauen, ob sie sich vernünftig ernähren und die Hygiene einwandfrei ist.

Ich denke, Sie verstehen, dass wir diese Vorschriften schlichtweg für überzogen halten.

Herr Kollege Dröscher, bei allem guten Willen, ein gutes gemeinsames vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen, müssen diese Kritikpunkte heute angesprochen werden dürfen.

Ich habe den Eindruck, das Gesetz ist in weiten Teilen von einer Art Grundmisstrauen gegen alles geprägt, was als Träger Einrichtungen für Dritte betreibt. Dieses Grundmisstrauen äußert sich in einer Fülle von Anforderungen, Frau Ministerin, die bürokratische Aufwände bei den Betroffenen nach sich ziehen, die bislang so nicht bestehen. Die Vertreter dieser Verbände haben jetzt schon große Sorgen, dass sie unter diesen Lasten in Zukunft gar nicht mehr in der Lage sein werden, diese Betreuungsformen und diese Wohnformen überhaupt noch anbieten zu können. Damit hätte das Gesetz sein Ziel verfehlt.

Sie wissen alle, wir haben eine alternde Gesellschaft. Wir werden, wenn die großen geburtenstarken Jahrgänge in die Pflegegeneration hineinwachsen, mit den bisherigen klassischen Angeboten die Probleme überhaupt nicht mehr handhaben können. Wir brauchen eine Fülle von Wohnformen, die zwischen ganz allein und selbstständig zu Hause und voll versorgt im Heim leben liegen werden. Diese müssen wir jetzt testen und ausprobieren. Da sind einige auf einem guten Weg. Wenn wir diese jetzt mit einer Fülle von Anforderungen, Erwartungen und Reglementierungen belasten, habe ich die große Sorge, dass sich einige Träger aus diesen Angeboten und Versuchen zurückziehen werden. Das kann nicht in unserem Sinne sein, und zwar von niemandem in diesem Hause.

Ich habe die große Bitte, dass wir uns sehr genau mit dem Gesetz auseinandersetzen und uns Zeit für die Anhörung nehmen. Dabei will ich sehr genau hinterfragen, wie bei den Trägern diese Verpflichtung zur Teilhabe ankommt. Auch da habe ich den Eindruck, dass wir ein Stück über das Ziel hinausschießen.

§ 8 legt fest, was die Einrichtungen tun sollen, um sich in die Wohnquartiere zu öffnen, um Ehrenamtliche zu akquirieren, um ihre Bewohner bei der Teilhabe am Leben zu unterstützen.

Frau Ministerin, aber ich vermisse sehr, dass darin verlangt wird, dass diese Art der Betreuung und der Hilfe sich ausschließlich an den Wünschen der Betroffenen orientiert.

(Pörksen, SPD: An wem denn sonst?)

Ich will keine Zwangsbeglückung. Wenn ich alleine mein Buch lesen will, dann will ich keine Riesenorganisation von ehrenamtlichen Besuchsdiensten, sondern ich will einen gewissen Schutz meiner Privatsphäre und das für jeden Menschen, der das für sich, egal in welcher Einrichtung, auch so wünscht. Es ist meines Erachtens an dieser Stelle ein Stück weit genauso überzogen wie im Bereich der Aufsichts- und Überwachungsrechte und -pflichten, die sie einräumen.

Ich habe sehr die Hoffnung, dass wir auf eine Formulierung kommen, mit der wir und vor allen Dingen die Menschen in Rheinland-Pfalz in Zukunft gut leben können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einige wenige Anmerkungen. Ich möchte, nachdem Frau Kollegin Thelen die Diskussion, die wir eigentlich in einem fraktionsübergreifenden Arbeitskreis führen wollten, schon begonnen hat, nur auf wenige Dinge eingehen und das nicht ausweiten.

Sie hat von § 1 gesprochen. Natürlich sind nur die älteren Menschen im Regelungsbereich des Gesetzes gemeint. Aber wenn es unbedingt sein muss, können wir es in Klammer hintenansetzen. Das gilt übrigens auch für die Frage mit den maximal acht Bewohnern, die eher hypothetische Geschichte mit mehr als acht Bewohnern. Ich bin der Meinung, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, so viele Menschen in einer Wohngemeinschaft zusammenzufassen.

(Frau Thelen, CDU: Lasst doch die Leute selbst entscheiden!)

– Wenn das sinnvoll erscheint.

Es gibt die Erprobungsregel. Das könnte man machen. Aber jetzt bin ich schon zu weit bei den Einzelheiten.

Eine Geschichte möchte ich noch aufgreifen, und zwar dieses Grundmisstrauen. Frau Thelen, nicht Ihr Grundmisstrauen, sondern das Grundmisstrauen, das Sie gegenüber den Trägern wännen.

Natürlich haben wir so unsere Erfahrungen, zwar nicht mit den Trägern, mit denen wir normalerweise zu tun haben, aber ich habe vorhin in meinem Vortrag von Grauzonen gesprochen. Wir würden jetzt mit diesem Gesetz – Herr Dr. Schmitz hat es auch gesagt – Gruppen ergreifen oder greifen, die vorher nicht betroffen waren. Ich glaube, diese Grauzone müssen wir weg-schaffen. Wir müssen klare Regeln schaffen. Es war eher Zufall, ob das Bauamt kam und überprüft hat, ob es unter den Bereich „Heim“ oder „Wohngemeinschaft“ fällt.

(Dr. Schmitz, FDP: Nennen Sie mir ein Beispiel!)

– Wir haben das bei uns mit betreutem Wohnen und mit Wohngemeinschaften mehrfach gehabt.

Aber dieses Grundmisstrauen ist nicht vorhanden. Es gibt aber durchaus ein Schutzbedürfnis für ältere Menschen, die hilfebedürftig sind und die in kleinen Einheiten leben, die man zunächst nicht überblickt, bei denen man das wirtschaftliche Interesse nicht gleich feststellen kann. Ich bin schon der Meinung, dass die Frage der Abhängigkeit geprüft werden muss. Wenn die Selbstbestimmung vorhanden ist, dann fällt es nicht unter das Heimgesetz. Aber ich bin da nicht so blauäugig, dass ich sage, alle kleinen Einheiten sind von vornherein selbstbestimmte Einheiten.

Am Schluss noch zwei Dinge, einmal zur Öffnung der Einrichtungen. Ich habe in diesem Bereich gearbeitet. Meine Erfahrungen sind, wenn es die Leitungen der Einrichtungen geschafft haben, das Haus zu öffnen, dann bedeutete das Akzeptanz im Wohnviertel. Es bedeutete Unterstützung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es bedeutete eine Fülle an Ehrenamtlichkeit, die natürlich nicht aufgezwungen werden kann. Es bedeutete Begegnung, auch intergenerationelle Begegnung. Es bedeutet letztendlich Solidarität und Identifikation mit der Einrichtung. Es sind tolle Dinge passiert, wenn es die Leitungen geschafft haben, die Ehrenamtlichkeit zu erreichen und die Öffnung in das Wohngebiet zu schaffen.

Zur Fülle der Wohnformen, die Frau Thelen erwartet: Ich bin nicht der Meinung, dass der Entwurf der Landesregierung das eher verhindert als der Entwurf, den Sie vorgelegt haben.

Aber ich höre jetzt auf; denn wir sollten das wirklich in der gemeinsamen Arbeitsgruppe weiter behandeln.

Ich fand es ein bisschen schade, dass wir es hier schon so diskutiert haben, als wäre jedes jetzt geschriebene Wort schon Gesetz. Wir sollten uns noch miteinander auf eine Arbeitsreise begeben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Nur noch zwei Minuten.

Frau Thelen, das, was Sie jetzt gesagt haben, steht nicht in unserem Gesetz. Deshalb muss ich dem ganz definitiv widersprechen.

Sie müssen das Gesetz wirklich genau lesen. Ich sage auch einmal Folgendes: Alles, was hier gesagt worden

ist, kenne ich aus den Stellungnahmen der Verbände. Wenn zum Beispiel das Thema „Öffnung“ kommt – genau dieselbe Argumentation, die Sie vorgebracht haben –, dann bitte ich Sie, unseren Gesetzentwurf in Abs. 2 zu lesen, in den wir extra hineingeschrieben haben, dass die Beachtung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen ist.

Das heißt, wir haben den Einwand der Verbände, für den wir dankbar waren an dieser Stelle, aufgegriffen und haben ihn ganz dezidiert in das Gesetz geschrieben.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das Zweite ist die Wohngemeinschaft der dynamischen über 60-Jährigen, die keinen Menschen als „Aufsicht“ brauchen. Das sind genau die, die überhaupt nicht betroffen sind.

Wenn Sie § 3 Abs. 2 lesen, dann können Sie dort lesen: „Für selbstbestimmte Wohngemeinschaften im Sinne des § 6 gelten dieses Gesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nur, soweit das ausdrücklich bestimmt ist.“

Dann gehen wir zu § 6. Dort sehen wir die Definition dieser Haus- und Wohngemeinschaften, die Sie genau eben beschrieben haben, als Beispiel. In Absatz 2 steht: Das einzige, was das Land hier tut, ist, es stellt Haushaltsmittel zur Verfügung für Initiatoren solcher Wohnformen. Sonst gar nichts.

Alle Anordnungen, die hinten stehen, egal von wem und durch wen, beziehen sich nicht auf diese Wohngemeinschaften.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich denke, man muss das im Ausschuss noch einmal ganz dezidiert darlegen, weil unser Gesetz sich gerade dadurch auszeichnet, dass Wohngemeinschaften aller möglichen neuen Formen eben nicht vom Staat beredet werden.

Jetzt komme ich noch einmal auf den Punkt zu sprechen, den Peter Wilhelm Dröscher hier sehr gut aufgegriffen hat: Man muss eine Regelungsmöglichkeit haben, weil in vielen Wohnformen pflegebedürftige Menschen leben. Wenn eine Anzeige an den Staat gemacht wird, dass es Missstände gibt, dann muss zumindest unsere Behörde klären können, ob es wirklich eine selbstbestimmte Wohnform ist oder nicht. Das ist das Einzige, was hier geregelt worden ist.

Selbstverständlich liegt es uns völlig fern, in eine Wohngemeinschaft mit den 60-Jährigen als Aufsicht oder sonst etwas hineinzugehen und zu sagen, wir schauen einmal, ob diesbezüglich alles in Ordnung ist. Das steht auch nicht in unserem Gesetz. Das sage ich jetzt noch einmal ganz ausdrücklich.

Ich bin gern bereit, im Ausschuss das alles noch einmal dezidiert darzulegen, wie es hier in unserem Gesetz steht.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3481 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Es gibt keine. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/3496 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes. Wir haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich möchte eines vorweg sagen: Ich freue mich über die Gesprächsbereitschaft, die sowohl die Landesregierung als auch die FDP bezüglich unseres Entwurfs signalisiert haben.

Ich begrüße die Ankündigung einer Anhörung zu diesem Thema. Zwar konnten mit dem Modell der entgeltlichen Lernmittelausleihe schon einige Erfahrungen in Niedersachsen gesammelt werden, aber diese können wir in dieser Anhörung auch bewerten.

Wir stellen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir alle Familien mit schulpflichtigen Kindern spürbar entlasten können, ohne dass wir dabei den Landshaushalt belasten. Wir zahlen heute jährlich 13 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt, um damit 22 % der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen; dennoch zahlen die meisten Familien mit geringem Einkommen doch noch einen großen Eigenanteil; denn wer nur ein oder zwei Kinder hat – das ist die Mehrheit der Familien –, bekommt nur 75 % der Pauschale, und die ist ohnehin schon tief angesetzt.

Die Familien, die die gesellschaftliche Mitte bilden, die hart arbeiten, um ihren Kindern bestmögliche Chancen zu eröffnen, erhalten bisher keinerlei Unterstützung. Dies ist übrigens in keinem anderen Bundesland der Fall. 78 % der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz erhalten keine Unterstützung.

Unser Gesetzentwurf entlastet alle Familien. Familien mit sehr geringem Einkommen werden sogar komplett entlastet und müssten gar nichts mehr zahlen. Alle anderen Familien haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, zu einem Drittel des Ladenpreises Bücher auszuleihen. Das spart gleichzeitig zwei Drittel der Kosten.

Unser Gesetzentwurf ist keine Belastung für den Landeshaushalt. Das ist wichtig; denn wir können heute nicht immer weiter Schulden anhäufen, die unsere Kinder später abbezahlen müssen.

(Beifall der CDU)

Bei unserem Gesetzentwurf hat sich die Anschubfinanzierung bereits nach drei Jahren amortisiert. Das System trägt sich selbst. Langfristig entlastet es sogar.

Konkret möchten wir in drei Stufen ein Ausleihsystem für Schulbücher auf freiwilliger Basis einführen. Im ersten Jahr soll es für die Jahrgangsstufen 1 bis 6, im zweiten für die Stufen 7 bis 19 und ab dem dritten Jahr für alle Schüler bis zum 13. Schuljahr gelten.

Schülerinnen und Schüler haben dabei die Möglichkeit, Bücher für maximal ein Drittel des Ladenpreises zu entleihen. Legen sie einen Sozialausweis vor, entfällt die Leihgebühr. Bücher dürfen bis zu drei Mal verliehen werden. Das bedeutet natürlich, dass sie auch ordentlich behandelt werden müssen. Dadurch gewährleisten wir, dass die Lernmittel immer auf aktuellem Stand sind. Nach drei Jahren hat sich zudem der Anschaffungspreis amortisiert.

Die Durchführung der Ausleihe soll durch die Schulen organisiert werden. Ich weiß, dass hier der größte Kritikpunkt der Landesregierung ist. Ich möchte diesen gern entkräften.

Die Schulträger, die bisher das aufwendige Verfahren für die Lernmittelgutscheine bearbeitet haben, werden künftig von dieser Aufgabe entlastet. Stattdessen erhalten die Schulen ein ausreichendes Budget für die Organisation einer Lernmittelausleihe. Wir wollen dabei keinesfalls, dass Lehrerinnen und Lehrer diese Aufgabe übernehmen. Wir haben ohnehin schon wenig genug, sodass wir sie nicht mit noch mehr nicht pädagogischen Aufgaben belasten können.

Dies unterscheidet uns im Übrigen von dem bisherigen Vorgehen der Landesregierung, die den Schulen im Land ständig neue Aufgaben aufbürdet, ohne gleichzeitig Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Schulen können mit dem Budget selbstständig Personen mit der Durchführung der Ausleihe beschäftigen. Das ist kein bürokratischer Mehraufwand.

Die Lehrerinnen und Lehrer teilen lediglich, wie auch bisher, die Schulbuchlisten aus und nehmen sie anschließend mit Rückmeldung wieder in Empfang, gegebenenfalls unter Vorweisung eines Sozialausweises. Dieses System ist übrigens nicht neu. Es hat sich in Niedersachsen schon seit Jahren bewährt. Es funktioniert.

Auch das Saarland führt das System zum kommenden Schuljahr ein, und das nicht ohne Grund; denn dieses System ist gerecht, weil alle Familien von dieser Regelung profitieren und Familien mit geringem Einkommen sogar von sämtlichen Lernmittelkosten befreit sind.

(Beifall der CDU)

Damit trägt es dazu bei, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzubauen. Es ist pädagogisch sinnvoll; denn durch die Begrenzung auf maximal drei Ausleihen sind die Bücher immer aktuell. Gleichzeitig werden Schüler zum sorgfältigen Umgang mit Büchern angehalten.

Es ist familienfreundlich; denn es mildert die finanzielle Belastung aller Familien und trägt damit zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit bei. Bei Schulwechsel oder Umzug mitten im Schuljahr müssen Eltern auch nicht noch einmal Schulbücher kaufen.

Es ist haushaltspolitisch nachhaltig, weil es sich selbst trägt und den Haushalt langfristig nicht belastet. Es ist praxisnah und unbürokratisch; denn die Antragsverfahren und deren Prüfung werden durch eine Organisation in den Schulen ersetzt.

Wir haben in der letzten Woche viel Post bekommen von Lehrern und von Eltern, die eine entgeltliche Lernmittelausleihe begrüßen würden.

Gerecht, pädagogisch sinnvoll, familienfreundlich, nachhaltig und praxisnah: Ich bitte auch Sie um Unterstützung für die Einführung einer entgeltlichen Lernmittelausleihe.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Chancengleichheit in der Bildung für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern! – Dafür setzen wir Sozialdemokraten uns ein, und dafür arbeiten wir.

(Beifall der SPD)

Der Zugang zur Bildung muss für alle Kinder gleichermaßen offenstehen. Es darf keine finanzielle Frage sein. In Rheinland-Pfalz sind wir auf diesem Weg sehr weit vorangekommen und arbeiten jeden Tag dafür.

Ich darf einige Beispiele nennen. Wir sind das erste Bundesland mit beitragsfreier Kindertagesstätte. Wir bieten kostenfreie Sprachfördermaßnahmen an, um den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu verbessern. Wir haben das Ganztagschulprogramm, bei dem derzeit rund 500 Ganztagschulen für mehr als 60.000 Schülerinnen und Schüler kostenfreie Angebote ermöglichen, und das Programm wird weiter ausgebaut.

In Rheinland-Pfalz gibt es einen Sozialfonds für das Mittagessen in Schulen und Kindergärten, damit kein Kind aus Kostengründen vom gemeinsamen Essen ausgeschlossen bleibt. Im Rahmen der Schulstrukturen-

form haben wir auch bei der Schülerbeförderung weitere Entlastungen für die Eltern erreicht. In Rheinland-Pfalz ist das Erststudium gebührenfrei. Wie wichtig das ist, zeigen die Ereignisse der vergangenen Tage.

Mit all diesen Maßnahmen werden in Rheinland-Pfalz Eltern in höchstem Maße entlastet. Rheinland-Pfalz ist ein familienfreundliches Land. Ein kostenfreier Bildungszugang ist durchgängig möglich, von der Kindertagesstätte bis zur Uni.

(Beifall der SPD)

Besonders wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, der Zugang zu all diesen Bildungsmöglichkeiten ist nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig.

Die SPD-Fraktion ist selbstverständlich immer weiter bestrebt, Eltern von hohen Kosten zu entlasten. Unbestreitbar kommen auf Familien zu jedem Schuljahresbeginn Kosten in unterschiedlicher Höhe zu. Diese Belastung wollen wir so gering wie möglich halten.

Auf dem Weg dorthin ist schon viel geschehen. Erst im letzten Doppelhaushalt 2007/2008 ist auch bei der Lernmittelfreiheit das Budget und der Kreis der Anspruchsberechtigten um 50 % erhöht worden. Ca. 120.000 Schülerinnen und Schüler profitieren derzeit von den Lernmitteltickets. Darüber hinaus entstehen den Eltern von Schülerinnen und Schülern in den Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr – dies sind immerhin 20.000 Kinder – keine Kosten, da die Bücher zur Verfügung gestellt werden.

Nun legt uns die CDU einen Gesetzentwurf über eine entgeltliche Lernmittelfreiheit – so steht es darin – vor. Das Ansinnen, die Situation bei der Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen, ist an und für sich nicht zu kritisieren. Im Gegenteil, auch wir Sozialdemokraten arbeiten stets daran, unsere gute Position noch weiter auszubauen. Lernmittelfreiheit ist uns ein wichtiges Anliegen, und es kostet eine Menge Geld.

Aber, liebe CDU, Lernmittelfreiheit zu wollen und gleichzeitig zu sagen, kostenfrei ist das nicht möglich, wir verabschieden uns daher gleich ganz davon und führen eine entgeltliche Lernmittelfreiheit ein, ist allein schon vom Wort her ein Widerspruch in sich. Ich möchte nicht verschweigen, dass ich auch persönlich eine große Befürworterin der Lernmittelfreiheit bin. Ich wurde einmal gefragt, was ich als Erstes tun würde, wenn ich die alleinige Möglichkeit dazu hätte. Meine Antwort lautete: Lernmittelfreiheit für alle. – Ich denke, es gilt, dieses Ziel weiter anzustreben. Wie ich bereits gesagt habe, sind wir dabei schon ein gutes Stück des Weges vorangekommen.

Nun ist aber leider nicht alles, was wünschenswert ist, auch finanziell machbar. Wir haben die Landesregierung einmal gebeten, uns zu sagen, was die Erstbeschaffung der Bücher für ein Leihsystem kosten würde. Es sind rund 60 Millionen Euro, die für 600.000 Schülerinnen und Schüler aufgebracht werden müssten, 60 Millionen

Euro, die irgendwoher aus dem Landeshaushalt genommen werden müssten.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir haben in Rheinland-Pfalz die Prioritäten auf die beitragsfreie Kindertagesstätte, die Ganztagschule und das gebührenfreie Erststudium gelegt. Darum werden wir in anderen Bundesländern beneidet. Ausbaufähig kann man unsere Regelung zur Lernmittelfreiheit sicher nennen, aber ich möchte noch einmal betonen, dass bei Schulbüchern und bei anderem Schulbedarf kein Kind in Rheinland-Pfalz einen Nachteil hat. Gerade, aber nicht ausschließlich die einkommenschwachen Familien stehen im Fokus der Unterstützung. Die Ausweitung des Kreises der Lernmittelticketberechtigten ist ein wichtiger Schritt gewesen.

Ergänzend zu den Schulbuchtickets darf ich noch die rheinland-pfälzische Initiative zum Schulbedarf nennen. Die Regelung zum Schulstart hätte es schon früher geben können, wenn die Initiative gleich im Bundesrat angenommen worden wäre. Aber es ist gut, dass dies nun über das Konjunkturpaket geschieht.

Wir legen in Rheinland-Pfalz besonderen Wert auf Transparenz und Elternbeteiligung. Deshalb ist es uns auch wichtig, darüber zu sprechen, wie es zur Entscheidung über die Nutzung verschiedener Lernmaterialien kommt. In den Schulen entscheiden die Schulbuchausschüsse darüber, welche Bücher angeschafft werden sollen, wie oft gewechselt wird etc. In diesen Ausschüssen sitzen auch Elternvertreter gleichberechtigt mit den Lehrkräften. Man kann nur immer wieder an die Elternvertreter appellieren, sich dafür einzusetzen, dass Bücher nicht unnötig oft gewechselt und nur solche Materialien angeschafft werden, die auch benutzt werden. Darauf haben Eltern große Einflussmöglichkeiten. Wie hoch die jeweiligen Kosten zum jeweiligen Schuljahresbeginn sind, ist von Schulart zu Schulart und von Schule zu Schule, von Klassenstufe zu Klassenstufe sehr unterschiedlich.

Vierorts organisieren Eltern und Schulen Schulbuchbasare, um die Situation beim Neukauf der Bücher weiter zu entspannen. Außerdem ist es wichtig, dass Eltern auch ihren Einfluss geltend machen, um versteckte Kosten durch unnötige Ansprüche bei allgemeinen Arbeitsmitteln zu vermeiden. Ich meine beispielsweise die Stifte einer besonderen Sorte, den Farbkasten einer besonderen Marke oder andere Dinge. All die geforderten Arbeitsmittel, all diese Kleinigkeiten summieren sich am Ende und erreichen schnell Dimensionen, die denen der Bücherkosten gleichen.

Die CDU-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf ein entgeltliches Leihsystem einführen. Dieser Ansatz ist im Grunde genommen nicht neu und wird in einigen Bundesländern praktiziert. Sie haben das Beispiel des Saarlandes genannt. Ich habe gehört, dass es dort im Moment große Kritik an der Umsetzung gibt.

Die Ausgangsbedingungen sind in den Bundesländern aber teilweise auch sehr unterschiedlich und nicht vergleichbar. Wir wollen diesen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren genau prüfen; denn viele Fra-

gen bleiben unberücksichtigt, und auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen – beispielsweise der Anfangskosten oder der laufenden Kosten – kann man zu anderen Schlüssen kommen.

Einige Fragen möchte ich kurz skizzieren:

Was kostet eine solche Einführung unter Berücksichtigung aller Faktoren tatsächlich? Wie hoch sind die Anschaffungskosten?

Wie sollen die Schulen den verwaltungsmäßigen Mehraufwand des Leihsystems leisten? – Wir wollen doch keine Debatte darüber aufmachen, dass es wegen der Abwicklung des Leihsystems zu Unterrichtsausfall kommt, nicht wahr?

Wo kommen das Geld, das Personal oder der Sachverstand her? Wer ist nach dem Gesetzentwurf kinderreich und wer einkommensschwach? Wie sollen die Schulen Einkommensprüfungen vornehmen oder den Sozialausweis prüfen, um festzustellen, wer von der Leihgebühr befreit ist? Wer wickelt den Gebühreneinzug ab? Wie sieht ein Mahnverfahren aus? Wer prüft eventuelle Schäden und deren Regulierung?

Welchen Ausleihbestand soll man festlegen, wenn Eltern frei entscheiden können, Bücher doch selbst anzuschaffen? Wie ist es zu verstehen, dass alle Lernmittel immer aktuell sind, wenn diese einerseits alle drei Jahre ersetzt, andererseits aber diese Lernmittel alle drei Jahre an sozial schwache Familien abgegeben werden? Wird dann doch mit unterschiedlichen Büchern gearbeitet? Wie wird eine Schlechterstellung einzelner Schülergruppen zum heutigen System vermieden?

Zu beobachten ist, dass in den Schulen zudem vermehrt sogenannte Arbeitshefte anstelle von Büchern angeschafft werden. Diese sind nicht wieder verwendbar, da darin – da es sich um Arbeitshefte handelt – Eintragungen gemacht werden. Gerade in Grundschulen sind diese Arbeitshefte sehr beliebt. Ich schildere Ihnen einmal ein Erlebnisbeispiel.

Von der Schulbuchliste im 1. Schuljahr sind von neun Positionen an einer Schule sechs Arbeitshefte, die zwei Drittel der Gesamtanschaffungskosten ausmachen. Bei einem Kind in der fünften Klasse sind von elf Büchern immerhin noch vier Arbeitshefte. Diese Materialien bleiben bei dem Gesetzentwurf der CDU vollkommen unberücksichtigt. Mit einem Ausleihsystem bekommen wir das auch nicht in den Griff. Werden die Materialien nämlich nicht angeschafft, werden sie im Unterricht anderweitig ersetzt, aber dies geht sicherlich nicht zum Nulltarif.

Aber andererseits gibt es aus meiner Sicht durchaus auch Bücher, die sich für ein solches Ausleihsystem eignen, zum Beispiel Fachliteratur, vor allem teure Fachliteratur, oder schulzeitbezogenen Bände, wie zum Beispiel Atlanten, Schulbibeln oder andere Möglichkeiten.

Immer dann, wenn möglichst wenig Veränderungen in einer relativ großen Zeitspanne zu erwarten sind, ist dies besonders attraktiv, Ersatz bei Beschädigungen vorausgesetzt.

Viele Einzelfragen sind offen. Diese müssen verantwortlich beantwortet werden. Erst dann können wir entscheiden. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auf die kritischen Punkte und offenen Fragen hin prüfen und – wie schon angekündigt – im Ausschuss eine Anhörung beantragen.

Wir wollen wissen, was die Lehrerinnen und Lehrer dazu sagen, denen eine Menge an Verwaltungsarbeit zu Beginn eines Schuljahres, also zu einer Zeit, in der sowieso viel außerhalb des Unterrichts zu tun ist, aufgebürdet werden soll. Wir wollen wissen, wie die Eltern ein solches Leihsystem beurteilen, ob dies aus deren Sicht eine Entlastung darstellt und unter welchen Kriterien es Akzeptanz findet.

Wir wollen wissen, wie die Schulträger dazu stehen, die einen Großteil der Verwaltungsorganisation tragen müssen. Wir wollen wissen, was die Schülerinnen und Schüler dazu sagen, die direkt betroffen sind. Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch sind, alle Für und Wider abgewogen sind, können wir eine verantwortungsvolle Entscheidung zu einer möglichen Umstellung des jetzigen Systems der Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz treffen.

Letztlich müssen wir uns entscheiden, ob wir ein entgeltliches Leihsystem oder eine wirkliche Lernmittelfreiheit haben wollen,

(Frau Morsblech, FDP: So ist es!)

auch wenn Letzteres in Zeiten knapper Kassen schwer herzustellen ist. Deshalb sehen wir eine angemessene Beteiligung der Eltern durchaus.

Für die SPD-Fraktion muss Lernmittelfreiheit sozial gerecht – für Familien und Schülerinnen und Schülern –, unbürokratisch und praxistauglich umsetzbar sein und darf den Landeshaushalt keinesfalls überfordern. Schließlich dürfen wir nicht nur Wunschzettel formulieren und an das Christkind senden, meine Damen und Herren von der CDU, sondern wir müssen auch für eine wie auch immer geartete Umsetzung geradestehen und diese verantworten.

Eine Sache stimmt mich zuversichtlich. Da die CDU jetzt das Thema „Lernmittelfreiheit“ entdeckt hat, bleibt zu hoffen, liebe Frau Dickes, wenn Ihre Kinder in das Studienalter kommen, dass Sie dann auch einsichtig sind und für ein gebührenfreies Studium in Ihrer Fraktion plädieren,

(Beifall bei der SPD –
Wirz, CDU: Eins nach dem anderen!)

um die Eltern zu entlasten. Hoffentlich dauert das nicht mehr so lange. Machen Sie's doch einfach.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt

Bingen-Kempton/Gaulsheim sehr herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall im Hause)

Ich darf weiterhin Bürgerinnen und Bürger aus dem Bürgerverein Unkel e.V. begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bringt mit ihrem Gesetzentwurf ein wichtiges Thema in die parlamentarische Beratung ein. Wir werden auch in diesem Jahr mit nahezu hundertprozentiger Sicherheit alle wieder mit dem Thema „Anschaffungskosten von Schulbüchern“ konfrontiert werden, spätestens jetzt in der Sommerpause, wo Eltern sich mit diesem Thema und den entstehenden Kosten auseinandersetzen müssen. Teilweise ist das ein finanzieller Kraftakt für die betroffenen Familien und wird zu Recht auch immer wieder gegenüber Parlamentariern thematisiert. Mittlerweile kommen in der Tat pro Kind schnell Kosten von rund 200 Euro zusammen. Wenn man im Laufe des Schuljahres – Frau Kollegin Brück hat das thematisiert – dann noch hinzuaddiert, welche anderen Kosten es in Form von Heften, Papier, Schreibgeräten, Taschenrechnern, Geodreieck, Utensilien für den Kunst- und Sportunterricht, Klassenfahrten gibt, dann ist das in der Tat mittlerweile etwas, was auch zu sozialen Belastungen führt und alle trifft.

Ich denke, diese Feststellungen sind hier im Hause unstrittig und werden von allen Fraktionen geteilt. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bekanntermaßen auch im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen reagiert und nunmehr 13,2 Millionen für Lernmitteltutscheine in den Haushalt eingestellt.

Gleichzeitig wurden die für den Erhalt von Gutscheinen zugrundeliegenden Einkommensgrenzen angehoben.

Nach Ihren eigenen Angaben beziehen nunmehr 120.000 Schüler Gutscheine für Schulbücher. Davon bekommen einige 100 % erstattet, einige 75 %, was auch gleichzeitig von der Anzahl der Geschwisterkinder abhängig gemacht wird.

Chancengerechtigkeit ist damit allerdings nach unserem Verständnis noch nicht so realisiert, wie man sich das wünschen würde.

(Beifall der FDP)

Auch die FDP hat deshalb im Rahmen ihres letzten Parteitages als Partei über dieses Thema diskutiert. Es gab eine sehr große Einmütigkeit in dieser Frage. Für uns stand mit großer Mehrheit fest, dass Bücher in die Schule gehören und eine Schule mit Lernmitteln und damit auch mit ausreichenden Büchern für alle Schülerinnen und Schüler ausgestattet sein muss.

(Beifall der FDP)

Für uns stand vor allem auch fest, dass ein staatliches Engagement von immerhin 13,2 Millionen Euro jährlich nicht so ineffizient eingesetzt werden darf, dass nach wie vor nur einige wenige, deren Bedarf ich natürlich nicht in Abrede stellen möchte, entlastet werden, und dass trotz dieser für unser Land vergleichsweise hohen Kosten die Masse und die Mitte unserer Bevölkerung nach wie vor ihre Bücher selbst zahlen muss und dadurch in einem beachtlichen Ausmaß finanziell belastet wird. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall der FDP)

Die Kollegin Dickes hat zu Recht schon angemerkt, es trifft diejenigen, die jeden Morgen aufstehen und zur Arbeit gehen. Es trifft die Familien, bei denen oft beide Elternteile gemeinsam für den Lebensunterhalt sorgen und sorgen müssen. Es trifft diejenigen, die besonders von der Steuer- und Abgabenlast betroffen sind und unseren Wohlstand und auch unsere sozialen Sicherheitssysteme erwirtschaften müssen. Fast alle anderen Bundesländer verfügen über eine generelle Lernmittelfreiheit oder ein Ausleihsystem. Das ist im Sinne der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Deshalb muss für die FDP das Ziel der Überlegungen, die wir hier anstellen, nach Möglichkeit eine generelle Lernmittelfreiheit sein.

(Beifall der FDP)

Wir sind jetzt natürlich nicht fernab jeglichen Realismus, was unseren Landeshaushalt betrifft. Wir wissen auch, dass dies zunächst einmal erhebliche Investitionskosten mit sich bringen und auf Dauer auch eine zusätzliche finanzielle Belastung für das Land darstellen würde. Wir haben das einmal durchgerechnet – wir haben das einmal versucht, wissend, dass es immer sehr gefährlich ist, hier in diesem Plenarsaal etwas zu rechnen, ich wage es trotzdem –, also aufgrund der Schätzungen, die wir im Vergleich zum Land Hessen vorgenommen haben, die eine generelle Lernmittelfreiheit haben. Wir haben auch geschaut, dass uns die hessischen Kollegen noch einmal etwas unter die Arme greifen. Ich denke, eine Schätzung kann man schon anstellen. Man sieht, dass die Anstrengung auch im Bedarf an Lernmitteln liegt, die dann erneuert und jeweils auf dem neuesten Stand gehalten werden müssen.

Im aktuellen hessischen Haushaltsentwurf wurden deshalb noch einmal die Mittel für Lernmittel um 22 % erhöht. Dort werden 39 Euro pro Schüler im allgemeinbildenden- und berufsbildenden Bereich im Schnitt aufgewendet. Wenn man das Modell umrechnet, dann kommt man auf rund 46 Millionen Euro Erstinvestitionskosten für den allgemeinbildenden Bereich und noch einmal auf rund 4 Millionen Euro für den berufsbildenden Bereich. Das heißt, um zunächst einmal einen Grundbestand herzustellen, müsste man rund 50 Millionen Euro aufwenden, wenn man das erst einmal anschaffen möchte.

Wenn man dann die Zahlen weiter zugrunde legt, wird man zusätzlich zu den bereits jährlich im Haushalt eingestellten Mitteln für die Erneuerung des Bestandes ungefähr 5,4 Millionen Euro brauchen, also 13,2 Millionen plus 5,4 Millionen Euro künftig aufwenden müssen,

damit aktuelle und zeitgemäße Lernmittel zur Verfügung stehen. Das heißt, man hat also vor allem am Anfang eine sehr große Herausforderung zu bewältigen und hat dann einen Mehraufwand, der – im Vergleich zu dem, was wir bisher machen – von den Kosten-Nutzen-Erwägungen relativ überschaubar wäre.

Ich bin aber der Überzeugung, dass man in der Tat kreative und gute Lösungen für eine schrittweise Einführung einer generellen Lernmittelfreiheit finden kann, wenn man gemeinsam an einem Strang zieht. Man könnte zum Beispiel – auch da hat die CDU angedeutet, wie das im Rahmen ihres Konzeptes aussehen könnte – zunächst einmal mit der Grundschule beginnen und dann den Lernmittelbestand Schuljahr für Schuljahr schrittweise weiter aufbauen.

Man könnte in unsere Nachbarländer schauen. Das wurde hier an dieser Stelle getan. Man könnte dort bewährte Lösungen durchdiskutieren. Das niedersächsische Modell der entgeltlichen Ausleihe scheint sich ganz gut zu tragen. Man muss im Hinblick auf das Saarland sehen, dass diese Systeme dort vor einem anderen Hintergrund eingeführt worden sind. Dort wollte man von der generellen Lernmittelfreiheit weg. Für uns sollte das nicht das Ziel sein.

(Unruhe im Hause)

Man muss sich noch einmal die Details genau ansehen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Bitte etwas mehr Ruhe.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Zu Recht wurde angemerkt, dass ein Teil der Eltern mit ihrem System erheblich entlastet wird. Ein anderer Teil, nämlich diejenigen, die zurzeit einen Gutschein bekommen, der zu 100 % ihren Bedarf deckt, würde bei einem solchen Modell möglicherweise schlechter gestellt. Diejenigen, die keine Sozialleistungen erhalten und einen 100 %-Gutschein bekommen, sind zu nennen. Das müsste man alles prüfen. Das gilt auch für den Verwaltungsaufwand der einzelnen Schulen. Das gilt auch für den Fall, dass die Schule über die Eltern Geld einnehmen muss. Das halte ich für nicht unproblematisch.

Wir können uns auch ganz andere Möglichkeiten vorstellen, zum Beispiel dass alle Schüler und Eltern, die jetzt über aktuelle Bücher verfügen, diese zu einem geringen Preis oder als Spende den Schulen am Ende des Schuljahres überlassen.

(Beifall der FDP)

Durch ein solches Verfahren, insbesondere wenn es auf freiwilliger Basis geschieht, können die Anschaffungskosten für den ersten Grundbestand deutlich niedrig gehalten werden. Ich finde es gut, dass die CDU mit einem kreativen, aber auch erprobten Vorstoß nach

voran gegangen ist. Damit bereichert sie die Debatte. Im Haus gibt es einen allgemeinen Willen, sich mit dieser Frage konstruktiv zu beschäftigen. Meine Fraktion wird die Diskussion mit Ihnen weiter aktiv führen. Wir freuen uns auf eine Anhörung zu diesem Thema. Wir glauben, dass die derzeitige Lösung verbesserungswürdig ist.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich Anmerkungen zu drei Bereichen machen:

1. Was tun wir im wichtigen Bereich der Familien, und was tun wir, um sie von hohen Kosten im Bereich der Bildung zu entlasten?

2. Wie ist im Moment das System der Lernmittelfreiheit?

3. Ich möchte Perspektiven aufzeigen, wo es aus Sicht der Landesregierung Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt und welche Kriterien sie erfüllen müssen.

Zum ersten Punkt, der Frage der Belastung der Familien in Rheinland-Pfalz, sage ich Folgendes: Es gehört zu den Grundpositionen dieser Landesregierung, dass in Rheinland-Pfalz kein Kind aus finanziellen Gründen von Bildung, egal auf welcher Stufe des Bildungssystems, von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule, abgehalten werden darf. Wir strengen uns an. Ich glaube, man darf sagen, Rheinland-Pfalz ist vorbildlich, um diese Belastungen Schritt für Schritt zu reduzieren.

(Beifall der SPD)

Liebe Frau Morsblech, in geistiger Verbundenheit habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie in Zukunft hinsichtlich der Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten eine andere Haltung einnehmen werden. Die von Ihnen vorgetragene Argumentation können Sie auf die hohe Belastung durch Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten hervorragend übertragen. Wir würden uns freuen, wenn wir in dieser Frage neue Verbündete hätten.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das behauptet nicht die Ministerin, sondern das kann man in Zahlen ablesen. Ich habe keine Angst, Zahlen zu nennen. Ich meine, bei dieser Debatte wird man nicht umhinkommen, Zahlen zu nutzen.

Frau Dickes, die Nebenbemerkung sei mir gestattet, einen Gesetzentwurf mit einer Kostenberechnung vorzu-

legen, in der nicht eine Zahl vorkommt, halte ich für ein mutiges Unterfangen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist halt Vorsicht!)

Zu den Zahlen, die ich hier nennen möchte, gehört der neue Preisindex. Das ist der Anstieg des Preisniveaus im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007. In bestimmten Bereichen wird verglichen, wie sich die Kosten in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten Bereichen in Rheinland-Pfalz entwickeln. Man sieht, dass es einen ziemlichen Gleichklang zwischen dem gibt, was auf der Bundesebene passiert, und dem, was in Rheinland-Pfalz geschieht. In der Regel ist der Kostenanstieg in Rheinland-Pfalz etwas geringer. Es gibt einen totalen Ausreißer. Das sind die Kosten für Bildung.

Die Kosten in der Bundesrepublik Deutschland machen hierfür insgesamt 8,7 % mehr aus. Dagegen kommen bei uns 3,2 % weniger auf die Betroffenen zu. Das ist die eindeutige Auswirkung der Beitragsfreiheit in den Kindergärten und die Freiheit von Studiengebühren. Ich glaube, man kann an den Zahlen ablesen, wir investieren in unsere Familien. Das geschieht insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema „Bildung“.

(Beifall der SPD –

Dr. Schmitz, FDP: Jetzt zurück zum Thema!)

– Herr Dr. Schmitz, das ist ein ganz wichtiger Teil des Themas.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass es Ihnen nicht um ein bürokratisches System, sondern um die Entlastung von Familien geht. Über die habe ich gerade gesprochen.

(Dr. Schmitz, FDP: Wir warten gespannt auf – – –)

Für uns gilt dieser Grundsatz auch im Bereich der Lernmittelfreiheit. Es darf kein Kind aus finanziellen Gründen von Bildungsmöglichkeiten abgehalten werden. Deswegen haben wir unser System bei begrenzten öffentlichen Mitteln zunächst einmal auf die Gruppe konzentriert, nämlich auf die Familien, die besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Das sind die einkommensschwächeren Haushalte und die Kinderreichen. Es ist eben deutlich geworden, dass wir in diesem Bereich gern noch mehr tun würden. Diesen Ansatz haben wir im Jahr 2007 weiterentwickelt, indem ein Viertel der Menschen von diesem Gutscheinsystem profitiert. Darüber hinaus profitieren davon junge Menschen in den Förderschulen und den Berufsvorbereitungsjahren.

Wir haben selbstverständlich dabei immer geschaut, welche Perspektiven es gibt. Eine Perspektive war, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszubauen. Das ist 2007 gelungen. Gleichzeitig wollten wir die Einkommensgrenzen und die Werte der Gutscheine deutlich hochsetzen, damit mehr Menschen mit höheren Beträgen in den Genuss kommen. Das ist uns auch gelungen.

Wenn man sich Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf diesem Niveau anschaut, ist es legitim – das hat die CDU-Fraktion getan –, in andere Bundesländer zu

schauen. Ihr Gesetzentwurf entspricht eigentlich genau dem, was die Niedersachsen auf den Weg gebracht haben. Er ist von dort übernommen worden. Man muss dabei das berücksichtigen, was Frau Morsblech gesagt hat, nämlich wie die Ausgangssysteme sind und von welchem Punkt aus man Systeme weiterentwickelt. Das hat völlig unterschiedliche Konsequenzen, ob ich das von einem Gutscheinsystem oder einem Ausleihsystem her mache.

Man muss eine ganze Reihe von Fragen beantworten, die in diesem vorliegenden Gesetzentwurf nicht angesprochen worden sind. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen. Es wird von einer Anschubfinanzierung gesprochen. Im Kostenschätzungsteil kommt keine Zahl vor. Es wird nicht beziffert, welche Konsequenzen dieser Gesetzentwurf hat. Es wird von Einsparungen in der Verwaltung gesprochen. Gleichzeitig wird nichts dazu gesagt, wer in Zukunft diese Verwaltungsarbeit machen soll.

Es wird gesagt, die Schulen sollen Kostenpauschalen bekommen, damit sie das durchführen können. Auch diese werden nicht benannt. Es wird nicht klar, wie groß der Aufwand in den Schulen ist. Jetzt wird es wirklich vage. Es wird gesagt, Einkommensschwächere könnten auch in Zukunft besonders entlastet werden. Der Gesetzentwurf nimmt überhaupt keine Definition vor, was „einkommensschwächer“ bedeutet. Damit ist zu befürchten und die Annahme liegt, wenn sie den niedersächsischen Entwurf übernehmen, nahe, dass eine Gruppe, die bisher von der Lernmittelfreiheit voll profitiert hat, in Zukunft nicht mehr in vollem Umfang von dieser profitieren wird. Diese Frage müssen Sie aufklären. Das ist eine zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD)

Ja, ich bin dafür, dass wir mit unseren Fördermaßnahmen weit in die Mitte der Gesellschaft hereinkommen, ja, möglichst für alle Eltern, aber bitte nicht zulasten derer, die eine Unterstützung ganz besonders brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen überhaupt nichts dazu, wer die Bücher kauft, wer in Zukunft prüft, welche Eltern von Beiträgen freigestellt sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie wollen, dass das einfach irgendwie voluntaristisch entschieden wird. Es muss irgendwelche Kriterien dafür geben. Dieser Mühe haben Sie sich in Ihrer Vorlage leider nicht unterzogen. Ich sage Ihnen, ja, die Landesregierung ist gesprächsbereit. Ja, auch wir wollen das System gern weiterentwickeln. Wir haben aber vier klare Kriterien, unter denen dieses System weiterentwickelt werden muss:

Erstes Kriterium: Es müssen mehr Eltern von Schülerinnen und Schülern als derzeit von dem System profitieren. –

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall der FDP)

Zweites Kriterium: Die stärkere Entlastung der Elternschaft insgesamt darf nicht mit einer Mehrbelastung

besonders einkommenschwacher Familien verbunden sein. Das sind bei Weitem in unserem Modell nicht nur die Empfänger von Bedarfsgemeinschaften, sondern es geht weit über diesen Bereich hinaus. Wir wollen nicht, dass einkommenschwache Familien stärker belastet werden, damit wir auf deren Kosten eine Ausweitung erreichen. –

(Beifall der SPD und der FDP)

Drittes Kriterium: Wir wollen mit Sicherheit kein System, in dem unsere Schulen massiv mit Verwaltungsaufgaben belastet werden. Wir glauben nicht, dass das ein guter Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schulen ist. Deswegen muss ein Modell gefunden werden, das nicht zulasten der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen geht. –

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Viertes Kriterium: Wir brauchen ein System, das im Alltagsbetrieb mindestens so tauglich ist wie das, das wir bisher haben. –

Unter diesen vier Prämissen ist unsere Gesprächsbereitschaft groß. Frau Dickes, Gesprächsbereitschaft heißt, dann aber irgendwann auch einmal diese Fragen zu beantworten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes. Sie haben noch vier Minuten Redezeit.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass Bildung keine finanzielle Frage in unserem Land sein darf, das haben wir meines Erachtens mit allen Fraktionen ausgiebig betont. Ich hoffe, dass die Bevölkerung irgendwann sieht, dass es keine Luftblasen sein sollen.

Ich stelle vieles in Rheinland-Pfalz nicht infrage. Wir haben den beitragsfreien Kindergarten, den wir gefordert haben. Wir haben ein Ganztagsprogramm, das sich bewährt. Wir haben einen Sozialfonds an unseren Schulen, der bedürftige Kinder unterstützt, aber nicht die Kinder aus der gesellschaftlichen Mitte der Familien. Wir haben Schülerbeförderung an der Realschule plus freigestellt. Aber vielleicht hören Sie in diesem Punkt auch einmal auf Eltern, die sagen: Ich schicke mein Kind jetzt nicht auf das Gymnasium, weil ich es mir nicht leisten kann. Das Kind geht halt auf die Realschule plus. – Also auch dort gibt es Kritikpunkte.

(Zurufe von der SPD)

Sie hören sicherlich auch Eltern zu, die einen Lernmittelgutschein bekommen. Ich möchte hier aus einem Brief zitieren, den wir von einer Mutter bekommen haben. Sie schreibt: Ich habe vor wenigen Tagen die neue Schul-

buchliste meiner Tochter, die nächstes Jahr in die 7. Klasse kommt, erhalten. Die Kosten für die neuen Schulbücher belaufen sich auf 220 Euro. Ich bin seit fast zwölf Jahren verwitwet, somit alleinerziehend. –

Diese Mutter bekommt einen Gutschein. Dieser beläuft sich auf 148 Euro, sodass immer noch 72 Euro übrig bleiben, die diese Mutter trotz Gutschein tragen muss. In dem System, das wir vorgestellt haben, müsste diese Mutter nichts zahlen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen uns, wir wollten Eltern nur um zwei Drittel entlasten. Wenn wir keine vollständige Entlastung dieser Eltern machen, dann machen wir lieber gar keine. Wie wollen Sie das begründen? Es tut mir leid, dass Sie diese Idee nicht hatten, aber ich finde, sie ist wirklich gut, und Sie sollten sie auch weiterhin unterstützen.

Frau Ministerin, Sie haben nach der Finanzierung gefragt. Ich gebe Ihnen gern gleich eine Modellrechnung.

(Ministerpräsident Beck: Lieber nicht!)

– Ach, Herr Ministerpräsident. Herr Pörksen hat vorhin auch gesagt, wenn man einmal einen Fehler gemacht hat, muss man Gras darüber wachsen lassen. Wir haben es nachrechnen lassen.

(Ministerpräsident Beck: Keine Drohungen!)

Wir haben Ihre Beträge als Grundlage genommen. Wir haben als Grundlage auch die Anzahl an Personen genommen, die bei uns frei sind, die bisher einen Lernmittelgutschein haben. Trotzdem trägt sich dieses System bereits nach drei Jahren. Ich werde Ihnen die Berechnung gern gleich geben. Dieses System braucht eine Anschubfinanzierung im ersten Jahr von 20 Millionen Euro.

(Unruhe bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Wir werden am Ende Schulbücher im Wert von etwa 60 Millionen Euro kaufen müssen, aber nach drei Jahren hat es sich trotzdem wieder getragen. Ich glaube, wenn man ein solches System haben kann, in dem man alle entlastet, das gleichzeitig den Landeshaushalt nicht belastet,

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Beck)

dann kann man sagen, man muss es einführen, um Familien zu entlasten. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss sämtliche Fragen, die Sie gestellt haben, ausführlich beantworten können; denn es waren so viele, dass meine Redezeit von vier Minuten bei Weitem nicht ausreichen würde. Viele Fragen beantworten sich, wenn man unseren Gesetzentwurf einmal ausführlich liest. Frau Ministerin, viele Fragen werden wir besprechen können. Da Sie mit einem ganzen Ministerium ausgestattet sind, können Sie sich vorab schon einmal in Niedersachsen ganz genau informieren; denn auch dort sind diese Einsparungen, von denen ich gesprochen habe, eingetreten. Ich freue mich, dass Sie allen Argu-

menten gegenüber offen sind. Ich hoffe, dass Sie bei Ihrer jetzigen Prüfung viel Sorgfalt haben walten lassen. Ich wünsche mir das für manch andere Initiative Ihrerseits auch.

(Noss, SPD: Och!)

Ich freue mich auf eine rege Diskussion in der nächsten Ausschusssitzung.

Danke.

(Beifall der CDU –
Frau Abg. Dickes, CDU, übergibt Frau Staatsministerin Ahnen ein Papier)

Vizepräsident Schnabel:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es gibt einen Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Bedenken? – Nein. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen umsetzen – Initiative des „Global Marshall Plan“ zur Durchsetzung der Millenniumsziele unterstützen

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/3402 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
– Drucksache 15/3478 –

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu erledigen.

Berichterstatter ist Herr Kollege Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschließen, der bereits die Beschlussempfehlung genannt hat. Es gab zwei Anträge, einmal einen Antrag der SPD-Fraktion und einen gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion. Die drei Fraktionen haben sich in einer Reihe von Gesprächen auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt. Dieser Antrag ist dann direkt vom Präsidenten an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz überwiesen worden. Dieser Ausschuss hat am 9. Juni dieses Jahres getagt und die Beschlussempfehlung ausgesprochen: Der Antrag wird angenommen. –

Danke schön.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen dann über den Antrag – Drucksache 15/3402 – ab. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/2681 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung
– Drucksache 15/3426 –

Berichterstatterin ist die Kollegin Hedi Thelen. Bitte schön.

(Frau Thelen, CDU, blättert in ihren Unterlagen)

Die Berichterstatterin, Kollegin Hedi Thelen, ist schon auf dem Weg.

(Frau Thelen, CDU: Ich habe die Unterlagen hier!)

– Also, in aller Ruhe bitte. Die Kollegin Thelen wird uns als Berichterstatterin ihre Ausführungen jetzt vortragen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke für die Geduld. Es geht um den Antrag zum Gender-Mainstreaming.

Durch Beschluss des Landtags vom 14. November 2008 ist der Antrag an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung und Jugend, den Ausschuss für Europafragen, den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau, den Ausschuss für Medien und Multimedia, den Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Das ist wirklich eine ungewöhnlich breite Überweisung. Sie hat aber ihren logischen Hintergrund in der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe im Rahmen der Gleichstellungs- und Genderpolitik handelt, die selbstverständlich alle Politikbereiche berührt.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 26. Februar 2009 und in seiner 21. Sitzung am 19. März 2009 beraten.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 19. März 2009 beraten, der Rechtsausschuss in seiner 28. Sitzung am 24. März 2009.

Der Ausschuss für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. April 2009 beraten, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 23. April 2009 und der Ausschuss für Bildung und Jugend ebenfalls am 23. April 2009.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 23. April 2009 beraten, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 41. Sitzung am 30. April, der Ausschuss für Europafragen in seiner 24. Sitzung ebenfalls am 30. April und der Ausschuss für Medien und Multimedia auch am 30. April.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau hat den Antrag am 5. Mai beraten.

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 7. Mai 2009 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen. –

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Sahler-Fesel hat das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag der SPD-Fraktion beschäftigen wir uns heute mit der Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Rheinland-Pfalz. Sie haben eben gehört, welche breite Palette von Ausschüssen dieser Antrag beschäftigt hat. Wir als Gleichstellungspolitikern finden es natürlich ganz besonders gut und ganz besonders bemerkenswert, dass sich alle Ausschüsse des Landtags mit diesem Antrag beschäftigen haben.

(Pörksen, SPD: Welche Ausschüsse waren das denn?)

Der Anspruch an Gender-Mainstreaming ist nämlich hoch, bedeutet es doch zunächst einmal, die unterschiedliche Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen überhaupt wahrzunehmen und zum Ausgangspunkt des politischen Handelns zu machen. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ist politisches Handeln grundsätzlich in allen Politikfeldern im Hinblick auf die Auswirkungen auf Männer und Frauen mit dem Ziel abzu prüfen, in allen Bereichen Gleichberechtigung herzustellen. Gender-Mainstreaming als ergänzende Strategie zur Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik unterstützt das Bohren dicker Bretter auf dem Weg zur Chancengleichheit der Geschlechter.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Auch nach 60 Jahren Gleichberechtigung befinden wir uns heute wie damals auf dem Weg und nicht am Ziel. Lassen Sie mich einen kleinen Teil des Weges in Erin-

nerung rufen. Im Jahr 1985 wurde Gender-Mainstreaming auf der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi zum ersten Mal vorgestellt. 1995, also zehn Jahre später, wurde auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking ein Beschluss über das Prinzip Gender-Mainstreaming mit dem Ziel gefasst, alle Mitgliedstaaten zu verpflichten, ein Konzept zu entwickeln. Nach dieser wahren Durststrecke kam die Entwicklung mit der Verpflichtung auf europäischer Ebene 1996 und dem Amsterdamer Vertrag im Jahr 1999 richtig ins Rollen. Seit November 2000 gilt das Gender-Mainstreaming-Prinzip in Rheinland-Pfalz als handlungsleitendes Prinzip, das sich, wie wir eben schon gehört haben, auf alle Ressorts erstreckt.

Die Landesregierung hat kontinuierlich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und dieses Prinzip weiterentwickelt. Wichtig und richtig ist in diesem Zusammenhang: Die Umsetzung von Gender-Mainstreaming ist kein Frauenthema in irgendeiner Kuschelecke, sondern hat in gleicher Gewichtung die Interessen von Männern im Blick. – Das sollten auch diese Menschen nie vergessen. Zugegeben, auch wir, Frau wie Mann – ich nehme die Frauen da überhaupt nicht aus – – –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Ministerpräsident Beck: Die Kollegin hat immerhin anerkannt, auch Männer sind Menschen! Das ist von der Kollegin anerkannt worden! –
Weitere Zurufe)

– Ich habe zwar nicht gesagt welche, aber ich lasse es so stehen. – Auch wir, Frau wie Mann – – –

(Beifall bei der SPD)

– Ich glaube, wir üben das zum dritten Mal; die Zeit langt. – Zugegeben, denn man soll auch selbstkritisch sein: Auch wir, Frau wie Mann, haben geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen verinnerlicht, die unser Denken und Handeln beeinflussen. Deshalb kann es nur heißen, die Augen offen zu halten, dieses Thema offensiv anzugehen, immer wieder daran zu erinnern und die Menschen immer wieder aufzuwecken. –

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Uhrzeit möchte ich nur noch Folgendes bemerken: Die Landesregierung hat sich verpflichtet, die Strategie Gender-Mainstreaming einzuführen und umzusetzen. –

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Außerdem unterstützt sie landesweit Initiativen und Maßnahmen sowie die Kommunen und die Organisationen.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung und fordert sie selbstverständlich auf, diese Politik im Interesse von Frauen und Männern in Rheinland-Pfalz fortzuführen und in allen Politikfeldern zu verankern. Natürlich wollen wir auch, dass uns die Landesregierung alle fünf Jahre darüber Bericht erstattet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Sahler-Fesel, ich habe immer noch nicht richtig verstanden, was eigentlich das Ziel von Gender-Mainstreaming in der konkreten Umsetzung in Rheinland-Pfalz ist. Ich habe mir den Antrag angeschaut, und ich habe mir die Beratung im Frauenausschuss angehört. Sie reden zwar immer von Zielen, aber was das wirkliche Ziel dieser zusätzlichen Strategie ist, wird hier nicht deutlich. Das ist das – wo sitzt sie denn? –,

(Frau Pepper, SPD: Hier!)

was manche Menschen in der ganzen Welt – denn schließlich ist das auch eine globale Strategie – gegen die Strategie von Gender-Mainstreaming ein Stück weit misstrauisch macht. Das wissen Sie.

Also: Was steckt dahinter? Wollen Sie eine ganz andere Art von Politik aufziehen? Wollen Sie, dass Frauen bessere Männer werden? –

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist gestrig,
Frau Kollegin!)

– Ja. – Oder wollen Sie – wie war das eben? – eine ganz andere Geschlechterdefinition erreichen?

(Zurufe von der SPD)

Sie alle wissen, wenn Sie sich mit dem Begriff „Gender“ befassen: „Gender“ bedeutet im Englischen nicht „Sex“, also das Geschlecht, sondern es ist das soziale Geschlecht, das hier eine Rolle spielt. Es geht bei der ganzen Geschichte darum, einfach einmal alles infrage zu stellen und alles staatliche Handeln vor dem Hintergrund zu begutachten – das haben Sie auch gesagt –, welche Auswirkungen es auf die beiden Geschlechter hat. Das kann natürlich im Extremfall bedeuten, dass sie ein ganz anderes Geschlechterverhältnis haben wollen und damit auch ein ganzes Stück weit progressiv in die Gesellschaft hineinwirken wollen.

Es gibt Leute, die sagen, diese Gender-Mainstreaming-Geschichte komme nicht wie ein Dampfer daher, sondern wie ein U-Boot; denn es wird nicht wirklich gesagt, worum es bei dieser Frage geht. An dieser Stelle hätten wir gern eine Antwort.

Verdächtig ist – das muss ich Ihnen vorhalten –, dass bei der Beratung im Frauenausschuss sowohl Sie als auch der Staatssekretär mehrfach davon gesprochen haben, und zwar ohne das Ziel wirklich zu definieren, dass das einfach immer wieder thematisiert werden muss. Man müsse ständig, wie Sie eben sagten, „dicke Bretter bohren“. Aber in welche Richtung bohren Sie denn diese Bretter? – Sagen Sie uns doch einfach ein-

mal, was Sie wirklich erreichen wollen; denn in Ihrem Antrag heißt es auch, es gehe nicht darum, mit diesem Instrument die Frauenförderung und die Gleichstellungspolitik zu ersetzen, sondern das sei eine Strategie, die nebenher oder obendrüber – oder wie auch immer – läuft. Das würde uns doch einmal interessieren. Sie wissen, die Protagonistinnen damals in Peking und schon vorher in Nairobi haben ein Stück weit preisgegeben, was sie vorhatten, nämlich das Individuum einzufangen und in eine staatlich sehr strukturierte Einheit einzufügen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo soll das denn sein?
Wo haben Sie das gehört?)

Wir haben auf der Welt zum Teil Politikentwicklungen dahin gehend, dass die Ehe bekämpft und die Sexualität völlig freigegeben wird

(Hartloff, SPD: Was soll dieses Zeug jetzt?)

– ja, natürlich – und dass sich die Protagonistinnen in diesen Fragen für das Recht auf Abtreibung einsetzen, die Kirchen in ihrer Politik verdammten, die Ehe insgesamt und damit die Unterdrückung – – –

(Hartloff, SPD: Was erzählen Sie jetzt für ein Zeug? –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, Sie müssen sich einmal ansehen, was dahintersteckt.

(Beifall der CDU)

Ich meine, wenn wir so etwas besprechen, müssen wir das auch beim Namen nennen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie haben selbst im Ausschuss gesagt, dass es Ihnen darum geht, den Antrag etwas abgeflacht und wenig stringent zu formulieren, um eine möglichst große Zustimmung zu finden. Das macht einen dann schon ein wenig vorsichtig im Hinblick darauf, was Sie vorhaben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: An der sind
20 Jahre Geschichte vorbeigegangen!)

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich an die Debatte im Rahmen der zurückliegenden Plenarsitzung, als wir über den Boys' bzw. Girls' Day gesprochen haben. Dann verstehen Sie auch, um was es gegangen ist. Sie haben es völlig abgelehnt, parallel zur Entwicklung in den Medien auch etwas für Jungen – in der Schule sind sie inzwischen ins Hintertreffen geraten – zu tun.

(Beifall der CDU)

Vielleicht steckt aber auch dahinter, dass Sie nur etwas für Frauen und Mädchen tun und nicht beide Geschlechter in eine Gleichstellung einbeziehen wollen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, Gleichstellung!)

Wenn Sie wirklich etwas für Gleichberechtigung und Gleichstellung tun wollen, könnten Sie in diesem Land-

tag mit uns ganz viel gemeinsam tun. Wir kämpfen gegen das Kopftuch als Zeichen der Unterdrückung der Frau.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Wir kämpfen für Maßnahmen gegen die Zwangsehe und gegen Ehrenmorde. Da könnten Sie etwas für Frauenrechte und für die Frauen und ihre Unabhängigkeit tun. Dann müssten Sie nicht einen solchen Antrag einbringen, zu dem Sie uns noch nicht einmal sagen, was Sie damit wirklich erreichen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre dem Gleichstellungsausschuss nicht mehr an und werde wohl auch nicht in der Lage sein, die Kontroverse vollständig aufzulösen. Dennoch meine ich, dass man die Emotionen zu diesem Thema wieder etwas herunterfahren kann. Im nächsten Jahr sind zehn Jahre seit dem Beschluss vergangen, in diesem Land Gender-Mainstreaming als generelle Handlungsmaxime einzuführen und auch in allen Politikfeldern zu verwirklichen. Es ist in der Tat Zeit, einmal eine nüchterne und sachliche Bilanz zu ziehen und abzuwägen, inwieweit sich diese Strategie wirklich bewährt hat und wie sie dazu beitragen kann und konnte, Gleichstellung in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verwirklichen.

Wir haben Handlungsfelder. Wenn wir uns die Lage ansehen, hat sich durchaus einiges sehr, sehr positiv entwickelt. Das gesellschaftliche Bewusstsein hat sich mit Sicherheit in diesen zehn Jahren noch einmal grundlegend gewandelt. Auch wenn ich mir die Generationen von Familien ansehe, wie sie heute Aufgaben und Rollen miteinander teilen, hat sich allein in den vergangenen fünf Jahren da schon wieder einiges verändert. Die Lebenswirklichkeit von Frauen hat sich in der Tat verbessert, sei das die Qualifikation von Frauen, die Beschäftigung von Frauen oder der Bereich der Betreuungsmöglichkeiten, der sich in einem totalen Umbruch befindet. Auch das ist eigentlich sehr schnell vorangeschritten. Dazu gehört dann eben auch die Rollenverteilung in den Familien.

Es gibt natürlich Problemfelder, die man ganz klar benennen kann: Gewalt gegen Frauen wird ein Thema sein, das uns leider weiter beschäftigen wird – trotz sich stetig weiterentwickelnder Hilfsstrukturen und verbesserter rechtlicher Möglichkeiten und Angebote. Das Thema „Prävention“ ist ein Bereich, dem wir nur sehr schwer nachkommen können, weil da an allen Ecken und Enden immer wieder finanzielle Mittel und Ressourcen fehlen. Auch wenn wir da immer weiter nachbessern, wird das

immer ein Bereich sein, der nur sehr schwierig zu verwirklichen ist.

Der Bereich der Gewalt gegen Männer ist mir auch immer noch etwas zu sehr tabuisiert. Auch dies findet in engen sozialen Beziehungen statt. Die Dunkelziffer ist immer noch recht hoch. Wenn man dann nach Hilfsangeboten und nach Möglichkeiten für Männer schaut, dies tatsächlich zu äußern oder offen diese Hemmschwelle zu überschreiten, ist das nach wie vor etwas, das sehr, sehr problematisch ist und auch nicht – auch nicht für die Politik – einfach zu lösen ist.

In Führungspositionen und Gremien finden wir, wenn wir uns die Zahlen ansehen, nach wie vor Frauen unterrepräsentiert. Das gilt auch für den Bereich der Wirtschaft und die dortigen Führungspositionen. Mögliche Gründe sind immer noch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auch subjektiv von den Frauen als schwierig empfunden wird. Selbst wenn es Betreuungsmöglichkeiten und Angebote gibt, ist diese Entscheidung immer noch recht schwer. Ich meine auch, dass so manche Gremienarbeit von der zeitlichen Beanspruchung im Vergleich zur Effizienz für eine Frau eine etwas größere Hemmschwelle darstellt als für einen Mann, um es vorsichtig auszudrücken.

(Pörksen, SPD: Na, na, na!)

Ich meine, das hat manchmal auch etwas mit Führungs- und Arbeitsstilen zu tun. Ich weiß nicht, wie es anderen Damen geht, aber ich habe mir schon das eine oder andere humoristische Führungsbüchlein angetan, weil man dadurch auch einige nette Ratschläge bekommt, wie man sich in männlichen Gremien besser zurechtfinden kann. Das ist auf der einen Seite unterhaltsam, aber auf der anderen Seite ist es einfach eine Realität, dass die Stile, wie man an solche Aufgaben herangeht, unterschiedlich sind. Frauen haben manchmal eben nicht die Geduld, das dauerhaft über sich ergehen zu lassen oder sich da durchzuboxen.

Trotz der guten Abschlüsse sind Frauen an den Universitäten nach wie vor, wenn es dann um die höheren Positionen geht – auch in den Spitzenpositionen in Forschung und Wissenschaft –, unterrepräsentiert. Wenn man sich die Kommunalwahlen anschaut, haben wir zumindest in meinem Landkreis einige Flecken, bei denen es gar keine Frauen in den kommunalen Räten gibt. Ich halte es schon für beeindruckend, dass es diese Bereiche immer noch gibt.

Es gibt also Dinge, die wir noch anpacken müssen und an denen wir gemeinsam weiter arbeiten sollten. Wir sollten aber möglicherweise auch einmal mit neuen und kreativen Ideen gezielt Ursachenforschung betreiben und schauen, wo verbunden mit – wie gesagt – Verhaltensweisen, Lebensrealitäten und Bedürfnissen der Geschlechter möglicherweise Dinge anders gestaltet werden müssen, damit die Schwellen sinken und die Chancengleichheit für beide Geschlechter gesichert werden kann.

Andere Bereiche sind leider in den vergangenen Jahren in eine Schiefelage geraten. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass es Jungen in unserem Bildungssystem

derzeit schwerer haben als Mädchen und wir insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und Grundschulen

(Glocke der Präsidentin)

– ach, es sind nur noch fünf Minuten – vielleicht mehr Männer bräuchten. Vielleicht sollten wir auch noch einmal unser Berichtswesen in der Richtung überprüfen, ob das alles so sinnvoll ist, was wir da machen. Ich meine, es ist einiges zu tun. Gemeinsam werden wir das schon schaffen, wenn wir die Kontroverse noch zu einer positiven Auflösung bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Frau Kohnle-Gros, ich könnte es mir einfach machen und sagen: Ja, wir Frauen sind die besseren Männer. – Ich könnte auch sagen: Die Männer sollten die besseren Frauen sein.

(Pörksen, SPD: Richtig! –
Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist aber natürlich alles Blödsinn, weil es darum bei Gender-Mainstreaming wirklich nicht geht.

Wenn ich etwas bemerken darf, muss ich sagen: Sie überraschen zumindest mich heute etwas. Wenn ich daran denke, dass Sie mich bei der Debatte um die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit einem Satz zitiert haben und sozusagen den Artikel 6 Grundgesetz vehement verteidigt haben, obwohl wir ihn überhaupt nicht angegriffen haben, kann ich jetzt einfach nur sagen, dass das, was heute geäußert worden ist, so etwas Ähnliches wie ein Rückfall ist.

(Beifall der SPD)

Ich dachte, das sei längst Standard. Wir sprechen vielleicht den Begriff „Gender-Mainstreaming“ etwas anders aus, aber ich bin davon ausgegangen, dass man trotzdem weiß, was darunter zu verstehen ist. Frau Sahler-Fesel und Nicole Morsblech haben bereits eindrücklich geschildert, dass Männer und Frauen auch heute noch in ganz unterschiedlichen Situationen und Lebenssituationen stehen.

Gender-Mainstreaming ist gar nichts Schlimmes.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist eigentlich nur das, dass wir vor einigen Jahren gelernt haben, dass wir genau betrachten, welche Maß-

nahmen welche Auswirkungen auf Männer und Frauen haben, ob Frauen und Männer in unterschiedlichen Situationen von Maßnahmen betroffen sind und was das jeweilige Geschlecht vielleicht braucht, um Situationen gut zu meistern.

Ich nenne ein Beispiel. Das kam ursprünglich aus dem Europäischen Sozialfonds. Der Arbeitsmarkt war das erste Thema, das wir über die EU erhalten haben, das wir unter Gender-Mainstreaming-Aspekten betrachten sollten.

Dort ist die ganz einfache Frage gestellt worden, ob wir, wenn wir mit Arbeitslosen zu tun haben, einen Blick darauf werfen, dass Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden und vielleicht auch unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Nicole Morsblech hat das schöne Beispiel der Gremiensitzungen genannt. Welche Aufgaben hätten Frauen gern in Gremien? Was tun Männer in Gremien? Das Thema „Zeitdieb“ ist gar nicht genannt worden. Ich habe aber daran gedacht. Das ist ein klassisches Beispiel, bei dem es sich lohnen würde, Überlegungen anzustellen, weshalb Frauen oft nicht bereit sind, in kommunale Parlamente oder sonstige Gremien zu gehen. Ich glaube, sie haben teilweise eine völlig unterschiedliche Einstellung dazu, wie Sitzungen ablaufen und wie man effizient mit Zeit umgeht. Viele haben auch noch kleine Kinder zu Hause. Es nervt aber auch Frauen ohne Kinder, wenn es keine Effizienz gibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist doch einfach, bei jeder politischen Entscheidung, die wir fällen, bei Gesetzen und Verordnungen, die wir verabschieden, aber auch bei Maßnahmen, wie zum Beispiel Projekten, genau hinzuschauen, welche Auswirkungen sie auf Männer und Frauen haben und ob sie gewollt sind. Sie können auch unterschiedlich sein, weil Männer und Frauen unterschiedlich sind. Wenn sie zufällig und nicht sinnvoll sind, ist es erforderlich, ganz zielorientiert Maßnahmen zu ergreifen, damit alles Sinn macht. Ich glaube, ich habe ganz verständlich erklärt, was Gender-Mainstreaming bedeutet.

Ich kann mich kurz fassen, weil in den anderen zwei Redebeiträgen sehr gut dargestellt worden ist, wie viel in den letzten Jahren gelaufen ist.

Wir versuchen jetzt, das auf den Arbeitsalltag der Landesregierung herunterzubrechen. Wir unterstützen auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung durch die wunderschöne Homepage www.gender-mainstreaming.rlp.de. Hierbei handelt es sich um ein aktuelles Informationsforum. Ich kann nur raten, einmal hineinzuschauen, wenn man etwas mehr zu diesem Thema wissen möchte.

Wir führen „Gender Dialoge“ durch, das heißt, Abteilungsleitungen und Referatsleitungen sprechen mit ausgewiesenen Experten zu unterschiedlichen Themen, wie sie unter dem Gender-Aspekt zu betrachten sind.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es auch andere Organisationen gibt, die tolle Sachen machen. Die Lan-

deszentrale für politische Bildung beispielsweise hat im letzten Jahr einen E-Learning-Kurs zu Gender-Mainstreaming mit dem Titel „Zauberwort oder fauler Zauber?“ durchgeführt. An diesem haben viele Männer und Frauen teilgenommen.

Auch die Landesregierung bietet Projekte an. Ich möchte drei Beispiele nennen, weil es angesprochen worden ist. Das Bildungsministerium hat unterschiedliche Modellprojekte zur Förderung von Jungen ins Leben gerufen, wie zum Beispiel „Die geschlechtsbewusste Grundschule – Jungenförderung an der Ganztagschule“, weil es festgestellt hat, dass Jungen im Bildungszusammenhang andere Bedürfnisse haben.

Ich darf den Innenminister nennen, der den ersten Landesentwicklungsplan mit dem so genannten „Gender Check“ auf den Weg gebracht. Das gab es in der ganzen Bundesrepublik nicht.

Interessant ist auch, unter landesplanerischen Aspekten zu schauen, wie die Auswirkungen auf Männer und Frauen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Auch der Landesbetrieb Landesforsten beleuchtet und unterstützt das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ausdrücklich als Männerthema. Dieser orientiert die Maßnahmen nicht so stark auf die Frauen, sondern macht sie zum Männerthema.

Dies sind nur einige Beispiele, die plastisch zeigen, was Gender-Mainstreaming darstellt und darstellen kann. Es geht um die gleichen Rechte und die gleichen Chancen für Frauen und Männer in den gesellschaftlichen Bereichen, aber in ihrer Individualität und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern im wirklichen Leben.

Deshalb freue ich mich, dass das Parlament uns dabei unterstützt und diesen Antrag gestellt hat, wenngleich mit Stimmenthaltung der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Morsblech, FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Sahler-Fesel von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, es ist nicht einfach, mich sprachlos zu machen, aber ich kann Ihnen das Kompliment machen, dass Sie es kurzfristig geschafft haben.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

– Für Sie leider. Ich bin entsetzt. Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal bedauere, dass Frau Wopperer nicht mehr hier ist; denn sie hätte Ihnen diese Fragen alle aufs Genaueste beantwortet. Ich kann Ihnen versichern, dass Frau Wopperer und ich in dieser Frage auf einer Linie sind. Von der Seite aus ist es vielleicht in Ihrer Fraktion nicht so ganz angekommen, wie Frauenpolitik ist.

Ich stelle fest, dass die CDU-Frauen scheinbar noch weiter von der Frauenpolitik weg sind als viele Männer.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich sind – ich habe den Zeitraum seit 1985 dargestellt – 20 Jahre Frauenpolitik und 20 Jahre Forderung von Frauenverbänden völlig an Ihnen vorbeigegangen. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Sie polarisieren den Prozess Gender-Mainstreaming.

Sie sind schon lange im Landtag und haben im Jahr 2000 den Antrag in Richtung Gender-Mainstreaming mit verabschiedet. In diesem wurde genau erklärt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: Was ist das Ziel von Gender-Mainstreaming? Die Beseitigung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen sowie die Förderung ihrer Gleichbehandlung. – In einem weiteren Artikel steht: Beseitigung der Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. –

Darum geht es. Klar ist, dass man sich informieren muss. Ich dachte, wir sind längst von der Geschichte weg, die wir in der Enquete-Kommission besprochen haben. Damit meine ich das katholische Mädchen vom Lande vor vierzig Jahren. Wir sind schon viele Schritte weiter.

Sehr geehrte Frau Kohnle-Gros, man fragt manchmal spöttisch – ich habe eben von Rollenbildern gesprochen –, warum Männer nicht zuhören und Frauen nicht einparken können. Hätten Sie mir eben zugehört, anstelle Ihre vorgefertigte Rede zu halten, hätten Sie auch gewusst, was das Ganze bedeutet und was wir hiermit wollen.

(Beifall der SPD)

Wir besprechen in diesem Parlament und in verschiedenen Ausschüssen das Landesgleichstellungsgesetz, die Umsetzung dieses Gesetzes und stellen dazu auch von der CDU-Seite – Frau Thelen federführend – wichtige und richtige Fragen im Sinne der Gleichstellung von Männern und Frauen. Dann nehmen Sie einen solchen Rundumschlag vor und machen fast schon wieder alles kaputt.

Frau Morsblech, Sie haben auf die Gleichstellung in Richtung Männer und Gewalt hingewiesen. Die Gleichstellung geht nicht ohne Männer. Wir liegen ganz dicht beieinander. Das Thema wird nicht ausgeklammert.

Selbstverständlich wollen wir die Lebenssituation von beiden Geschlechtern betrachten. Es geht um die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit. Das kann keine Einbahnstraße und Einseitigkeit sein. Wenn wir von Gleichstellung und Frauenförderung sprechen,

liegt das daran, dass die Frauen immer noch – wir haben schon oft darüber gesprochen; siehe Entgeltgleichheit – weiter hinter den Männern herhinken. Wir wissen aber auch, dass die Männer das schwache Geschlecht sind. Das ist so.

(Unruhe im Hause)

Liebe Männer, deshalb werden wir uns um Euch kümmern. Wir werden Euch nicht auf der Strecke liegen lassen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir möchten abstimmen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/2681 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte nochmals um Ruhe.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) als eigenständige Gesellschaft erhalten
Antrag der Fraktion der FDP
– Entschließung –
– Drucksache 15/2914 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 15/3493 –

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen und unmittelbar über den Antrag abzustimmen.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der FDP, „Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz als eigenständige Gesellschaft erhalten“ betreffend, wurde durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2008 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in zwei Sitzungen beraten. Da der federführende Haushalts- und Finanzausschuss die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt. –

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer diesem Antrag der FDP – Drucksache 15/2914 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, **Punkt 19** von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe nunmehr **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Einsetzung einer Enquete-Kommission
„Verantwortung in der medialen Welt“
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/3409 –

dazu:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 15/3521 –

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Student Abraham Biggs wollte nicht mehr leben. Im November 2008 kündigt er im Internet einen Selbstmord an. Auf der ganzen Welt sahen ihm die Menschen beim Sterben zu.

Die letzten Bilder von Abraham Biggs, die eine Kamera um die Welt schickt, kommen aus seinem Schlafzimmer. Sie zeigen einen jungen Mann in weißen Boxershorts und grauem T-Shirt, der auf seinem Bett liegt. Er hat sich für diesen letzten Auftritt nicht herausgeputzt.

Zehn Stunden lang liegt er so vor der Kamera, und die Welt schaut zu. Ausgerechnet ein junger indischer Mann hat dann mit dem Handy seines Vaters versucht, amerikanische Polizeibehörden zu informieren. Dann ist es dazu gekommen, dass man diese Wohnung aufgesucht und diesen jungen Mann tot gefunden hat.

Szenenwechsel.

Ein junger Mann schießt in Winnenden gezielt auf Schülerinnen und Lehrer. Bei einer abenteuerlichen Flucht kommt er selbst ums Leben.

Der Amoklauf von Winnenden veranlasst die Innenminister der Bundesländer, ein Gewaltspielverbot zu fordern.

Noch einmal Szenenwechsel.

Ein neues Format im Fernsehen „Eltern auf Probe“. Kinder werden ausgesucht und jungen Paaren überlassen, damit sie ausprobieren können, ob sie bereits die Qualifikation als Eltern haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben diese drei schrecklichen Geschichten gemeinsam? – Zum einen ging es vordergründig um das Thema „Aggression“.

Bei dem jungen Mann aus Amerika richtete sich die Aggression gegen sich selbst.

Bei dem jungen Mann aus Winnenden: Er tötete unschuldige Menschen, die ihm über den Weg liefen. –

Im dritten Fall wurde Aggression gegenüber Babys und Kindern zugelassen, wenn auch kontrolliert.

In allen Fällen aber ging es um die Frage, inwieweit Medien und Medienkonsum Menschen beeinflussen. Sind „Digital Natives“, Jugendliche, die ins digitale Zeitalter hineingeboren sind, gefährdeter als ältere Generationen, und vergisst genau diese ältere Generation die Programmverantwortung in den Medien?

Fragen über Fragen. Es wird mittlerweile in dem Bereich der Medienbranche sehr heftig über das Thema „Menschenwürde“ und die Frage, ob Menschenwürde und das Argument der Freiwilligkeit als Rechtfertigung für eine uneingeschränkte Benutzung von Menschen im Programm zugelassen werden, diskutiert. Diese Frage wird diskutiert. Ich könnte jetzt das eine oder andere Format nennen, bei dem genau aufgrund dieser Grundstruktur Menschen als Opfer, als schwache Menschen in der Gesellschaft missbraucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wären wir eigentlich schon mittendrin in der Diskussion, warum eine solche Enquete-Kommission notwendig ist. Kann eine Enquete-Kommission überhaupt diese vielen Fragen beantworten? – Ich glaube kaum, dass sie das kann. Aber eine Enquete-Kommission des Landtags kann der Öffentlichkeit verdeutlichen, dass wir den notwendigen Gesprächsfaden aufnehmen und nicht vor einer Gesellschaft kapitulieren, deren neue Strukturen auf der allgegenwärtigen Präsenz von Medien beruhen, bei der die ständige Erreichbarkeit von Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden ist, bei der die Hierarchie von Wissenskompetenz erstmals in der Geschichte von Menschen zumindest theoretisch aufgelöst werden soll.

(Beifall bei der SPD)

All dies – es wäre vielleicht ganz bequem – wird nicht von irgendwo gesteuert. Da ist nicht „Big Brother is watching you“, sondern es sind überall Menschen, die bewusst oder unbewusst dabei sind, diese neuen Strukturen zu schaffen, zu verändern und neue Strukturen aufzubauen. Jeder, der sich mit diesen neuen Medien einlässt, ist Mitgestalter dieser neuen Medienwelt. Deswegen geht eine solche Kommission eine Menge von Menschen an, die sich damit auseinandersetzen sollte.

Die Enquete-Kommission hat sich eine komplexe Aufgabenstellung gestellt. Sie soll einen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand zum Themenkomplex „Medienverantwortung und Medienforschung“ geben, einen Überblick von Medienkompetenz und Medienverantwortung speziell auf Rheinland-Pfalz bezogen darstellen sowie sich der Konvergenz der Medien und damit dem veränderten Nutzungsverhalten annehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es findet sich Platz für die Diskussion zum Thema „Gewalt in Medien, Jugendmedienschutz, Suchtproblematik, Wirkungsweise von Medien auf die Lebenswirklichkeiten in unterschiedlichen Gruppen“, aber auch ziemlich aktuell das Thema „Wer trägt die Medienverantwortung bei Communities, Computern und Videospielen, Internet und anderen audiovisuellen Medien?“ Schließlich stehen wir uns nicht aus der Verantwortung für diese neue Zeit. Ich glaube, als Politiker haben wir kein Recht, dies zu tun.

Die Verantwortung von Politik und des Gesetzgebers werden auf dem Prüfstand stehen, aber auch die Verantwortung und die Aufgaben von Eltern, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen der Medienwirtschaft und anderen Veranstaltern. Auch die Verantwortung und die Aufgaben im Bereich der Medienethik werden auf den Prüfstand gestellt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in der letzten Zeit die Presse etwas verfolgt haben, werden Sie gemerkt haben, dass seit der Thematisierung dieser Fragestellungen sich wieder unglaublich viel ereignet hat. Wir haben heute Morgen über „Google Street View“ diskutiert. Das ist ein klassisches Beispiel, wie die Mediennutzung das Verhalten verändert und wie das Thema „Datenschutz“ eine besondere Bedeutung bekommt.

Ich bin den Fraktionen der CDU und der FDP außerordentlich dankbar, dass sie beide den Ergänzungsantrag mit formuliert und unterschrieben haben, dass wir uns auch mit dem Thema „Datenschutz“ in besonderer Art und Weise beschäftigen, weil wir darunter zum Beispiel Themen finden wie „Internetmobbing“ und andere Themen.

Ganz aktuell müsste man sicherlich noch auf die größte Online-Petition im Netz eingehen. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin aus der „ZEIT“ vom 28. Mai: Im Internet tobt ein Proteststurm gegen „Zensur-Ursula von der Leyen“, weil sie Pornoseiten sperren lassen und damit vermeintlich die Freiheit des Internets einschränken will. – Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, jetzt schon meine persönliche Position dazu. Ich glaube, das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

(Beifall der SPD und der Abg.
Frau Thelen, CDU)

Auch hier muss rechtswidriges Verhalten strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt werden.

Andererseits habe ich Verständnis dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger Angst haben, dass mit dem Sperrlistengesetz ein Zensurmechanismus errichtet werden kann, der ohne Schwierigkeiten ausgeweitet wird. Die Forderungen nach Ausdehnung von Netzsperrungen im Netz sind mittlerweile schon in vielen Bereichen vorhanden.

Diesmal würde ich gerne die „Süddeutsche Zeitung“ zitieren: „Beim Kampf gegen die Internetsperren stellen Blogger, Twitter-Benutzer und Forenbetreiber ihr Können als Gegenöffentlichkeit erstmals ... erfolgreich unter Beweis.“

Ich erwähne nur, bei dieser Online-Petition gab es über 148.000 Männer und Frauen, die Widerspruch erhoben, sich beteiligt haben.

Meine Damen und Herren, das heißt, wir stehen vor einer vollkommen neuen Veränderung des Gebrauchs von neuen Medien.

Plötzlich schier aus dem Nichts ist in Zeitungsartikeln, in Diskussionsforen und Postings im Web eine Debatte entbrannt, die notwendig und überfällig ist, eine Debatte über die Freiheit im Netz und ihre Grenzen.

(Beifall der SPD –
Harald Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir hier in Rheinland-Pfalz wollen unseren Beitrag dazu leisten. Wir setzen unseren Schwerpunkt allerdings auf die Frage der Mitverantwortung. Wir halten eine Auseinandersetzung zwischen Jung und Alt, neuen und alten Kommunikationsformen, neuen Medien gegen alte nicht für so relevant wie die Fragen des verantwortlichen Tuns – deswegen die Enquete-Kommission. Ich freue mich auf die Arbeit in dieser Kommission.

Danke.

(Beifall der SPD –
Ministerpräsident Beck: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank! Nachdem die Kollegin Pepper schon die schwierige Seite – sage ich einmal – von Mediennutzung und die schwierigen Diskussionen, die wir nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen

Welt führen, benannt hat, welche Auswirkungen die neuen Medien auf unser Zusammenleben, aber auch auf die kriminelle Szene, auf Gewalt usw. haben, will ich vielleicht an der Stelle auf die Chancen zu sprechen kommen, weil ich nicht widersprechen kann, weil die Diskussion gegeben ist und Teil des Einsetzungsantrags ist; denn auch diese sind mit diesen neuen Medien verbunden und machen einen Teil dieses Antrags aus.

Ich weiß nicht, wer sich vorstellen kann, dass im Iran im Augenblick die Opposition auf den Straßen ist, die dortige Regierung versucht, alle Kommunikation einzustellen, nach außen keine Bilder zu vermitteln und durch die neuen Medien eben möglich ist, dass wir alle auf der Welt sehen können, was sich dort wirklich abspielt und wie diese Regierung mit den Menschen umgeht. Ich denke, das ist durchaus eine der positiven Entwicklungen, die damit verbunden sind, dass eben ganz viele Menschen, auch zu erträglichen Kosten, Kommunikation betreiben können, was bis vor wenigen Jahren so überhaupt nicht denkbar war.

Noch etwas möchte ich von heute Morgen anführen. Herr Pörksen, das hat mit gut gefallen, als Sie über die „Google-Street-View“-Geschichte gesprochen haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass man mit den jungen Menschen darüber sprechen muss, was all diese Plattformen, die heute zur Verfügung stehen und per se nichts Schlechtes sind, bedeuten.

Eine Zeitung hat diese Woche getitelt, das würde praktisch das Klo und das Pult und alle anderen Dinge, die man früher verkritzelt und auf denen man Botschaften hinterlassen hat, die nicht immer nur schön und nett waren – das weiß man ja –, ersetzen. Das findet heute im Internet statt. Dabei ging es um die Frage, dass Lehrer im Internet beurteilt werden.

Es geht um die Frage, was wir als Gesellschaft, als ältere Generation, die wir nicht mit diesen Medien aufgewachsen sind, an die nächste Generation vermitteln müssen, in welchen Gesprächen wir auf die Gefahren hinweisen müssen. Das wird Teil der Aufgabe sein, die hier formuliert ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das ist völlig richtig, das auch mit an den Anfang zu stellen.

Vielleicht auch noch einmal den Hinweis, den ich im Ausschuss bei einer ähnlichen Debatte, als wir eine dieser vielen Befragungen und Analysen, die es zum Thema „Mediennutzung von unterschiedlichen Alterskohorten“ gibt, schon genannt habe. Im Altertum in Griechenland war es schon so, dass Philosophen Sorge um die Jugend hatten, nicht nur, weil sie verwahrlost und frech war, sondern weil sie zu viel ins Theater gegangen ist. Das war damals eine neue Entwicklung.

Wer sich erinnert, es gab immer auch Befürchtungen, die jungen Leute würden vielleicht zu viel lesen und dadurch verdorben werden – Goethes „Werther“. Da gab es Selbstmorde, die auf diese Literatur zurückgeführt wurden.

Als das Fernsehen eingeführt wurde, war das auch für viele Leute ganz schrecklich. Eine solche Diskussion haben wir auch jetzt, natürlich unter anderen Umständen, in diesem Bereich.

Ich denke, es ist wichtig, all diese Dinge hier mit ins Spiel zu bringen und zu diskutieren.

Wir haben im Medienausschuss und auch in den Gremien, in denen verschiedene Kolleginnen und Kollegen sitzen, über Jahre hinweg die Möglichkeit gehabt, die Entwicklung intensiv zu begleiten und auch die wissenschaftlichen Ausarbeitungen, die es zu dem Thema gibt, mitzuverfolgen. Das jetzt auch noch einmal ein Stück weit mit Experten zusammenzufassen, auch zu sehen, wie sich das Land, die Landesregierung, die unterschiedlichen Ministerien in den Zuständigkeitsbereichen aufstellen, und noch einmal zu gewichten, auch im Verhältnis – wie nennt man das heute?: Benchmark – zu anderen Bundesländern, das kann sehr sinnvoll sein. Davon können nachher vielleicht auch andere profitieren, wenn wir das hier einmal sauber aufarbeiten.

Deswegen denke ich – so haben wir uns auch als Fraktion sehr schnell verständigt –, es macht Sinn, so etwas anzugehen. Wir werden – das ist gar keine Frage, das haben wir auch schon signalisiert – intensiv mitarbeiten.

Es kam jetzt noch – das will ich auch noch einmal zum Schluss sagen, weil es aus der Datenschutzkommission gekommen ist – ein Änderungsantrag hinzu, der auch auf die aktuelle Entwicklung hinweist.

Es ist kein rechtsfreier Raum, das wurde eben schon gesagt. Aber trotz allem – es ist ja auch die Frage, was Frau von der Leyen mit der Sperrung von kinderpornografischem Material versucht hat – ist es eine Aufgabe, der man sich praktisch täglich stellen muss. Wenn man die Zeitungen nur ein bisschen verfolgt, dann hat man gerade jetzt wieder lesen können, wie viele Entwicklungen sich tagtäglich ergeben.

Es gibt Gerichtsurteile, in denen eine Frau, die nie damit gerechnet hat, die Musik heruntergeladen hat, auf einmal riesige Schadensersatzforderungen bezahlen muss. Es gibt den Jaguarkäufer, die junge Gruppe, die sich zusammengetan hat und als Internetkäufer aufgetreten ist und sich jetzt zerstritten hat. Jetzt hat einer, auf dessen Namen das Ganze lief, einen Jaguar bestellt und hat jetzt die Rechnung bekommen. Es gibt schon unglaubliche Dinge. Dies ist es wert, dass wir das alles einmal ins Auge fassen.

Wir werden mitarbeiten und freuen uns auch insgesamt darauf, die Sache jetzt einmal zusammenzufassen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden darüber, ob wir eine Enquete-Kommission einsetzen, also einen Einsetzungsbeschluss – ich will es einmal einfach sagen – in der Frage des Umgangs mit den Medien und der Frage der Anbieterseite von Informationen und anderem machen. Ich sage ganz bewusst „anderem“, weil dies wahrscheinlich ein schwerwiegender Punkt ist, mit dem man sich intensiv befassen muss.

Gleichzeitig hätte ich mir gewünscht, wir hätten diese Enquete-Kommission um andere wichtige Punkte erweitert, um die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Frage des privaten Rundfunks sowie die Politiknähe und -ferne. Das wäre hochinteressant und sehr spannend gewesen.

(Beifall der FDP)

Aber wir befassen uns jetzt mit einem wichtigen Thema, mit einem hoch verantwortlichen und gesellschaftspolitischen Thema.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir müssen schauen, ob wir tatsächlich – Frau Pepper, Sie sagten es richtig, wir hätten viele Fragen – – –

(Ministerpräsident Beck: Alles hängt mit allem zusammen!)

– Sie haben recht, Herr Ministerpräsident. Vieles hängt mit allem zusammen.

Wir befassen uns jetzt ganz konkret mit dem Umgang mit den modernen neuen Medien.

Für mich war heute Morgen bei der Debatte um Google schon hochinteressant und spannend und gleichzeitig auch faszinierend, was man alles bis hin in die privaten Sphären hinein mit diesen modernen Medien tun, machen oder auch lassen kann. Man kann es ja auch lassen, man muss es nicht machen.

Wir stehen vor der schwierigen Frage einerseits des Rechts auf Informationsfreiheit, andererseits des Rechts auf Informationen, auch des Nutzers, und wiederum andererseits auch des verantwortlichen Umgangs mit diesen neuen Medien.

Frau Kollegin Pepper, Frau Kollegin Kohnle-Gros, wir sehen an dem Beispiel sehr deutlich, dass wir politisch den Rahmen schon nicht mehr so schnell setzen können, wie die modernen neuen Medien mittlerweile voranschreiten und wie sich neue technische Möglichkeiten ergeben. Es könnten morgen welche in Kraft treten, die wir heute noch nicht kennen.

Was den gesetzlichen Rahmen angeht, so ist die Politik ein Stück in der Hinterhand, und zwar schuldlos in der Hinterhand, weil einfach die Technik so schnell abläuft, wie sie abläuft und teilweise immer noch an Geschwindigkeit gewinnt.

Fragen zu beantworten, das wird schwer sein. Ich sage auch, es befindet sich – wie Sie richtig sagen – nicht im rechtsfreien Raum. Gleichzeitig ist es sehr schwer, einen Rechtsrahmen zu setzen, weil man immer in dem Konflikt steht, Informationsfreiheit ja und die Informationsfreiheit unter Umständen einzuschränken.

Dann ist es wichtig – das muss man in aller Nüchternheit sehen – zu überlegen, wie weit man dabei geht. Wie weit will man gehen, und wie weit kann man gehen, um dieses eine hohe Recht, die Informationsfreiheit, nicht einzuschränken?

Wir haben heute Morgen über eine Demonstration diskutiert. Auch dabei stellte sich die spannende Frage: Wie weit kann man gehen? Ist die Verhältnismäßigkeit gegeben? – Die Verhältnismäßigkeit bei der Demonstration war gegeben; denn das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hat natürlich einen höheren Wert, das ist gar keine Frage.

In dieser Debatte hat aber auch das Recht auf Informationsfreiheit einen sehr hohen Wert. Deshalb ist es gut, wenn dies in einer Enquete-Kommission gründlich beleuchtet wird. Man muss sehen: Wo finden sich Ansätze, wo finden sich keine Ansätze? Wie kann man durch Information dazu beitragen, einen verantwortlichen Umgang mit diesen Medien herzustellen? –

Ich bleibe dabei – ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt –, entscheidend wird sein, wie wir an die Eltern der jungen Generation herankommen, um sie entsprechend zu informieren. Es macht keinen Sinn, lediglich denjenigen zu informieren, der schon vollends mit dem Umgang dieser Medien vertraut ist, sondern es macht Sinn, die Eltern zu informieren, wie weit man dabei gehen kann und darf. Deshalb halte ich die Einsetzung dieser Enquete-Kommission für richtig und wichtig.

Dabei wird man sich auch externen Sachverständigen bedienen können und auch bedienen müssen – das haben Enquete-Kommissionen so an sich –, und dann wird man sehen, welche Meinung die Experten vertreten, immer vor dem Hintergrund der Informationsfreiheit, die dabei einen hohen Stellenwert haben muss, sowie auch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die anderen Informationen, die über die modernen Medien verfügbar sind – ich spreche ganz bewusst in diesem Zusammenhang von anderen Informationen; man könnte dies sehr viel härter fassen und könnte es sehr viel klarer sagen, das möchte ich mir aber ersparen –, entsprechend einzuschränken. Dies wird das Ziel sein müssen, und darauf müssen wir in der Enquete-Kommission hinarbeiten.

Ich jedenfalls glaube, dass auch die Einsetzung dieser – nach meinem Gefühl etwas schmalen – Enquete-Kommission insofern sinnvoll ist, als wir diese Probleme einer Lösung zuführen können und wir entsprechende Informationen darüber erhalten, wie man mit dieser technischen Geschwindigkeit umgehen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Trier-Saarburg. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat nun Herr Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung begrüßt die Einsetzung dieser Enquete-Kommission. Ich möchte zunächst einmal an den Ausgangspunkt dieser Diskussion erinnern, die mit den schrecklichen Ereignissen, dem Amoklauf in Winnenden begann, wo sich neben der Frage des Waffenrechts vor allen Dingen auch die Frage der Verantwortung gestellt hat, die sich aus der Nutzung des Internets und auch bestimmter Online-Spiele ergibt.

Nun werden wir dies vor allen Dingen mit Blick auf den Täter nur individualpsychologisch erklären können. Aber im Zusammenhang mit dieser Enquete-Kommission stellt sich die Frage, wie viel Gewaltdarstellung in den Medien sich diese Gesellschaft eigentlich leisten will. Es gilt, sich immer wieder neu darauf zu verständigen – und deshalb ist aus unserer Sicht diese Enquete-Kommission so wichtig –, wie viel Entwürdigung, wie viel Selbstentblößung, wie viel Menschenverachtung und wie viel Gewaltdarstellung wir eigentlich in den Medien zulassen wollen.

Es hat eine Entwicklung gegeben, die viele von uns in diesem Raum bewegt und bei der sich viele fragen: Sind unsere Maßstäbe eigentlich noch richtig, die Maßstäbe, an denen wir den Jugendschutz, die Eingriffsschwellen für Menschenwürde und viele andere Dinge in den Medien orientieren, und dies vor einem europäischen und weltweiten Hintergrund, den das Internet erst eröffnet?

Das Thema der Enquete-Kommission umfasst alle Medien, aber ich glaube, im Kern das Internet. Lassen Sie mich dazu eine Vorbemerkung machen, die man auch in Anbetracht des Textes des Einsetzungsbeschlusses machen muss, ohne dass ich ihn kritisieren will. Ich möchte damit nicht missverstanden werden.

Das Internet bedeutet einen gewaltigen Umbruch. Die Menschen erlangen durch das Internet eine neue Souveränität. Es bedeutet große wirtschaftliche und kommunikative Chancen, es bedeutet eine neue Form der Meinungsbildung und auch der freien Meinungsbildung über Grenzen hinweg.

Es ist ein Metamedium: Es vereint nämlich etwas, was bisher nicht miteinander zu vereinen war, und dies bedeutet eine neue Qualität. – Es vereint Wort, Ton und Bild in einer ungeheuren Beschleunigung, in einer Intensität, die vor allen Dingen mehr Wissen bedeutet als jemals in der Menschheitsgeschichte zuvor, und – dies

führt dann schon zum Teil in die Problematik ein, die wir zu diskutieren haben – es kostet nichts oder fast nichts, zumindest in weiten Bereichen der dargestellten Kommunikation. Ich möchte, dass dies bei all dem, was wir auch an Risiken zu diskutieren haben und berechtigterweise zu diskutieren haben, nicht vergessen wird.

Die spannende Frage der Enquete-Kommission in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Verantwortung. Was heißt eigentlich in diesem Bereich Verantwortung, und für wen? – Ich glaube, dies wird eine der Fragen sein, die wir zu klären haben und auf die ich an einigen Beispielen gleich noch einmal zurückkommen möchte. Es geht also darum: Ergeben sich aus dem, was sich dort entwickelt, Risiken für die Gesellschaft und gegebenenfalls auch ein Handlungsbedarf für den Gesetzgeber?

Ich möchte nun nicht auf Fragen zurückkommen, die dankenswerterweise meine Vorrednerinnen und Herr Bauckhage schon angesprochen haben, aber da ist zum einen die Frage des Urheberrechts und des geistigen Eigentums. Dies ist eine ganz zentrale Frage, und zwar vor dem Hintergrund der heute Morgen diskutierten gewaltigen Konzentrationsprozesse, die hinter der Kleinteiligkeit des Internets stehen. Wir haben in fast jedem Bereich des Internets – ob bei den Providern oder bei denjenigen, die Foren auflegen – große wirtschaftliche Interessensverflechtungen, große Unternehmen, die zum Teil monopolartig bestimmte Bereiche beherrschen. Google ist eines dieser Unternehmen, und in die Frage des Urheberrechts fließt diese Frage ganz entscheidend mit ein, und wir werden genau hinschauen müssen.

Ich halte es für sehr wichtig, dass beispielsweise die Verleger, die Autoren und Journalisten im Heidelberger Appell versucht haben, ihre Forderungen für diesen Bereich zu konkretisieren, da dies eine weitgehende Bedeutung für die Art und Weise hat, wie wir Qualitätsjournalismus noch organisieren können, ob man Geld dafür bekommt, ob die Leistung eines Autors noch honoriert wird und nicht beispielsweise in einem Verfahren geregelt wird, wo letztlich Google bestimmt, wie es die Bücher dieser Welt einstellt und wie es sie nutzbar macht, welchen Preis es dafür nimmt und wo es sie kostenlos zur Verfügung stellt, obwohl es das geistige Eigentum eines anderen ist.

(Beifall der SPD und der FDP –
Bauckhage, FDP: Sehr richtig!)

Ein zweites Thema ist aus meiner Sicht, sehr vorsichtig abwägend und sehr klug, bezogen auf das, was Herr Bauckhage soeben genannt hat, die enorme Geschwindigkeit der technischen Entwicklung. Ich möchte in diesem Zusammenhang den BGH und sein Urteil über die Internetplattform „spickmich“ nennen, das in den letzten Tagen in der Diskussion war. Es stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Meinungsfreiheit auf der einen Seite und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite stehen. In welchem Verhältnis stehen diese Komponenten zur Beurteilung, die in dieser Gesellschaft üblich geworden ist, mit der wir

uns in der Politik in einer besonderen Weise auseinanderzusetzen haben?

(Ministerpräsident Beck: Ranking über alles!)

Wir haben es jeden Tag mit Rankings, Beurteilungen und anderen Dingen zu tun. Nun sind die Lehrer davon ergriffen worden. Manche freuen sich natürlich darüber, dass die Lehrer davon betroffen sind, aber trotzdem beschleicht uns ein Gefühl, dass dadurch eventuell Maßstäbe verrückt werden, und darüber müssen wir reden.

Wenn wir als Arbeitgeber Beurteilungen vornehmen und sie niederlegen, müssen wir Begründungen für diese Beurteilungen haben. Wir haben einen bestimmten Kanon von Dingen, die wir beachten müssen. Wir dürfen diese Beurteilungen zum Teil nicht zu den Akten nehmen oder bestimmte Verfahrensschritte einleiten.

Dort aber werden Beurteilungen in einem freien Raum vorgenommen, die sich natürlich von dem unterscheiden, was man früher in der Schülerzeitung gemacht hat; denn sie sind weltweit und auf Dauer eingestellt. Wir werden uns überlegen müssen, ob wir an dieser Stelle einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben. Dies wäre genauso zu diskutieren wie die Frage: Sind diese Beurteilungen beispielsweise genügend gegen Fakeaccounts gesichert? Ist die Manipulationsmöglichkeit mit den Möglichkeiten, die das Web bietet, nicht so hoch, dass man sich auch einmal überlegen muss, wie man dem Einhalt gebieten kann?

Auch da stellt sich die Frage der Verantwortung. Wer hat denn hier eigentlich Verantwortung?

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Sind das Sie als Gesetzgeber, sind das wir als Regierung? Sind das die Unternehmen, die überhaupt ermöglichen, dass das geht – es ist dankenswerterweise auf die Diskussion um Internetsperren verwiesen worden – und die sich dem zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen, aber natürlich zum Teil aus Gründen der rechtlichen Sicherheit entziehen?

Das führt mich zu dem Thema der Internetsperre unter einem anderen Aspekt. Ich möchte zum einen noch einmal deutlich sagen, wir haben einen beachtlichen Jugendmedienschutz und einen beachtlichen Jugendschutz entwickelt, vor allem vor dem Hintergrund, dass vor zehn Jahren eine rechtliche Regulierung dieser Bereiche für unmöglich gehalten worden ist. Es ist beachtlich, was wir heute machen können, obwohl vieles noch im Netz ist und in das Netz gebracht wird, was wir uns alle gemeinsam nicht wünschen.

Frau Pepper hat darauf verwiesen, dass das schon eine bizarre Diskussion ist, und zwar unter dem politischen Gesichtspunkt, bedauerlicherweise nicht über die Frage, wie dieses Gesetz gemacht wird. Da hätte ich persönlich auch erhebliche Zweifel, ob der Weg, wie es mit dem Eingriff über das BKA organisiert wird, der richtige ist.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Dort wird die Frage diskutiert: Handelt es sich um Zensur, und ist sozusagen Jugendpornografie etwas, was man in diesem Netz durchaus dulden kann und dort mit eingebracht wird, weil das Gefühl dafür verloren gegangen ist, dass es Dinge gibt, die wir gesellschaftlich für nicht erwünscht halten?

(Beifall bei SPD und FDP)

Stattdessen wird die Diskussion darüber geführt, ob das Weiterungen hat.

Wir werden uns dem also im Sinne einer sorgfältigen Diskussion stellen müssen, was Rechtsumsetzung in diesen Räumen eigentlich bedeutet und wie wir das großartig Neue dieses Netzes erhalten, nämlich wirklich freie Meinungen auch verbreiten zu können im Verhältnis zu dem, was wir für kriminelles Verhalten auf den verschiedenen Gebieten ansehen.

Es ist die Frage – das ist ein Teil unserer Schwierigkeiten, die wir alle zusammen haben –, wie wir Bewährtes auf diese neue digitale Welt übertragen können, sodass es effizient und angemessen ist. Das ist ein Teil der Schwierigkeiten. Wir wissen nicht genau, wie das in der digitalen Welt funktioniert, sondern wir haben nur die Sicherheit, wie es in der anderen alten Welt funktioniert hat, und müssen versuchen, es zu transformieren, sodass es unter rechtlichen und unter vielen anderen Gesichtspunkten funktioniert.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen, den ich für erörterenswert halte und dem wir, glaube ich, begegnen werden und der schon angesprochen worden ist. Durchaus auch gleichwertig verstanden sind das die Fragen des Verbraucher- und Datenschutzes. Es gibt fast kein Projekt innerhalb des Verbraucherschutzes der Landesregierung und der Verbraucherschutzzentrale, das derart nachgefragt wird wie das Projekt „Verbraucherschutz im Internet“ und der Schutz vor unlauteren Geschäften, so möchte ich sie einmal kurz nennen. Diese Fragen des Verbraucher- und Datenschutzes sind eng mit der Frage der Medienkompetenz verbunden. Diese kann man anregen. Sie besteht in einem ganz hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit.

Es geht nämlich darum, sich die Fähigkeit zu verschaffen, eigenverantwortlich und selbstbewusst mit diesem neuen Medium umzugehen. Dies ist mit dem zu verbinden, was wir klassisch unter Verbraucherschutz und Datenschutz verstehen. Ich bin der festen Überzeugung,

dass wir gerade im Bereich des Datenschutzes in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungen brauchen. Darüber müssen wir sehr sorgfältig diskutieren. Insofern glaube ich, dass diese Enquete-Kommission erheblich zum Erkenntnisgewinn beitragen kann, dass wir vielleicht zusammen die eine oder andere Frage – sei es kontrovers, dann aber zumindest klar, oder sei es auch gemeinsam – weiterentwickeln können. Insoweit freuen wir uns auf die Diskussion mit Ihnen in der Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3521 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, das war einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/3409 – unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, auch das war einstimmig.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Gutachtliche Prüfung des Projekts Nürburgring 2009 durch den Landesrechnungshof Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/3499 –

Von den Fraktionen wurde vereinbart, diesen Antrag ohne Aussprache zu behandeln.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 15/3499 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank, das war einstimmig.

Wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie für morgen zur 71. Plenarsitzung um 09:30 Uhr einladen.

E n d e d e r S i t z u n g: 17:56 Uhr.